

13. 08. 99

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
042 (414) - 501 00 - Fi 126/99

Bonn, den 13. August 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1 Aufbruch ins neue Jahrtausend: Das Zukunftsprogramm 2000	5
A. Finanzpolitische Ausgangslage	5
B. Wesentliche Eckpunkte des Zukunftsprogramms 2000.....	6
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2000 und des Finanzplans 1999 bis 2003.....	13
1.3 Die Ausgaben des Bundes.....	14
1.3.1 Überblick	14
1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	15
A. Soziale Sicherung	16
B. Verteidigung	24
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	25
D. Wirtschaftsförderung.....	27
E. Verkehr	32
F. Bauwesen	35
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kulturelle Angelegenheiten	36
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport.....	40
I. Innere Sicherheit, Asyl.....	43
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	44
K. Allgemeine Finanzwirtschaft.....	44
1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes.....	49
1.3.3.1 Überblick	49
1.3.3.2 Zur Struktur der Investitionsausgaben	52
A. Aufteilung nach Ausgabearten	
B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	
1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes	56
1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung	56

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.4 Die Einnahmen des Bundes.....	57
1.4.1 Überblick	57
1.4.2 Steuereinnahmen.....	58
1.4.2.1 Bisherige Steuerpolitik.....	58
1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung.....	63
1.4.2.3 Künftige Steuerpolitik.....	64
1.4.3 Sonstige Einnahmen.....	67
1.4.3.1 Überblick	67
1.4.3.2 Privatisierung	68
1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung.....	69
1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank.....	69
1.4.4 Kreditaufnahme	70
1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	71
1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	71
1.5.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden	72
1.5.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	73
1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen.....	74
1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt.....	75
1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -	75
1.6 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums	76
1.6.1 Zinsen	76
1.6.2 Sondervermögen	76
1.6.3 Versorgungsleistungen.....	77
1.6.4 Gewährleistungen	77
1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	78
1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen.....	79
1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2003.....	79

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003.....	13
2. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen.....	15
3. Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	17
4. Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	35
5. Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens.....	42
6. Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)	48
7. Versorgungsleistungen bei der Bahn.....	48
8. Versorgungsleistungen bei der Post.....	49
9. Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten	50
10. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -.....	53
11. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	54
12. Steuereinnahmen 1999 bis 2003.....	64
13. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2000	67
14. Kreditfinanzierungsübersicht.....	71
15. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt	72
16. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung	78
17. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Bundesrepublik Deutschland -	81
18. Verwendung des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen (in jew. Preisen).....	81
19. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Alte Länder -	82
20. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Neue Länder -.....	82

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	5
2. Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006.....	7
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2000 nach Ressorts	14
4. Entwicklung der Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt bis 2003	16
5. Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen	27
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG.....	33
7. Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982.....	47
8. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2000.....	57
9. Privatisierungseinnahmen des Bundes 1991 bis 2000.....	68
10. Anteile der Ebenen am Steueraufkommen in v.H.	73

1.1 Aufbruch ins neue Jahrtausend: Das Zukunftsprogramm 2000

A. Finanzpolitische Ausgangslage

Die neue Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt eine dramatische Finanzlage vorgefunden: In den letzten 16 Jahren sind die Schulden des Bundes von rund 300 Mrd. DM im Jahre 1982 auf rund 1,5 Billionen DM gestiegen. Auf diese Schulden muß der Bund in diesem Jahr 82 Mrd. DM Zinsen zahlen. Das sind rund 22 v.H. der Steuereinnahmen und rund 17 v.H. der Gesamtausgaben des Bundes. Die Zinsausgaben sind heute nach den Sozialausgaben der zweitgrößte Etatposten des Bundes.

Durch die wachsende Schuldenlast wird die Handlungsfähigkeit des Bundes immer weiter eingeengt. Wenn bei steigender Staatsverschuldung ein immer größerer Teil der Einnahmen für Zinszahlungen aufgewendet werden muß, stehen für Zukunftsaufgaben, wie z.B. für Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur, immer weniger Mittel zur Verfügung.

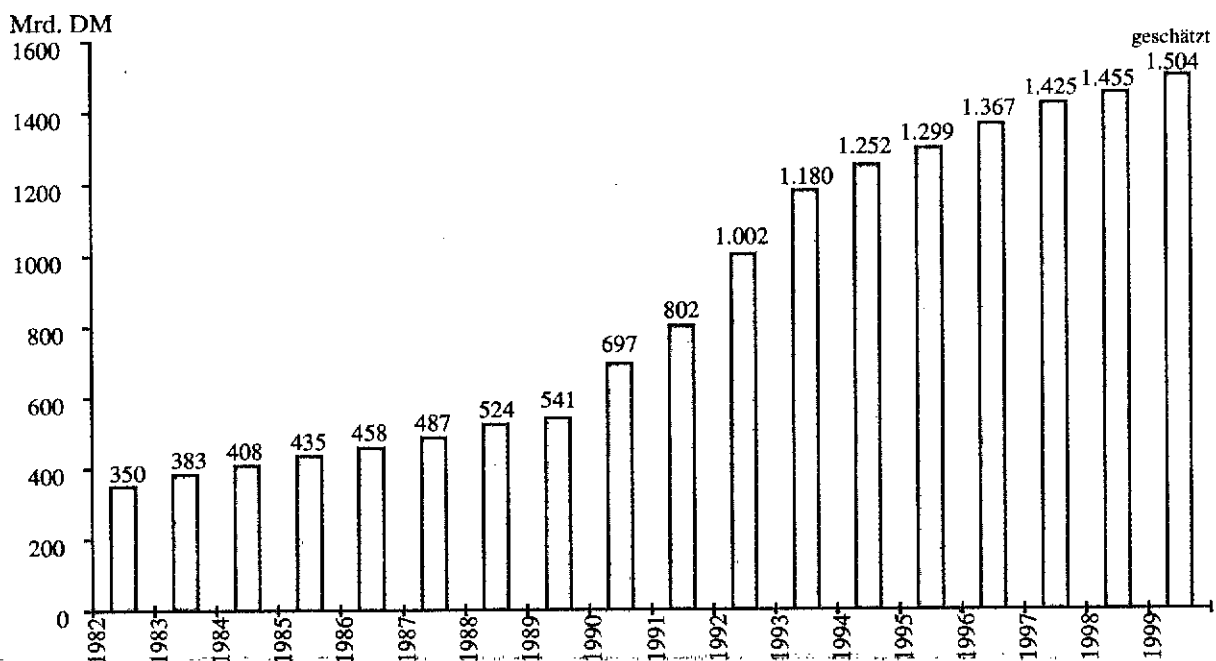
Solide Staatsfinanzen sind eine unverzichtbare Grundlage für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität. Deshalb ist die Bundesregierung fest entschlossen, den jahrzehntelangen Marsch in die Staatsverschuldung zu stoppen. Es darf nicht zugelassen werden, daß die Gestaltungsfreiheit kommender Generationen durch eine ausufernde Staatsverschuldung in unzulässiger Weise

beschnitten wird. Die Bundesregierung will finanziellen Spielraum schaffen für notwendige Zukunftsinvestitionen und für Steuersenkungen zugunsten von Bürgern und Wirtschaft. Deshalb führt an einer grundlegenden Konsolidierung kein Weg vorbei.

Um eine umfassende Sanierung der öffentlichen Haushalte zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung einen strikten Sparkurs. Mit Sparen allein ist das Ziel jedoch nicht zu erreichen. Notwendig ist eine nachhaltige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit und die mit ihr verbundenen Kosten müssen zurückgeführt und die Einnahmen des Staates stabilisiert werden. Neben der Haushaltspolitik wird diese Entwicklung von der Steuer- und Abgabenpolitik der Bundesregierung unterstützt. Durch die Einkommensteuerreform, die erste Stufe der Ökosteuerreform und die Reform der Unternehmenssteuer werden sowohl der private Verbrauch und die Investitionsanreize gestärkt als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert. In Verbindung mit den vorgesehenen Struktur-reformen dienen die entschlossene Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie die Neuorientierung in der Steuer- und Abgabenpolitik der Entlastung des Arbeitsmarktes und der Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums. Die Bundesregierung unterstützt so durch ihre Finanzpolitik die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung.

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982*



*einschließlich Sondervermögen des Bundes

B. Wesentliche Eckpunkte des Zukunftsprogramms 2000

Nach dem Reformstau der letzten Jahre müssen jetzt grundlegende Weichenstellungen vorgenommen werden, damit sichergestellt wird, daß Deutschland die Herausforderungen der Zukunft bestehen kann. Deshalb legt die Bundesregierung ein umfassendes „Zukunftsprogramm 2000“ vor. Dieses „Zukunftsprogramm“ umfaßt folgende Schwerpunkte:

- ◆ Sanierung des Bundeshaushalts
- ◆ Zukunftsinvestitionen zur Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität
- ◆ Unternehmenssteuerreform für mehr Investitionen und neue Arbeitsplätze
- ◆ Ökologische Steuerreform zur Senkung der Lohnnebenkosten
- ◆ Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- ◆ Stabilisierung des Rentensystems durch eine Rentenstrukturreform

I. Zukunftsinvestitionen und Sanierung des Bundeshaushalts

1. Sanierung des Bundeshaushalts

Bundeshaushalt 2000

Der Bundeshaushalt 2000 ist ein Sparhaushalt.

Die Bundesregierung hat ihr Sparziel von 30 Mrd. DM erreicht. Mit diesem größten Sparpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kann der Bundeshaushalt ohne Steuererhöhungen solide finanziert werden.

- ◆ Das Ausgabevolumen des Haushalts 2000 wird gegenüber 1999 um 1 ½ v.H. abgesenkt.
- ◆ Die Nettokreditaufnahme wird gegenüber 1999 um 4 Mrd. DM auf 49,5 Mrd. DM zurückgeführt. Sie liegt damit um 10 v.H. unter der Neuverschuldung, die die vorherige Bundesregierung für 2000 geplant hatte.
- ◆ Diese deutliche Absenkung der Neuverschuldung wird erreicht, obwohl gleichzeitig die Privatisierungseinnahmen im Haushalt 2000 gegenüber 1999 um rd. 10 Mrd. DM verringert werden.

Finanzplan bis 2003: Strukturelle Konsolidierung

Mit dem Sparpaket 2000 bis 2003 stellt die Bundesregierung die Weichen für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushalts: Das Sparvolumen von 30 Mrd. DM in 2000 wächst bis 2003 auf eine Größenordnung von 50 Mrd. DM. Damit umfaßt das Sparpaket in den nächsten vier Jahren ein Gesamtvolumen von weit über 150 Mrd. DM.

Die Neuverschuldung wird in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zurückgeführt: Sie sinkt von 53,5 Mrd. DM in 1999 über 49,5 Mrd. DM in 2000 und 46 Mrd. DM in 2001 auf 41 Mrd. DM in 2002. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2003 soll die Nettokreditaufnahme auf 30 Mrd. DM abgesenkt werden.

Mit diesem Konsolidierungskurs wird erreicht, daß notwendige neue Vorhaben, wie die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und die Reform der Unternehmensbesteuerung, umgesetzt werden können und zugleich die Neuverschuldung spürbar zurückgeführt wird.

Ausgehend von dem abgesenkten Ausgabevolumen des Bundeshaushalts 2000 wird der Ausgabenanstieg in den Folgejahren im Durchschnitt auf unter 2 v.H. pro Jahr begrenzt. Damit hält sich die Bundesregierung an die Vereinbarungen des Finanzplanungsrates.

Ziel: Der ausgeglichene Haushalt

Die Bundesregierung will so schnell wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden. Dieses Ziel soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Solide Staatsfinanzen und eine stabilitätsorientierte Konjunkturpolitik sind kein Gegensatz: Der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts schließt nicht aus, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und in Phasen eines konjunkturellen Abschwungs konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für Arbeitslose durch neue Kredite zu finanzieren.

Zur richtigen Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Finanzpolitik darf nicht nur das Volumen des Bundeshaushalts und die Höhe der Neuverschuldung gesehen werden. Entscheidend für Wachstum und Beschäftigung ist vielmehr die richtige Struktur des Haushalts und seine Konzentration auf Zukunftsinvestitionen.

Zur Erreichung der angestrebten Konsolidierungsziele wird die Bundesregierung auch in den nächsten Jahren strikte Ausgabendisziplin wahren: Finanzwirksame

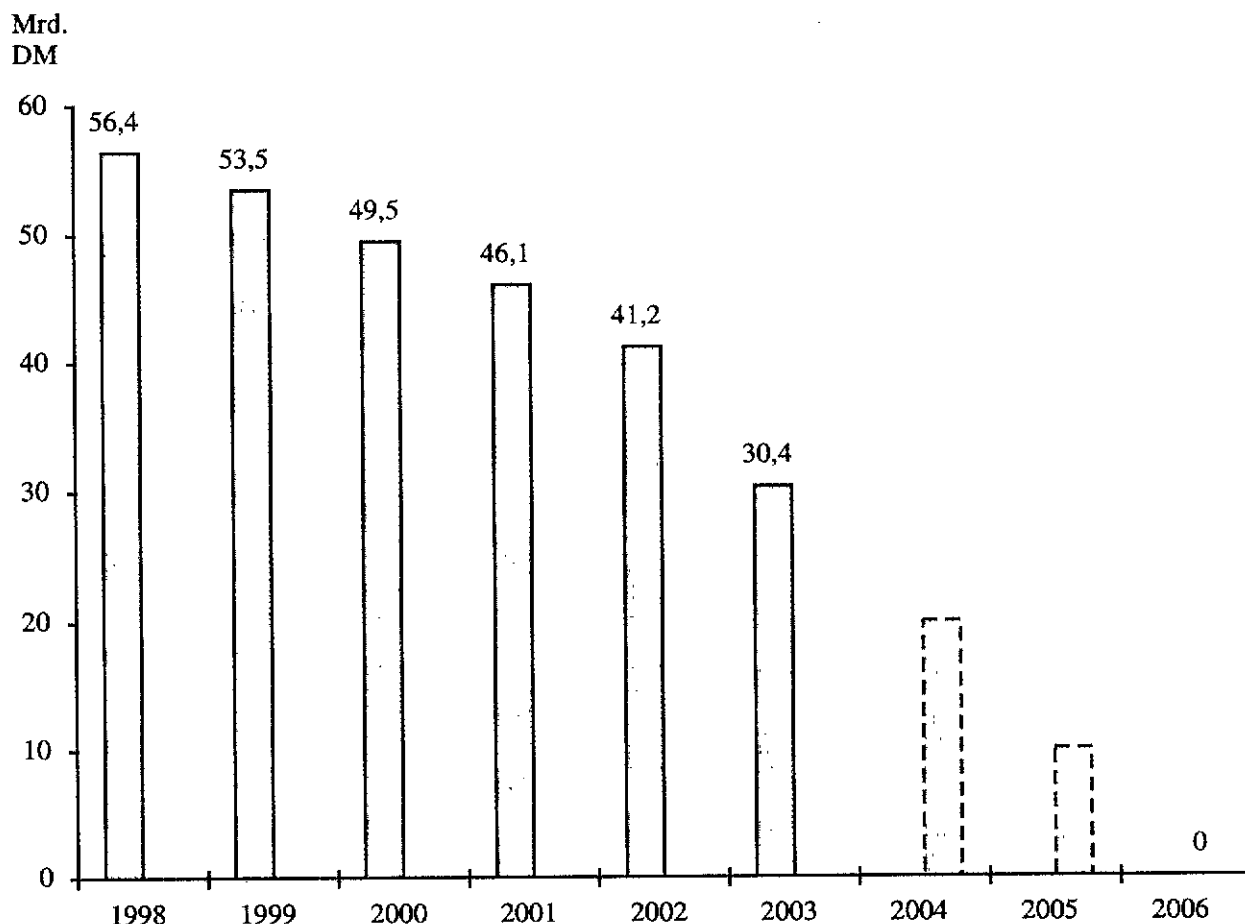
Vorhaben einzelner Ressorts müssen im Rahmen des im Finanzplan 1999 bis 2003 vorgesehenen Ausgabevolumens der jeweiligen Einzelpläne finanziert werden.

Mit diesem Konsolidierungskurs des Bundes und einer weiterhin sparsamen Ausgabenpolitik von Ländern und

Gemeinden erfüllt Deutschland die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Damit setzt Deutschland ein wichtiges Signal für die Stabilität des EURO.

Schaubild 2

Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006



Solidarische Konsolidierungsbeiträge aller Ressorts

Grundlage für den Sparerfolg der Bundesregierung ist, daß alle Ressorts ihren solidarischen Konsolidierungsbeitrag erbracht haben und den vereinbarten Kurs strikter Haushaltsdisziplin in den nächsten Jahren konsequent umsetzen.

Die Festlegung der Sparziele der einzelnen Ressorts orientierte sich am Anteil der Einzelpläne am Gesamthaushalt des Jahres 1999. Mit diesem Verteilungsschlüssel für die Sparziele der Jahre 2000 bis 2003 ist den politischen Akzenten Rechnung getragen worden, die die neue Bundesregierung nach ihrem Amtsantritt im Bundeshaushalt gesetzt hat.

Der sich nach den Ausgabenkürzungen ergebende Finanzrahmen ist von den Ressorts in eigener Verantwortung mit eigenen Prioritäten ausgefüllt worden. Das heißt: Bei dem Zukunftsprogramm 2000 ging es nicht um Kürzungen nach der „Rasenmäher-Methode“, sondern um Politikgestaltung innerhalb eines für alle vorgegebenen Finanzrahmens.

2. Zukunftsinvestitionen zur Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität

Mit der Sanierung des Bundeshaushalts werden die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die neue Bundesregierung die Vorhaben umsetzen kann,

die für die Zukunft Deutschlands von entscheidender Bedeutung sind:

- ◆ Die Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden Jahr für Jahr erhöht.
- ◆ In den Jahren 2000 und 2002 gibt es in zwei Stufen spürbare Steuersenkungen für Arbeitnehmer und Familien und für den Mittelstand. Der Eingangssteuersatz wird schrittweise auf 19,9 v.H. und der Spitzensteuersatz auf 48,5 v.H. gesenkt (Entlastung 2000 und 2001: rd. 13 ½ Mrd. DM pro Jahr, 2002: 27 Mrd. DM).
- ◆ Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Neuordnung des Familienleistungsausgleichs werden in zwei Schritten 2000 und 2002 umgesetzt. Im ersten Schritt 2000 wird ein Kinderbetreuungsfreibetrag für Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Höhe von 3.024 DM eingeführt. Darüber hinaus wird das Kindergeld für das 1. und 2. Kind zum 1. Januar 2000 um 20 DM auf 270 DM im Monat erhöht.
- ◆ 2001 wird es eine große Unternehmenssteuerreform geben. Dazu gehört auch eine Nettoentlastung der Unternehmen in der Größenordnung von rd. 8 Mrd. DM. Der Steuersatz für einbehaltene Gewinne der Unternehmen soll auf 25 v.H. gesenkt werden (zuzüglich Gewerbesteuer). Mit diesem niedrigen Unternehmenssteuersatz wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Investitionsstandorts Deutschland nachhaltig gestärkt.
- ◆ Der Aufbau Ost wird auf hohem Niveau fortgeführt. Damit bekräftigt die Bundesregierung, daß die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik ist und bleibt. Bei der regionalen Wirtschaftsförderung konnten die im Finanzplan vorgesehenen Ansätze gehalten werden.
- ◆ Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Länder wird nochmals um ein Kreditvolumen von 10 Mrd. DM aufgestockt. Vorausgesetzt wird dabei, daß sich die Länder künftig hälftig an den Zinssubventionen beteiligen. Aus dem Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ erhalten die neuen Länder weiterhin 6,6 Mrd. DM.
- ◆ Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf dem hohen Niveau des Jahres 1999 verstetigt.
- ◆ Das Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird verlängert. Dafür stellt die Bundesregierung im Jahr 2000 erneut 2 Mrd. DM im Rahmen des Zuschusses zur Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.
- ◆ Die Lohnnebenkosten werden gesenkt. Mit der ökologischen Steuerreform setzt die Bundesregierung marktwirtschaftliche Anreize für neue Technologien im Bereich von Umweltschutz und Energieeinsparung.
- ◆ Die Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird verbessert. Die Wirtschafts- und Ostförderung wird durch einen Verbund der Fördermaßnahmen des Bundeshaushalts mit den Wirtschaftsfördermaßnahmen der KfW, der Deutschen Ausgleichsbank und des ERP-Sondervermögens einheitlich neu gestaltet.
- ◆ Mit einer Reform des sozialen Wohnens wird das Wohngeld für die Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessert. Das neue Programm „Die soziale Stadt“ wird im vorgesehenen Umfang fortgeführt.
- ◆ Die Rentenversicherung wird auf eine solide Basis gestellt. Durch eine besondere Anpassungsregelung für den Rentenanstieg der Jahre 2000 und 2001 wird die Rentenversicherung in die Lage versetzt, die demographischen Herausforderungen zu bestehen. Die Anpassungsregelung für 2000 und 2001 ist eine Übergangsregelung. Ab 2002 nehmen die Renten wieder an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer teil.

Darüber hinaus gelten für die Rentenstrukturreform folgende Eckwerte:

- Grundsicherung zur Vermeidung von Armut im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit
- Verwendung der nächsten Stufen der Ökosteuerreform zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge
- Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge
- Neugestaltung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten innerhalb des Rentensystems
- Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung der Frau mit individuellen Wahlmöglichkeiten

3. Weitere Schwerpunkte

- ◆ Entsprechend der veränderten sicherheitspolitischen Lage wird auch die Bundeswehr ihren Konsolidierungsbeitrag erbringen. Durch zusätzliche Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 60) wird sichergestellt, daß Deutschland seine internationalen Verpflichtungen für die Sicherung des Friedens (insbesondere in Süd-Ost-Europa) voll und ganz erfüllen kann.

- ♦ Die Bundesregierung hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel eine Schuldenentlastung zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer vereinbart worden ist.
- ♦ Für die Sicherung des Friedens in Südosteuropa stellt die Bundesregierung im Finanzplanungszeitraum für einen „Stabilitätspakt Südosteuropa“ außerhalb des militärischen Bereichs 1,2 Mrd. DM zur Verfügung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Leistungen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- ♦ Zwar konnte der Verkehrswegebau von Einsparungen nicht völlig ausgenommen werden. Mit dem vorgesehenen Finanzvolumen ist jedoch sichergestellt, daß begonnene Investitionsvorhaben weitergeführt werden können. Notwendige Einsparungen sollen durch private Finanzierung ausgeglichen werden. Eine reine Vorfinanzierung durch Private, die im Ergebnis zu einer Mehrbelastung der Haushalte führen würde, ist nicht vorgesehen.

4. Strukturelle Konsolidierung und politische Reformen

Wenn der Marsch in die Staatsverschuldung gestoppt werden soll, müssen alle Bevölkerungsgruppen ihren Beitrag leisten. Alle müssen bereit sein, ihre Ansprüche an den Staat zurückzunehmen. Nur mit einer solidari-schen Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft ist es möglich, den Staat wieder auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit strukturellen Reformen und grundlegenden politischen Weichenstellungen:

Stabilisierung des Sozialstaates

- ♦ Sicherung der Renten: Um die Rentenversicherung auf die demographischen Belastungen der nächsten Jahrzehnte einzustellen (Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung), orientiert sich der Rentenanstieg in den Jahren 2000 und 2001 am Ziel der Realeinkommenssicherung (Rentenanstieg 2000: + 0,7 v.H., 2001: + 1,6 v.H.). Dies ist eine Übergangsregelung für die Jahre 2000 und 2001. Ab 2002 nehmen die Renten wieder an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer teil. Ohne die Übergangsregelung käme es in den nächsten Jahren zu einem unvermeidbaren Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge. Mit der vorübergehenden Begrenzung des Rentenanstiegs leisten die Rentnerinnen und Rentner einen solidarischen Beitrag zur Verringerung der Staatsverschuldung und zur Entlastung kommender Generationen.
- ♦ Ebenso wie bei den Renten wird sich die Erhöhung anderer sozialer Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) in den Jahren 2000 und 2001 am Ziel der Realeinkommenssicherung orientieren (Gesamteinsparung: 2000: 1,8 Mrd. DM).
- ♦ Durch Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe werden die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit stärker am Versicherungsprinzip ausgerichtet und gerechter gestaltet (2000: 1 Mrd. DM).
- ♦ Durch eine grundsätzliche Anpassung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfebezieher von 80 v.H. des vor der Arbeitslosigkeit bezogenen Bruttoentgelts an den tatsächlichen Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Arbeitslosenhilfe eine bedürftigkeitsabhängige Mindestsicherung ist und auch Sozialversicherungsbeiträge keine über dieses Sicherungsniveau hinausgehenden Leistungen bieten können (2000: 5,9 Mrd. DM).
- ♦ Bei den Aufwendungen der Leistungen für das Unterhaltsvorschußgesetz soll es künftig eine gerechte Kostenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben. Durch die Beteiligung der Gemeinden soll erreicht werden, daß säumige Unterhaltszahler ihren Zahlungsverpflichtungen besser nachkommen als bisher (2000: rd. 220 Mio. DM).
- ♦ Im Rahmen der Reform des sozialen Wohnens wird gleichzeitig mit einer spürbaren Verbesserung des Wohngeldes (Tabellenwohngeld) die Wohngeldzahlung für Sozialhilfeempfänger (pauschaliertes Wohngeld) auf die dafür ordnungspolitisch zuständigen Ebene verlagert (2000: 2,3 Mrd. DM). Parallel dazu werden Länder und Gemeinden durch andere Maßnahmen des „Zukunftsprogramms“ entlastet.

Subventionsabbau

Die neue Bundesregierung packt den Subventionsabbau entschlossen an:

- ♦ Die Gasölbetriebshilfe in der Landwirtschaft wird schrittweise abgebaut (volle Gesamteinsparung in 2003: 0,8 Mrd. DM).
- ♦ Die Subventionen an das Branntweinmonopol werden schrittweise zurückgeführt (Absenkung: 30 Mio. DM in 2000, 90 Mio. DM in 2003). Die verbleibende Förderung soll stärker auf kleinere Brennereien konzentriert werden, insbesondere diejenigen, die mit bäuerlichen Familienbetrieben verbunden sind.

- ◆ Der Bundeszuschuß an die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird reduziert (115 Mio. DM/Jahr). Die sich daraus ergebende Belastung beläuft sich für einen Durchschnittsbetrieb (30 ha) auf 18,25 DM/Monat.
- ◆ Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz werden verringert (je 100 Mio. DM in 2000 bis 2002, 2003: 19 Mio. DM).
- ◆ Ab 2000 beschränken sich die Mittel für die Werftindustrie auf die Ausfinanzierung bereits zugesagter Hilfen.
- ◆ Die im Kohlekomproß von 1997 bereits festgelegte Rückführung der Kohlehilfen wird umgesetzt.
- ◆ Die Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau werden bedarfsgerecht verringert (schrittweise Absenkung: 69 Mio. DM in 2000, 320 Mio. DM in 2003).
- ◆ Die Steuerbefreiung für Zinserträge aus Kapital-Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht entfällt bei Neuverträgen mit Vertragsabschluß nach dem 31. Dezember 1999.
- ◆ Die Sätze für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter werden entsprechend der BFH-Rechtsprechung auf realitätsnahe Werte zurückgeführt (2 Mrd. DM im Entstehungsjahr).
- ◆ Das Ende der Laufzeit für Zinsen auf Steuererstattungen und Steuernachzahlungen wird nicht mehr auf vier Jahre begrenzt (0,5 Mrd. DM im Entstehungsjahr).

Darüber hinaus gibt es in einer Vielzahl weiterer Bereiche Einsparungen und Bereinigungen, die die Effizienz und Zielgenauigkeit staatlichen Handelns erhöhen.

Straffung des Staatsapparates und Verkleinerung des öffentlichen Dienstes

- ◆ Als Konsolidierungsbeitrag der Beamten wird sich die Gehaltssteigerung in den nächsten zwei Jahren - entsprechend der Regelung bei Rentnern und anderen Empfängern öffentlicher Leistungen - am Prinzip der Realeinkommenssicherung orientieren. Diese Regelung gilt auch für die Pensionäre des öffentlichen Dienstes.

Durch Begrenzung des Einkommenszuwachses im öffentlichen Dienst ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Personalkosten des Bundes, vor allem aber der Länder und Gemeinden. Das trägt mit dazu bei, daß das Gesamtpaket unter dem Strich

nicht zu einer Lastenverschiebung auf die Ebene der Länder und Gemeinden führt.

- ◆ Die Zahl der Stellen in der Bundesverwaltung wird in den nächsten 4 Jahren weiter verringert. Dazu wird die lineare Stelleneinsparung von 1,5 v.H. pro Jahr in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dabei erhalten die Ressorts weiterhin die erforderliche hohe Flexibilität bei der Erwirtschaftung der Stelleneinsparung.
- ◆ Die Modernisierung der Bundesverwaltung wird konsequent fortgesetzt. Das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Leitbild des aktivierenden Staates zielt auf eine an Effizienz und Bürgernähe ausgerichtete und von überflüssiger Bürokratie befreite Verwaltung. Dazu gehören die Auflösung und Straffung von Behörden und Dienststellen, die Neustrukturierung aufgrund von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsberechnungen sowie die Entwicklung und Einführung neuer Führungs- und Steuerungsinstrumente (so z.B. Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Controlling). Der Rückführung der Staatstätigkeit auf unabwiesbare Kernaufgaben und der Stärkung von Privatinitiative und Selbstvorsorge kommen dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Ziel ist eine am Gebot der Wirtschaftlichkeit orientierte Verwaltung. Der Bundeshaushalt setzt hierfür die finanziellen Vorgaben.

Mit den neuen politischen Vorhaben und der strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts sind die jetzigen Entscheidungen der Bundesregierung insgesamt ein großes Zukunftsprogramm für die Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität.

II. Steuerpolitische Eckwerte

1. Ziele der Steuerpolitik

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist eine wirtschaftspolitisch sinnvolle und finanzpolitisch solide Kombination von Angebots- und Nachfragepolitik. Damit verbessert die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für neue Arbeitsplätze. Zugleich werden mehr Gerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem verwirklicht. Im Rahmen einer ökologischen Steuerreform werden die Lohnnebenkosten gesenkt und marktwirtschaftliche Anreize für mehr Umweltschutz und Energieeinsparung gesetzt.

Zwei weitere Stufen des bereits beschlossenen Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 werden in den Jahren 2000 und 2002 insbesondere Arbeitnehmer und Familien sowie die mittelständische Wirtschaft spürbar entlasten.

Die Bundesregierung wird die 1999 begonnene Politik der Entlastung von Arbeitnehmern und Familien konsequent fortsetzen. Mit dem Familienentlastungsgesetz wird die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien mit Kindern beseitigt. Die erste Stufe soll am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Die für 2001 geplante Unternehmenssteuerreform bringt strukturelle Verbesserungen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken und die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland weiter verbessern.

2. Unternehmenssteuerreform

Zum 1. Januar 2001 tritt die Reform der Unternehmensbesteuerung in Kraft. Der Steuersatz auf der Unternehmensebene beträgt dann einheitlich nur noch 25 v.H. Für Kapitalgesellschaften bedeutet dies eine Tarifentlastung um 15 Prozentpunkte. Für Einzelunternehmer und Mitunternehmer einer Personengesellschaft wird durch die Begünstigung des im Betrieb verbliebenen Gewinns ebenfalls eine Entlastung auf 25 v.H. erreicht.

Die Unternehmenssteuerreform führt im Entstehungsjahr zu einer Nettoentlastung der Unternehmen von rd. 8 Mrd. DM. Für den auf ihn entfallenden Teil hat der Bund im neuen Finanzplan ab 2001 pauschal Vorsorge getroffen.

Mit der Festlegung von Eckpunkten für diese Unternehmenssteuerreform erhalten die Unternehmen für ihre Investitionsentscheidungen frühzeitig Planungssicherheit.

a) Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern

Das körperschaftsteuerliche Vollanrechnungsverfahren wird durch das sog. Halbeinkünfteverfahren ersetzt:

Auf der Ebene der Kapitalgesellschaft werden die Gewinne definitiv in Höhe des Körperschaftsteuersatzes belastet. Auf der Ebene der Anteilseigner wird die körperschaftsteuerliche Vorbelastung ausgeschütteter Gewinne in der Weise berücksichtigt, daß die Dividenden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer einbezogen werden. Wird die Ebene der Kapitalgesellschaft und des Anteilseigners zusammen betrachtet, so ergibt sich eine Einmalbelastung ausgeschütteter Gewinne, die der Höhe des Einkommensteuerhöchstsatzes des Anteilseigners angerechnet ist.

b) Besteuerung von Personengesellschaften und Einzelunternehmen

Der im Betrieb verbleibende Gewinn wird mit einem ermäßigten Steuersatz besteuert. Dieser ermäßigte Steuersatz entspricht dem neuen Körperschaftsteuersatz. Entnahmen werden nach dem Halbeinkünfteverfahren belastet (umfassende Parallele zur Körperschaftsteuer).

Die Praktikabilität und Handhabbarkeit dieses Modells für Finanzverwaltung, Steuerpflichtige und ihre Berater werden in einem Planspiel erprobt. Damit soll sichergestellt werden, daß technische Probleme rechtzeitig erkannt und beseitigt werden.

c) Gewerbesteuer

Für die Stufe 2001 sind Änderungen der Gewerbesteuer nicht vorgesehen. Die Einbeziehung der Gewerbesteuer in das Reformkonzept wird unter voller Wahrung des Art. 28 GG im Zuge der weiteren politischen Diskussion ins Auge gefaßt.

d) Finanzierungselemente

Die durchgreifende Steuersatzsenkung läßt die Streichung von Steuervergünstigungen zu (z.B. Wegfall des § 32 c EStG, Streichung der Steuervergünstigungen nach § 7 g EStG, Absenkung degressiver AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter). Der Abschreibungssatz für unbewegliche Wirtschaftsgüter wird auf 3 v.H. reduziert. Zur Vermeidung mißbräuchlicher Gestaltungen werden insbesondere die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen durch Absenkung der Beteiligungsgrenze bei wesentlichen Beteiligungen ausgedehnt und die Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8 a KStG) strenger gefaßt.

e) Gesetzgeberische Umsetzung

Die weitreichende Systemumstellung bei der Unternehmensbesteuerung erfordert eine gründliche technische Vorbereitung. Deshalb soll die Reform am 1. Januar 2001 in Kraft treten.

3. Ökologische Steuerreform

Im Rahmen der weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform werden die Steuersätze für Kraftstoffe um 6 Pfennige je Liter jeweils für die Jahre 2000 bis 2003 angehoben. Der Steuersatz auf Strom wird um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde ebenfalls jeweils für die Jahre 2000 bis 2003 angehoben.

Die Mehreinnahmen der Ökosteuerreform (2000: 5,1 Mrd. DM; 2001: 10,5 Mrd. DM; 2002: 15,8 Mrd. DM; 2003: 21,2 Mrd. DM) werden zur Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge, abzüglich der Deckungslücke aus der ersten Stufe und des Förderprogramms für erneuerbare Energieträger in der Größenordnung von 200 Mio. DM, verwendet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, daß die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber den Ansätzen des Finanzplans auf der Basis der gegenwärtigen Wirtschaftsdaten nicht erhöht werden.

Im übrigen werden folgende fachspezifische Änderungen vorgenommen:

Zum einen soll die weitere Senkung der Rentenversicherungsbeiträge beim Spitzenausgleich (§§ 10 StromStG, 25 a MinöStG) Berücksichtigung finden. Zum anderen soll bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für den Verbrauch der ersten 50 Megawattstunden anstelle des Versorgers das jeweilige Unternehmen Steuerschuldner für die Differenz zwischen ermäßigtem und vollem Steuersatz werden.

4. Familienleistungsausgleich

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, die steuerliche Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs für Kinder bis zum Jahr 2000 und die steuerliche Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs für Kinder bis zum Jahr 2002 neu zu regeln. Zur Entlastung der Familien wird die Bundesregierung den Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes erarbeiten, das unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgende Maßnahmen enthalten wird:

Stufe 2000

- ♦ In einer ersten Stufe wird ein einheitlicher Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM für Kinder bis 16 Jahre zusätzlich zum Kinderfreibetrag unter Anrechnung des Kindergeldes eingeführt. Der bisher mögliche Abzug von Kinderbetreuungskosten entfällt.

Ältere behinderte Kinder (ohne Altersbeschränkung), bei denen das sächliche Existenzminimum durch Eingliederungshilfe abgedeckt ist und die deswegen bisher keinen Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag haben, werden in den Betreuungsfreibetrag einbezogen.

Die Maßnahmen führen zu Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 1,7 Mrd. DM (einschließlich 0,5 Mrd. DM Solidaritätszuschlag). Der Bund trägt dabei einen Anteil von 1 Mrd. DM.

- ♦ Das Kindergeld für das 1. und 2. Kind wird um 20 DM von 250 DM auf 270 DM monatlich angehoben.

Die Anhebung des Kindergeldes führt zu Steuermindereinnahmen von insgesamt 3,8 Mrd. DM. Der Bund trägt dabei einen Anteil von 1,6 Mrd. DM.

Mit diesen Verbesserungen wird den Anforderungen des Familienurteils des Bundesverfassungsgerichts für die Jahre 2000 und 2001 voll und ganz Rechnung getragen.

Stufe 2002

Über die Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs ab 2002 entscheidet die Bundesregierung im Jahr 2001 unter Berücksichtigung der dann gegebenen familienpolitischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Dabei wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs für Kinder umgesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen wird zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine Verzahnung mit einer Reform der Ausbildungsförderung zuläßt.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2000 und des Finanzplans 1999 bis 2003

Tabelle 1

Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
Ausgaben	456,9	485,7	478,2	485,3	492,8	503,8
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	3,4	1,2*	- 1,5	+1,5	+1,5	+2,2
Steuereinnahmen	341,5	371,7	387,9	401,6	414,6	437,2
Sonstige Einnahmen	59,0	60,5	40,8	37,6	37,0	36,2
Nettokreditaufnahme	56,4	53,5	49,5	46,1	41,2	30,4
nachrichtlich:						
Investitionen	57,1	58,2	57,6	55,8	54,8	53,3

Differenzen durch Rundungen möglich

* Ohne Steigerung durch umsatzsteuerfinanzierten zusätzlichen RV-Zuschuß, ökosteuerverfinanzierten RV-Zuschuß sowie einkommenfinanzierte Ausgaben für Defizite der Postunterstützungskassen

Diesen Eckwerten liegen folgende Entwicklungen wesentlicher Finanzkennziffern zugrunde:

Die Ausgaben des Bundes gehen im Jahre 2000 gegenüber 1999 um 1,5 v.H. zurück. Dieser Ausgabenrückgang erfolgt trotz der Mehrausgaben für die gesetzliche Rentenversicherung, mit der im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform eine Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge erreicht werden soll. Die Einsparungen durch das Zukunftsprogramm in Höhe von 30 Mrd. DM in 2000 bis 50 Mrd. DM in 2003 wirken sich überwiegend in konsumtiven Ausgabenbereichen aus.

Im Finanzplanungszeitraum von 1999 bis 2003 wird die Nettokreditaufnahme um rd. 23 Mrd. DM zurückgehen. Während die vorherige Bundesregierung Jahr für Jahr gegenüber ihren Planzahlen tatsächlich höhere Kredite aufnehmen mußte, handelt es sich bei dem im neuen Finanzplan dargestellten Rückgang der Nettokreditaufnahme nicht um politisch motivierte Planzahlen. Vielmehr wird der Rückgang der Neuverschuldung durch eine realistische Veranschlagung der Einnahmen- und Ausgabenansätze und durch die umfassenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen im „Zukunftsprogramm 2000“ unterlegt.

Steuereinnahmen

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung zeigen, daß die Einnahmeplanung der Vorgängerregierung unrealistisch hoch war. Zwar kann der Bund für das laufende Jahr 1999 noch mit einer leichten Einnahmeverbesserung von 0,8 Mrd. DM rechnen. Mittelfristig geht das Steueraufkommen des Bundes gegenüber der letzten Steuerschätzung jedoch um insgesamt 17,8 Mrd. DM zurück.

Die im Finanzplanungszeitraum enthaltenen Steuereinnahmen berücksichtigen die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten steuerwirksamen Maßnahmen:

- ♦ Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002
- ♦ Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform
- ♦ Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- ♦ Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Daneben sind die finanziellen Auswirkungen folgender steuerlicher Reformvorhaben berücksichtigt:

- ♦ Reform der Familienbesteuerung
- ♦ weitere Stufen der ökologischen Steuerreform
- ♦ Unternehmenssteuerreform

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen verringern sich gegenüber 1999 um rd. 20 Mrd. DM.

Die Einnahmen aus der Privatisierung gehen im Jahr 2000 um rd. 10 auf 9 Mrd. DM zurück. Die für 2001 bis 2003 vorgesehenen Privatisierungseinnahmen dienen zur Deckung der Defizite der Postunterstützungskassen.

1.3 Die Ausgaben des Bundes

1.3.1 Überblick

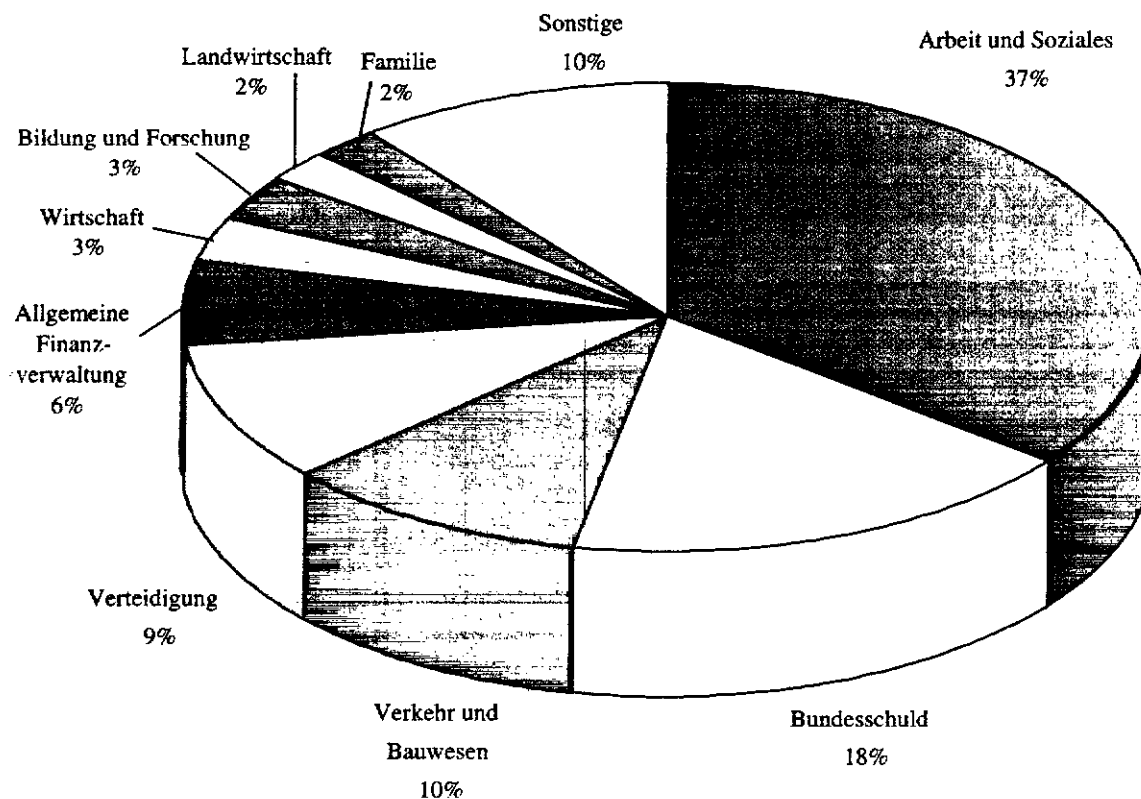
Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Ministerien ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Am gebräuchlichsten ist allerdings die Unterscheidung nach Aufgabenbereichen, die nachfolgend im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen soll (Kap. 1.3.2). Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend an dem Funktionenplan zum

Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wieviel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Ressort/Ministerium sie etatisiert sind.

Von ökonomischen Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 1.3.3 ausführlicher behandelt wird.

Schaubild 3

Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2000 nach Ressorts



1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die

Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio. DM gerundet.

Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
in Mio. DM						
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung	100 437	118 288	126 619	135 223	143 204	153 254
A.2 Arbeitsmarkt	42 010	43 302	34 807	30 431	26 122	22 315
A.3 Familienpolitische Leistungen	8 776	8 725	8 033	8 025	8 021	8 019
A.4 Wohngeld	3 776	4 020	1 845	2 106	2 206	2 109
A.5 Wohnungsbauprämie	663	900	1 000	1 040	1 040	1 040
A.6 Kriegsoferleistungen	9 844	9 009	8 370	7 660	7 060	6 560
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	1 386	1 462	1 377	1 287	1 318	1 215
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7 693	7 796	7 319	7 597	7 687	7 808
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	7 438	7 444	6 769	6 293	7 064	4 738
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung	46 865	47 048	45 333	44 807	44 493	43 678
B.2 Weitere Verteidigungslasten	307	363	357	354	353	347
C. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	1 714	1 709	1 700	1 700	1 700	1 781
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	1 715	1 776	1 668	1 253	1 045	746
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie	8 736	8 593	8 433	7 635	6 401	5 707
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 160	1 254	1 235	1 127	1 020	947
D.3 Mittelstand/Industriennahe Forschung	2 426	2 155	1 598	1 380	1 090	1 287
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung	10 891	10 126	9 828	9 108	8 768	8 590
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	4 065	4 606	5 510	5 455	5 435	5 420
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes	24 520	17 563	21 496	20 848	20 236	19 367
E.2 Bundesfernstraßen	10 351	10 194	9 956	9 901	9 901	10 004
E.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr	3 227	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
E.4 Bundeswasserstraßen	3 084	3 144	3 134	3 090	3 085	3 115
E.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1 314	1 682	2 310	2 363	2 387	2 368
F. Bauwesen						
F.1 Wohnungs- und Städtebau	4 832	4 642	4 289	3 843	3 378	2 958
F.2 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes ...	2 035	3 010	2 752	2 135	1 504	1 020

	Ist 1998	Soll 1999	Entwurf 2000	Finanzplan		
				2001	2002	2003
	in Mio. DM					
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kulturelle Angelegenheiten						
G.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschule	11 476	11 740	12 016	12 207	12 292	12 351
G.2 Hochschulen	2 276	2 611	2 531	2 382	2 422	2 490
G.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 899	2 009	1 601	1 661	1 721	1 781
G.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	982	1 091	1 038	1 054	994	929
G.5 Kulturelle Angelegenheiten	2 464	2 904	2 797	2 787	2 721	2 653
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport..	1 610	1 757	1 766	1 798	1 748	1 762
I. Innere Sicherheit, Asyl	4 841	5 209	5 284	5 265	5 270	5 262
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 801	7 673	7 000	6 854	6 763	6 629
K. Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	981	1 137	1 190	1 129	1 049	1 163
K.2. Sondervermögen	27 612	6 464	6 464	9 504	9 504	9 504
K.3. Zinsausgaben	56 311	81 697	78 739	81 536	86 344	90 250
K.4. Versorgungsleistungen	15 963	25 042	24 690	25 566	26 451	27 419
K.5. Sonstiges	13 468	15 098	16 933	16 367	15 330	14 965
K.6. Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-822	-2 865	-749	2 390	8 968

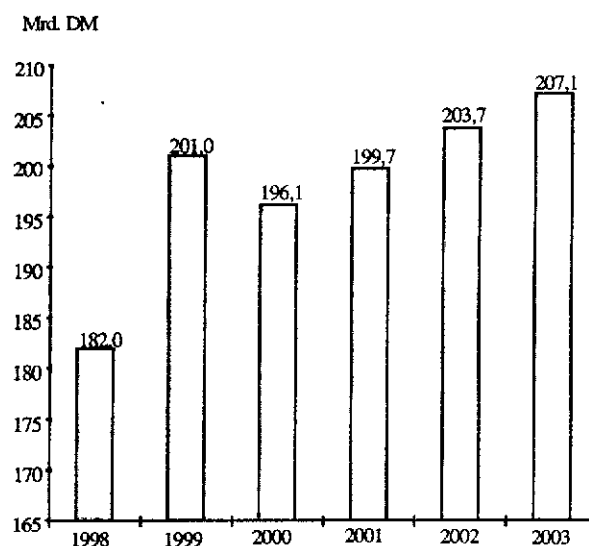
(Differenzen durch Rundung möglich)

zu A.: Soziale Sicherung

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung betragen nach dem Haushaltsentwurf 2000 196,1 Mrd. DM oder 41,0 v.H. aller Ausgaben des Bundes. Dies belegt den Umfang, in dem der Bund weiterhin seiner sozialen Verantwortung gerecht wird. Die Verringerung gegenüber dem Soll 1999 (Sozialausgaben von 201,0 Mrd. DM und eine Sozialausgabenquote von 41,4 v.H.) ist im wesentlichen auf die Einsparungen des Zukunftsprogramms 2000 (insbesondere bei der Arbeitslosenhilfe, dem Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit sowie beim Wohngeld) zurückzuführen.

Schaubild 4

Entwicklung der Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt bis 2003



zu A.1: Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den

alten und in den neuen Ländern insgesamt rd. 535 Mrd. DM vorgesehen.

Tabelle 3

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung

	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -				
Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	83,2	82,4	90,8	98,8	109,0
Beteiligung des Bundes an der knappschaftlichen Rentenversicherung	14,1	14,3	14,2	14,0	13,9
Zusammen	97,3	96,7	105,0	112,8	122,9

Die geringeren **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV)** im Jahr 2000 gegenüber 1999 ergeben sich aus der Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5 v.H. auf 19,1 v.H.. Der im Jahre 2000 weiter sinkende Beitragssatz ist auf die zweite Stufe der Ökosteuern und auf die im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 beschlossene Verringerung der Rentenanpassung zurückzuführen. Um die Rentenversicherung auf die demographische Belastung der nächsten Jahrzehnte einzustellen, orientiert sich der Rentenanstieg in den Jahren 2000 und 2001 an der Preissteigerungsrate und nicht an der Lohnentwicklung. Das Realeinkommen der Rentner wird mit dieser Maßnahme gesichert. Ab 2002 nehmen die Renten wieder an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer teil. Ohne die Übergangsregelung käme es in den nächsten Jahren zu einem Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge. Mit der vorübergehenden Begrenzung des Rentenanstiegs leisten die Rentnerinnen und Rentner einen solidarischen Beitrag zur Verringerung der Staatsverschuldung und zur Entlastung kommender Generationen.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahr 2000 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 23,7 v.H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben. Hinzuzurechnen sind zahlreiche weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von 22,4 Mrd. DM und die **Erstattung für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von 2,5 Mrd. DM. Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die

gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2000 126,6 Mrd. DM in den Bundeshaushalt eingestellt. Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung ist damit stärker als jemals zuvor.

Die sog. **Netto-Eckrente** (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 1.717 DM im Durchschnitt des Jahres 1999 auf voraussichtlich monatlich rd. 1.747 DM im Jahresdurchschnitt 2000 an. Sie wird dann rd. 86,7 v.H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen (1999: 86,1 v.H.).

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund insbesondere infolge höherer Rentenausgaben und geringerer Beitragseinnahmen im Jahr 2000 mit 14,3 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 400 Mio. DM höheren Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 12,9 Mrd. DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 7,4 Mrd. DM vorgesehen.

zu A.2: Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 auf 3,9 Millionen und bis zum Jahr 2003 weiter schrittweise vermindern.

Im Bundeshaushalt 1999 ist ein **Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)** in Höhe von 11 Mrd. DM eingestellt. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen (Anpassung von Arbeitslosengeld in 2000 und 2001 entsprechend der Preissteigerung, Einsparung bei Strukturanpassungsmaßnahmen) sowie der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation reduziert sich der Zuschußbedarf für 2000 auf 9,85 Mrd. DM.

Das **Sonderprogramm 1999 zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** wird verlängert. Dafür stellt die Bundesregierung im Jahr 2000 erneut 2 Mrd. DM im Rahmen des Zuschusses an die BA bereit. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf dem hohen Niveau des Jahres 1999 verstetigt.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 1999 Ausgaben in Höhe von 28 Mrd. DM eingestellt. Unter Berücksichtigung der intensiven Hilfen zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, der erwarteten allgemeinen Besserung am Arbeitsmarkt und der Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2000 Ausgaben in Höhe von 22,2 Mrd. DM veranschlagt. Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 ist vorgesehen, die Anpassung der Arbeitslosenhilfe in 2000 und 2001 auf die Preissteigerung zu begrenzen, die sog. originäre Arbeitslosenhilfe entfallen zu lassen und die Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Basis des Zahlbetrages der Arbeitslosenhilfe zu bemessen. Die zuletzt genannte Maßnahme führt zu Minderausgaben von 4,5 Mrd. DM im Jahr 2000. Die Arbeitslosenhilfe ist eine bedürftigkeitsabhängige Mindestsicherung, bei der die Sozialversicherungsbeiträge keine über dieses Sicherungsniveau hinausgehenden Leistungen bieten können. Die erforderlichen Hilfen zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit werden durch die Verstetigung der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt.

Folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) werden nicht aus dem Haushalt der BA, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Für die bis zum Jahr 2002 befristeten **Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)** sind im Jahr 2000 aus Bundesmitteln 1,7 Mrd. DM vorgesehen. Damit und mit den ergänzenden Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit kann die Beschäftigung sonst Arbeitsloser durch einen Lohnkostenzuschuß bis zur Höhe der durchschnittlich ersparten Lohnersatzleistungen gefördert werden. Bei dem Ansatz sind Einsparungen von 300 Mio. DM

abgesetzt. Durch Konzentration der Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (etwa 70 v.H. aller Maßnahmen) auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes und eine Begrenzung dieser Zuschüsse wird Mitnahme- und Verdrängungseffekten der bisherigen Förderung entgegengewirkt sowie die Wertschöpfung zugunsten privater Unternehmen berücksichtigt. Insgesamt kann das Förderniveau des Jahres 1999 bei den SAM – rd. 200.000 geförderte Arbeitnehmer – auch im Jahr 2000 gehalten werden.

Die geplante Höhe der **Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler** beläuft sich 2000 wie im Vorjahr auf 800 Mio. DM; hiervon entfallen 560 Mio. DM auf die Eingliederungshilfe und 240 Mio. DM auf Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen.

Die **Saisonbeschäftigung** von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 25,- DM pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Für 2000 sind für die Arbeitnehmerhilfe 15 Mio. DM vorgesehen.

Über die genannten gesetzlichen Leistungen nach dem SGB III hinaus finanziert der Bund folgende **Sonderprogramme der aktiven Arbeitsmarktpolitik**:

Im Rahmen des zum zweiten Mal verlängerten Langzeitarbeitslosenprogramms des Bundes stehen für 1999 bis 2002 2,25 Mrd. DM zur Verfügung. Davon entfallen auf die Jahre 2000 und 2001 je 750 Mio. DM und auf das Jahr 2002 375 Mio. DM. Mit den nach der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit gestaffelten Zuschüssen an Arbeitgeber können insgesamt rd. 140.000 Langzeitarbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Das Programm „Erprobung zusätzlicher Wege der Arbeitsmarktpolitik“ ermöglicht eine Projektförderung, die insbesondere Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf lokaler Ebene verknüpfen und die Gründung selbständiger Existenzen durch Arbeitslose unterstützen soll. Im Jahr 2000 stehen 75 Mio. DM zur Verfügung und in den zwei folgenden Jahren noch 50 bzw. 25 Mio. DM.

Geeignete Dritte, die sich neben den Arbeitsämtern an der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern beteiligen, können aus Bundesmitteln gefördert werden. Für jede Vermittlung in zusätzliche sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarktes erhalten diese Dritten ein Honorar von 2000 DM, bei besonders schwer vermittelbaren Arbeitslosen bis zu 4000 DM. 2000 sind dafür 15 Mio. DM veranschlagt. Das bisher auf 1998 und 1999 beschränkte Programm wird um zwei Jahre verlängert.

Auslaufend ist das Sonderprogramm „Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (ABM), für das im Jahr 2000 noch 100 Mio. DM zur Ausfinanzierung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Sachkostenzuschüsse des Bundes haben 1998 und 1999 dazu beigetragen, daß die Zahl der ABM, die im Jahresverlauf 1997 stark abgenommen hatte, schnell wieder erhöht werden konnte und ABM damit wieder

eine größere Bedeutung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewonnen haben.

Insgesamt stellt der Bund im Jahr 2000 für Leistungen nach dem SGB III und für Sonderprogramme des Arbeitsmarktes 34,8 Mrd. DM zur Verfügung.

zu A.3: Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden Bundeserziehungsgeldgesetz honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen. Das monatliche **Erziehungsgeld** von bis zu 600 DM wird im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen - ohne Anrechnung auf die Sozialhilfe und ähnliche Sozialleistungen - längstens bis zum 24. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldgesetzes betragen für ein Ehepaar mit Kind bzw. einen alleinerziehenden Elternteil in den ersten sechs Lebensmonaten 100.000 DM bzw. 75.000 DM. Für jedes weitere Kind erhöhen sich diese Einkommensgrenzen um 4.200 DM. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Grenzen entfällt das Erziehungsgeld. Ab dem siebten Lebensmonat gelten Einkommensgrenzen von 29.400 DM bzw. 23.700 DM, jeweils zuzüglich 4.200 DM für jedes weitere Kind. Überschreitet das Familieneinkommen diese Grenze, so mindert sich das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null. Bei diesen Beiträgen handelt es sich jeweils um erziehungsgeldrechtliche Nettobeträge.

Von 1986 bis 1998 haben jedes Jahr rd. 95 % der Familien mit einem neugeborenen Kind Erziehungsgeld erhalten. Während der ersten sechs Lebensmonate jedes Kindes beziehen fast alle Eltern das volle Erziehungsgeld. 1998 bekamen in den alten Bundesländern rd. 83 % und in den neuen Bundesländern 95 % der betroffenen Familien auch nach dem sechsten Monat Erziehungsgeld.

Die Ausgaben des Bundes für das Erziehungsgeld haben sich von 1,6 Mrd. DM im Jahre 1986 bis auf 7,1 Mrd. DM im Jahre 1998 erhöht. Für die Jahre 1999 bis 2003 sind jährliche Ausgaben von 7,1 Mrd. DM vorgesehen.

Ab 1996 wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Schwerpunkte der grundlegenden Neuordnung sind die alternative Inanspruchnahme eines ab 1997 auf 6.912 DM erhöhten Kinderfreibetrages oder eines vom Elterneinkommen unabhängigen Kindergeldes ab 1. Januar 1999 von monatlich jeweils 250 DM für erste und zweite Kinder, 300 DM für dritte und jeweils 350 DM für vierte und weitere Kinder.

Die auch verfassungsrechtlich gebotene weitere steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird im Rahmen des geplanten Familienentlastungsgesetzes verwirklicht werden. In einer ersten Stufe soll ab 1. Januar 2000 zusätzlich ein einheitlicher **Freibetrag für Kinderbetreuung** in Höhe von 3.024 DM für alle Kinder bis 16 Jahre eingeführt werden. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Das Kindergeld wird auf den Freibetrag für Kinderbetreuung angerechnet. Das **Kindergeld** für das 1. und 2. Kind wird ab 1. Januar 2000 um 20 DM von 250 DM auf 270 DM monatlich angehoben.

Das geplante Familienentlastungsgesetz geht über das verfassungsrechtlich Notwendige zur Herstellung einer gerechten Besteuerung hinaus, ohne die unabwiesbaren haushaltspolitischen Erfordernisse zu vernachlässigen.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung eines **Erziehungsbedarfs für ein Kind** bleibt einem zweiten Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Realisierung ab 2002 vorbehalten. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine Verzahnung mit Überlegungen zur Reform der Ausbildungsförderung zuläßt und in den vorhandenen finanzpolitischen Spielräumen den Familienleistungsausgleich fortentwickelt.

Nach dem **Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes bekommen, Unterhaltsleistungen von derzeit höchstens 306 DM monatlich. Der Unterhaltsvorschuß wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilmäßig an den Bund abführt.

Die Ausgaben werden derzeit zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern getragen; zukünftig ist eine Beteiligung der Kommunen beabsichtigt. Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 76 Mio. DM für das Jahr der Einführung des UVG

(1980) auf rd. 1,67 Mrd. DM in 1998 erhöht. Für 2000 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 565 Mio. DM (Bundesanteil) vorgesehen.

zu A.4: Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren die Sozialleistung „**Wohngeld**“ nach dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt. In den neuen Ländern galten zwischen 1991 und 1996 für den Bereich des Tabellenwohngeldes die vereinfachten Regelungen des Wohngeldsondergesetzes. Seit Anfang 1997 gilt wieder bundesweit das WoGG, das für die neuen Länder auf vier Jahre begrenzte Sonderbestimmungen enthält, um den Übergang in das Vergleichsmietensystem abzufedern.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder bis zum 31. Dezember 1999 grundsätzlich je zur Hälfte. Als Folge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder hat der Bund in den Jahren 1985 bis 1999 zusätzlich 282 Mio. DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil übernommen. Die Wohngeldausgaben des Bundes

steigen 1999 gegenüber dem Ist 1998 von rd. 3,8 Mrd. DM um ca. 240 Mio. DM auf ein Soll von 4,02 Mrd. DM. Der Anstieg des Wohngeldes von 1998 zu 1999 ist insbesondere auf die dynamische Entwicklung beim pauschalierten Wohngeld zurückzuführen.

Ab dem 1. Januar 2000 fallen die bisherige hälftige Finanzierung des Bundes für das pauschalierte Wohngeld sowie die Leistung des Festbetrags von 282 Mio. DM jährlich fort. Die Wohngeldausgaben im Jahr 2000 (Soll) sinken daher gegenüber dem Soll von 1999 um knapp 2,2 Mrd. DM auf rd. 1,85 Mrd. DM.

Ab dem 1. Januar 2001 werden die Wohngeldleistungen für Bezieher von Tabellenwohngeld deutlich verbessert; trotz Wegfall der begrenzten Sonderbestimmungen für die neuen Länder wird das bestehende Wohngeldniveau dort (im Durchschnitt) beibehalten. Die Wohngeldausgaben des Bundes steigen deshalb im Finanzplanungszeitraum wieder an.

zu A.5: Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist wichtiger Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauförderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 1 000/2 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v.H., wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 50 000/100 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahr 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluß oder Zuteilung und Verwendung der

Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die entstehungsmäßig früheren Sparjahren zuzurechnen sind.

Durch günstige Rahmenbedingungen für den Wohneigentumserwerb und kürzere Zuteilungsfristen bei den Bausparkassen ist seit 1998 ein erheblicher Ausgabenanstieg zu verzeichnen. Bis 2003 ist mit einem weiteren Ausgabenanstieg auf 1.040 Mio. DM zu rechnen.

zu A.6: Kriegsofferleistungen

Die **Kriegsofferversorgung** ist mit 8,4 Mrd. DM auch im Jahr 2000 das Kernstück der „Sozialen Entschädigung“, bei Gesundheitsschäden. Sie umfaßt die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebenen der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale

Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte des Jahres 1999 erhalten rd. 780.000 Personen in den alten und rd. 160.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige Kriegsofferfürsorge flankiert. Diese umfaßt vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte

und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wegen der teilweisen Substitution der Kriegsopferfürsorge durch die Pflegeversicherung sowie des

Rückgangs der Zahl der Leistungsempfänger kommt es inzwischen zu einer deutlichen Degression der Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung und -fürsorge.

zu A.7: Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassistisch Verfolgte betrugen bis zum 31. Dezember 1998 rd. 62,5 Mrd. DM. Von den voraussichtlich noch zu leistenden Ausgaben in Höhe von rd. 12 Mrd. DM entfällt der größte Teilbetrag auf Erstattungen an die Länder für Rentenleistungen nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (Soll 2000: 665 Mio. DM). Die Leistungen des Bundes für den

Lastenausgleich (Soll 2000: 5 Mio. DM) werden im Finanzplanungszeitraum auf 143 Mio. DM ansteigen. Die Aufwendungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

zu A.8: Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik soll einerseits den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft durch sozialpolitische Maßnahmen flankieren. Andererseits ist es das Ziel, die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen - sei es als selbständiger Unternehmer oder als mithelfender Familienangehöriger - zu verbessern durch Absicherung gegen die sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall.

Hieraus resultieren im Vergleich zu den allgemeinen Sozialversicherungssystemen folgende Besonderheiten:

- ◆ Bei der Ausgestaltung von Beiträgen und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.
- ◆ Ein bedeutender Teil der Ausgaben für die agrarsoziale Sicherung wird durch Bundesmittel finanziert. Dadurch wird eine Entlastung der bäuerlichen Familien von Sozialabgaben bewirkt. Das berufsständische System ist somit auch von großer einkommenspolitischer Bedeutung.

Angesichts der finanziellen Dimension des Engagements des Bundes (1999 rd. 7,8 Mrd. DM) konnte dieser Bereich bei der notwendigen Sanierung des Bundeshaushalts nicht ausgenommen werden. Für den Finanzplanungszeitraum sind Bundesmittel i.H.v. rd. 7,3 Mrd. DM (2000) bis 7,8 Mrd. DM (2003) vorgesehen.

Der Bundeszuschuß zur **Alterssicherung der Landwirte** bildet den größten Ausgabeposten (1999 4,4 Mrd. DM); er wird ausgehend von rd. 4 Mrd. DM im Jahre 2000 bis zum Jahr 2003 auf rd. 4,3 Mrd. DM steigen.

Der Einheitsbeitrag der Landwirte entwickelt sich seit der Agrarreform 1995 im Gleichklang mit dem Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die finanziellen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht über steigende Beiträge von den Landwirten zu tragen sind. Um den steigenden Bundesmittelbedarf einzudämmen und damit einen Beitrag zum Konsolidierungskonzept der Bundesregierung zu leisten, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die Beitragszuschüsse zurückzuführen. Damit wird zwar die effektive Belastung durch die Beiträge für einen Teil der Versicherten erhöht, andererseits hat diese Maßnahme keine Auswirkungen auf die zukünftige Rentenhöhe.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** übernimmt der Bund auch weiterhin für landwirtschaftliche Altenteiler die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen. Im Jahr 2000 wird der dafür notwendige Bundeszuschuß einmalig um 200 Mio. DM verringert; dies hat aber keine Mehrbelastungen der Versicherten zur Folge, weil die dadurch entstehende Finanzlücke durch entsprechende Verringerung der Rücklagen und Betriebsmittel bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen geschlossen werden kann. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 2000 rd. 2,1 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2003 voraussichtlich auf rd. 2,6 Mrd. DM.

Der freiwillige Bundeszuschuß für die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** konnte angesichts der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen von den Einsparungen nicht völlig ausgenommen werden. Mit einer

Reduzierung in zwei Schritten auf 550 Mio. DM in 1999 und auf 500 Mio. DM in den Jahren 2000 bis 2003 wurde aber äußerst behutsam vorgegangen, um Beitragserhöhungen für die Landwirte in größerem Ausmaß zu vermeiden. Dabei war auch zu berücksichtigen, daß bei einer Optimierung der Verwaltungsstrukturen in der

landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Interesse der Versicherten und der Steuerzahler Einsparpotentiale in dieser Größenordnung realisiert werden können und müssen.

zu A.9: Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- ♦ Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** ist 1995 die fünfte Säule der Sozialversicherung geschaffen worden. Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen in der häuslichen und stationären Pflege sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und werden dem Pflegebedürftigen in Form von Sach- und Geldleistungen gewährt.

Die Pflegeversicherung hat insbesondere die häusliche Pflege gestärkt. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,3 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 520.000 Pflegebedürftige. Im ambulanten Bereich erbringt die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von rd. 15 Mrd. DM und im stationären Bereich in Höhe von rd. 13 Mrd. DM jährlich.

Die Pflege wird darüber hinaus aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) Finanzhilfen von insgesamt 6,4 Mrd. DM. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um 1,6 Mrd. DM aufgestockt. Mit dieser Anschubfinanzierung wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepaßt. In den Jahren 1995 bis 1998 sind nur rd. 70 v.H. (2,2 Mrd. DM) der zur Verfügung stehenden Bundesmittel von den Ländern abgerufen worden. Der Bundeshaushalt trägt dem im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 durch eine Streckung der Mittelveranschlagung Rechnung. Das Programmvolumen bleibt ungeschmälert.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 268,5 Mio. DM zur Verfügung, davon 63 Mio. DM im Jahr 2000. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich

und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- ♦ Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2000 70 Mio. DM zur Verfügung. Die Ausdehnung des westdeutschen Netzes von 21 Berufsförderungswerken zur Umschulung behinderter Erwachsener (rd. 12.000 Plätze) sowie von 38 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher (rd. 10.000 Plätze) auf die neuen Bundesländer kann 1999 im wesentlichen abgeschlossen werden. In den neuen Ländern wird es dann 7 Berufsförderungswerke mit rd. 3.000 Plätzen sowie 8 Berufsbildungswerke mit rd. 2.300 Plätzen geben. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft auf die qualitative Verbesserung der Angebote. Die Maßnahmen sollen die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts steigern.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind geriatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, in denen in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht werden.

- ♦ Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2000 450 Mio. DM vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 38 Mio. DM. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 1 Mrd. DM jährlich auf.

- ♦ Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen ist ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 2000 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Eingliederung 57 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 2000 36 Mio. DM vorgesehen.
 - ♦ Für die **soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie** sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 1999 bis 2002 rd. 280 Mio. DM an Anpassungsbeihilfen nach Artikel 56 § 2 b) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vorgesehen, davon 2000 90 Mio. DM. Die Anpassungsbeihilfen - insbesondere Beihilfen bei vorzeitiger Verrentung - können bis zum Auslaufen des EGKS-Vertrags im Jahr 2002 gewährt werden.
 - ♦ Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahr 1999 in Höhe von 8,6 Mio. DM und im Jahr 2000 in Höhe von 9,1 Mio. DM. Davon entfallen 70 v.H. auf die Kostenerstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.
 - ♦ Das **Gesundheitswesen** in Deutschland wird durch Reformen zukunftsfähig gemacht. Mit dem zum 1. Januar 1999 in Kraft getretenen **Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz) wurde die gesetzliche Krankenversicherung sozial gerechter gestaltet. Das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz zielt darauf ab, dem Solidarprinzip den ihm gebührenden Stellenwert wieder einzuräumen, die Finanzgrundlagen zu stabilisieren und die Voraussetzungen für eine grundlegende Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Jahr 2000 zu schaffen, mit der für mehr Wettbewerb und Qualität, Wirtschaftlichkeit und effizientere Versorgungsstruktur gesorgt werden soll.
 - ♦ Mit dem sich bereits in der parlamentarischen Beratung befindlichen **Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000** (GKV-Gesundheitsreform 2000) sollen die Beiträge weiterhin stabil gehalten werden. Unter Verzicht auf einen detaillierten Regelungsmechanismus wird dieses Gesetz künftig für alle Beteiligten Anreize setzen, um ressourcenverzehrende Defizite in der Versorgung zu beseitigen, die medizinische Orientierung des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt zu rücken sowie Qualität und Effizienz der Versorgung für den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und zwischen den Leistungserbringern zu stärken. Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen geschehen:
 - Die Versicherten werden unterstützt, sich im Gesundheitswesen zu orientieren und ihre Rechte wahrzunehmen.
 - Für die Krankenkassen und die Leistungserbringer werden die Möglichkeiten erweitert, die Grenzen bisheriger bereichsspezifischer Strukturen zu überwinden und sich auf medizinische Aspekte der Versorgung zu konzentrieren.
 - Die Globalbudgets - flankiert durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung - sichern die finanzielle Stabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung unter Überwindung sektorspezifischer Schranken. Darüber hinaus wird beim Bundesministerium für Gesundheit ein „Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ gegründet.
- Die Bundesländer werden ab dem Jahr 2004 durch die stufenweise Einführung einer monistischen Krankenhausfinanzierung entlastet.

- Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgeländern, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muß für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Für diese Aufgaben (Hilfsmaßnahmen, Erstaufnahme und Eingliederungsmaßnahmen) sind für 2000 rd. 470 Mio. DM vorgesehen.

- ♦ Der **Zivildienst** hat sich breite gesellschaftliche Anerkennung erworben. Er wird vorwiegend im sozialen Bereich, hier insbesondere in der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen geleistet. Ab dem Jahr 2000 sind im Zivildienst strukturelle Änderungen vorgesehen. Insbesondere eine schrittweise Verminderung der jährlichen Einberufungszahlen sowie eine Verkürzung der Dauer des Zivildienstes werden hierbei zu einer finanziellen Entlastung des Bundes führen.

Im Jahr 2000 sind für den Zivildienst knapp 2,2 Mrd. DM vorgesehen. Auch in den Folgejahren sind Mittel in ausreichender Höhe eingeplant, damit

die anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen werden können.

- ♦ Die **Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** - insbesondere der Kinder und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige und notwendige Aufgabe. Bei ca. 70 % der Zuwandernden handelt es sich inzwischen um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. Der Bereitstellung von Mitteln für Fördermaßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung dieser jungen Menschen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

Auch die Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und -aussiedler in Schule, Beruf und Hochschule durch insbesondere sprachliche Fördermaßnahmen aus dem Garantiefonds bleibt ein wichtiges Arbeitsfeld. Die Integration ist gegenüber den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden, da die Sprachkenntnisse der jungen Spätaussiedlerinnen und -aussiedler deutlich abgenommen haben und die vorhandenen beruflichen Qualifikationen ohne Anpassungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt sind.

Der Finanzplan berücksichtigt bis auf weiteres eine jährliche Zuwanderung von rd. 90.000 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. Davon sind ca. 40 % jünger als 30 Jahre.

zu B.: **Verteidigung**

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr ihren Beitrag für Sicherheit, Frieden und Freiheit. Neben der

Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung hat die Bundeswehr auch die Aufgabe, zusammen mit unseren Verbündeten und Partnern zur Bewältigung von internationalen Krisen und Konflikten beizutragen.

zu B.1: **Militärische Verteidigung**

Der Verteidigungshaushalt 2000 des Bundes ist mit einem Plafond von 45,3 Mrd. DM den aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen angepaßt. Er hat damit seinen Solidarbeitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen voll erbracht.

Die **Bundeswehr** hat seit Beginn der 90er Jahre die größte Umstrukturierung ihrer Geschichte bewältigt. In den kommenden Jahren muß sie für ihre neue Aufgabenstruktur weiter optimiert werden. Dabei sind die im Herbst 2000 zu erwartenden Ergebnisse der vom Bundesminister der Verteidigung berufenen Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“

einzubeziehen. Insbesondere wird zu berücksichtigen sein, daß die Bundesrepublik Deutschland nach dem Beitritt von Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik zur NATO erstmals in ihrer Geschichte nur von Freunden und Partnern umgeben ist.

Neben der Vorsorge für die äußere Sicherheit und territoriale Integrität der Bundesrepublik Deutschland im NATO-Verbund bildet sich mit der von der internationalen Staatengemeinschaft vermehrt geforderten Teilnahme an **Maßnahmen zur Friedenssicherung** im internationalen Rahmen ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der entsprechende Anpassungsmaßnahmen im

personellen wie im materiellen Bereich erforderlich macht. Insgesamt erfordert die neue sicherheitspolitische Lage in Europa und die wachsende Bedeutung internationaler Friedenseinsätze eine neue Prioritätensetzung im Rahmen der finanzpolitischen Gegebenheiten.

Im Bundeshaushalt ist sichergestellt, daß der Friedenseinsatz der Bundeswehr im Kosovo und in Südosteuropa solide finanziert wird. Für den zusätzlichen Bedarf sind für die Jahre 2000 bis 2003 jährlich je 2 Mrd. DM aus Mitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung für den Verteidigungshaushalt vorgesehen.

Das für Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2003 angestrebte Niveau von rd. 43,7 Mrd. DM erfordert eine Überprüfung der Beschaffungsplanung im Rüstungsbereich mit dem Ziel, sich insgesamt konzeptionell auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Der personelle Umfang der Bundeswehr ist seit der deutschen Einheit erheblich reduziert worden: Die Zahl der Soldaten ist von rd. 520.000 auf rd. 340.000 gesunken, die der Zivilbeschäftigten von rd. 200.000 auf rd. 133.000.

zu B.2: Weitere Verteidigungslasten

Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund bestimmte **Verteidigungsfolgekosten**, die den Entsendestaaten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen. Die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner sowie die Stationierungs-/Aufenthaltsbedingungen bestimmen sich im einzelnen nach den völkerrechtlichen Verträgen. Nach weitgehendem Abschluß der Truppenreduzierung belaufen sich die Ausgaben im Haushaltsjahr 2000 auf 357 Mio. DM. Dabei liegen die Ausgabeschwerpunkte

- ◆ bei den Leistungen an die infolge der Truppenreduzierung freigesetzten zivilen Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (83 Mio. DM Überbrückungsbeihilfen),

zu C.: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vor dem Hintergrund der kommenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) sowie der Osterweiterung ist die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik eingetreten. Mit den Beschlüssen zum Agrarteil der Agenda 2000 wird der Prozeß einer Marktorientierung im Agrarbereich fortgesetzt und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrarwirtschaft an den internationalen Märkten gestärkt. Zu den zentralen Elementen der Reform gehört der Ausbau der Politik für den ländlichen Raum sowie die stärkere Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes. Den landwirtschaftlichen Betrieben

Durch Maßnahmen der internen Optimierung und einer größeren Flexibilisierung in der Haushaltsmittelbewirtschaftung versucht die Bundeswehr, die knappen finanziellen Ressourcen optimal einzusetzen. Neben der Flexibilisierung nach § 5 des Haushaltsgesetzes in der zivilen Bundeswehrverwaltung haben die Streitkräfte mit der flexiblen Budgetierung ebenfalls die Gelegenheit, in einem - allerdings begrenzten - Ausgabenspektrum die Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Ausgaberesten in das nächste Haushaltsjahr zu nutzen. Mit diesen Instrumentarien soll neben mehr Eigenverantwortung auf den unteren Haushaltsebenen vor allem eine effizientere Verwendung der Haushaltsmittel erreicht werden.

Für die Universitäten der Bundeswehr sowie einige wenige weitere Dienststellen werden versuchsweise - auf drei Jahre befristet - Globalbudgets eingeführt. Der jeweilige Dienststellenleiter kann im Rahmen seiner Aufgabenstellung selbständig über die zugewiesenen Haushaltsmittel verfügen. Innerhalb eines solchen Globalbudgets besteht die volle gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie die Übertragbarkeit von nicht verausgabten Mitteln in das nächste Haushaltsjahr.

- ◆ bei den Aufwendungen zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang von Streitkräftemanövern als auch von Umwelt- und Belegungsschäden an inzwischen nicht mehr militärisch genutzten Liegenschaften (59 Mio. DM) und
- ◆ bei der Abgeltung von Ansprüchen der Entsendestreitkräfte für Investitionen, die sie mit eigenen Mitteln auf den ihnen überlassenen und inzwischen vom Bund verwerteten Liegenschaften vorgenommen haben (100 Mio. DM).

wird die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen durch die beschlossene zeitliche Streckung und Staffe- lung der Preissenkungen sowie die erwartbare Produktivitätssteigerung erleichtert.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist vor allem darauf ausgerichtet, die Landwirtschaft in ihren regional unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen zu sichern, die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft voranzubringen und das europäische Landwirtschaftsmodell international abzusichern. Die

Bundesregierung unterstützt mit einer Reihe von Maßnahmen den notwendigen Anpassungsprozeß der deutschen Agrarwirtschaft.

Auch der Agrarhaushalt muß seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Soweit Eingriffe in

Leistungen im Bereich der Agrarsozialpolitik unabdingbar sind, muß die Symmetrie mit den Sozialversicherungssystemen, die für Nicht-Landwirte gelten, erhalten bleiben.

zu C.1: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2000 1,7 Mrd. DM jährlich vorgesehen. An der Finanzierung der GAK beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v.H..

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat im Dezember 1998 beschlossen, die Gemeinschaftsaufgabe im Hinblick auf die geänderten agrarstrukturellen Rahmenbedingungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hiermit soll insbesondere der Agenda 2000, durch die die ländliche Entwicklung zur 2. Säule der Agrarpolitik ausgestaltet werden soll, und der Koalitionsvereinbarung Rechnung getragen werden.

In der Koalitionsvereinbarung wird insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes sowie die Aufnahme der Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung gefordert. Als erster Schritt wurde bereits für den Rahmenplan 1999 die Förderung von Vermarktungskonzeptionen für Ökoprodukte im Rahmen der GAK eröffnet.

Bei der Mittelverteilung hat es eine weitere Veränderung des Verteilerschlüssels gegeben, so daß den alten Ländern nunmehr 64 v.H. und den neuen Ländern 36 v.H. der GAK-Bundemittel zustehen. Angestrebt wird mittelfristig eine Aufteilung von 67 : 33 v.H..

zu C.2: Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Zu den sonstigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gehören insbesondere die **Gasölverbilligung** mit 835 Mio. DM in 1999. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist bis zum Jahr 2003 ein vollständiger Abbau vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind die Marktordnung und die Notfallvorsorge (rd. 370 Mio. DM in 2000) sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe mit jährlich 56 Mio. DM. Weiterhin zu erwähnen sind die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge in Höhe von jährlich rd. 56 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 54 Mio. DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

Die **Bundesforschungsanstalten im Agrarbereich** erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfe für die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik sowie für die Verbraucherpolitik. Hierfür sind im Jahr 2000 rd. 400 Mio. DM veranschlagt; die Ausgaben steigen bis 2003 auf 467 Mio. DM an.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben

verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das **Branntweinmonopol** ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien den erzeugten Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zunehmend aus Übersee. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mittlerweile auf etwa 280 bis 290 Mio. DM zurückgegangen. Im Zuge des Zukunftsprogramms der Bundesregierung wird der Zuschuß weiter abgesenkt und das Branntweinmonopolgesetz entsprechend geändert. Die verbleibende Stützung wird stärker auf kleinere Brennereien, insbesondere bäuerliche Familienbetriebe konzentriert.

zu D.: Wirtschaftsförderung

Oberstes wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen für einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Auch bei den gegenwärtigen, gegenüber 1999 leicht verbesserten Wachstumsperspektiven für die kommenden Jahre bleibt die Lage am Arbeitsmarkt eine dauerhafte Herausforderung. Wirtschaft und Sozialpartner sind aufgerufen, durch konstruktive Zusammenarbeit und mit konkreten Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zur Überwindung der Beschäftigungsprobleme beizutragen.

Der gegenwärtige Umbruch in der Wirtschaft ist Ausdruck der in raschem Tempo fortschreitenden Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte.

zu D.1: Energie

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sind wichtige Ziele der Bundesregierung bei der Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Energieversorgung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken soll.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings ist die wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle für die öffentliche Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume im bisherigen Umfang nicht länger verkraftbar und zur Energieversorgung auch nicht mehr erforderlich.

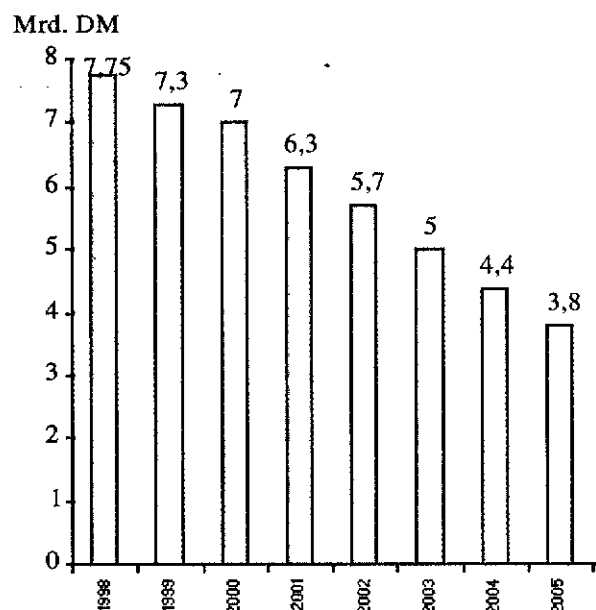
Die Bundesregierung hat sich deshalb im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie den Bergbauunternehmen und der IG Bergbau, Chemie und Energie auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle sowie für Stilllegungsaufwendungen werden von 7,75 Mrd. DM in 1998 auf 3,8 Mrd. DM in 2005 zurückgeführt.

Dies wirkt sich auch an den Arbeitsmärkten aus, die unter großem Anpassungsdruck stehen. Die Wirtschaftspolitik muß den durch den Globalisierungsprozeß beschleunigten Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft aktiv begleiten und unterstützen.

Dazu gehören die Reform der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Faktor Arbeit, dessen übermäßige Belastung mit Steuern und Abgaben zurückzuführen ist. Aber auch durch die gezielte Förderung zukunftsfähiger Bereiche wie z.B. des Aufbaus Ost oder der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen werden wichtige Impulse zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt.

Schaubild 5

Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen



Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Unterstützung des Steinkohlenbergbaus zusätzlich mit jährlich 1 Mrd. DM. Außerdem wird die Ruhrkohle AG von 2001 bis 2005 jährlich 200 Mio. DM aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten in den Finanzplafond einbringen. Mit diesem Finanzrahmen erhält der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen zu können. Nach den Vorstellungen der RAG AG wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahr 2005 von rd. 41 Mio. t (1998) auf 30 Mio. t reduziert. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 71.800 auf 35.000 sinken.

Seit dem Erwerb der Saarbergwerke und des Bergwerks Ibbenbüren durch die Ruhrkohle AG arbeiten jetzt 15 Bergwerke, die über 99 % der deutschen Steinkohlenförderung erbringen, unter dem Dach der RAG. In ihrem Auftrag nimmt die Tochtergesellschaft Deutsche Steinkohle AG die Betriebsführung für den Bergbaubereich wahr.

Darüber hinaus wird der Bund die Anpassungsgeldregelung für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlaß von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, verlängern. Im

zu D.2: Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften auf dem Weltmarkt setzt die Bundesregierung erhebliche Haushaltsmittel ein, die in Form von **auftragsbezogenen Beihilfen (= Wettbewerbshilfen)** und **Zinszuschüssen** an die deutsche Werftindustrie fließen. Mit dieser Förderung flankiert die Bundesregierung den strukturellen Wandel und sichert hochwertige Arbeitsplätze mit anspruchsvoller Technologie.

Das OECD-Abkommen, das spezifische Schiffbauhilfen wie Wettbewerbshilfen und Werfthilfen weitestgehend verbieten soll, wurde bisher von allen Unterzeichnerstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert. Das Inkrafttreten ist ungewiß. Die daher in 1998 erlassene EU-Verordnung gestattet auftragsbezogene Betriebsbeihilfen nur noch bis Ende 2000.

Die Wettbewerbshilfe wird als Zuschuß zum Neubau oder Umbau technisch hochwertiger Schiffe gewährt, um angesichts der schwierigen Lage der deutschen Schiffbauindustrie wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten gezielter entgegenwirken zu können. Diese Produktionskostenzuschüsse werden innerhalb des Wettbewerbshilfeprogramms seit 1997 gewährt. Der Zuschußsatz beträgt derzeit bis zu 7 % des Vertragspreises.

Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 1,4 Mrd. DM vorgesehen.

Eine sichere, umweltverträgliche und kostengünstige Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparmöglichkeiten. Hierzu fördert die Bundesregierung die Technologie im **Bereich der nicht nuklearen Energieforschung** mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie), der rationellen Energieverwendung (Fernwärme, Energieeinsparung, Energiespeicher, Brennstoffzellen) sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 950 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den **Einsatz regenerativer Energien** durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch ein auf sechs Jahre angelegtes „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ gefördert wird und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien. Für diese Maßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

Zur Abwicklung der einzelnen Programmfortsetzungen stehen im Finanzplanungszeitraum 235 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Länder sind an diesen Programmen zu zwei Dritteln beteiligt.

Mit der Bereitstellung von Zinszuschüssen erhalten die deutschen Werften Auftragsfinanzierungshilfen; die Zinszuschüsse dienen der Verbilligung von Krediten an Reeder für die Akquirierung von Schiffsneubauten. Durch diese Förderung der Bundesregierung können die Zinssätze der zur Finanzierung des Vertragspreises verbilligten Kredite in der Regel um maximal 2 %-Punkte, höchstens jedoch auf 8 % verbilligt werden.

Das **VIII. Werfthilfeprogramm** sieht mit Verlängerung der Laufzeit der 9. Tranche Beihilfen für Akquisitionen bis zum 31. Dezember 1999 und dem Auslieferungszeitraum bis Ende 2002 vor. Die Baransätze für die Finanzierung der Programmtranchen belaufen sich im Finanzplanungszeitraum auf 772 Mio. DM.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung werden die vorgesehenen Zinszuschüsse nahezu ausschließlich zur Verbilligung von laufenden Krediten gewährt.

Die Förderung der technologieintensiven Luftfahrtindustrie zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Das bis 1998 befristete **Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm** wird im Zeitraum 1999 bis 2002 fortgesetzt. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Sicherheit im Luftverkehr, Fluglärm und Emissionen, Leitkonzepte der Zukunft sowie Technologiefelder (jeweils einschl. Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 40 v.H. der Kosten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie hält der Bund eine Länderbeteiligung für angemessen.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungs-

zeitraum sind insgesamt 300 Mio. DM hierfür vorgesehen.

Für die Fortsetzung der **Stillegung der Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 1999 voraussichtlich rd. 6,2 Mrd. DM ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 2000 Mittel in Höhe von 495 Mio. DM vorgesehen, weitere rd. 1,4 Mrd. DM sind für die Jahre 2001 bis 2003 vorgesehen.

Ziel ist, die Entwicklung der ehemaligen Uranbergbaugebiete in Sachsen und Thüringen zu ökologisch intakten Regionen mit wirtschaftlichen Perspektiven fortzusetzen.

zu D.3: Mittelstand/Industriennahe Forschung

Die Mittelstandsförderung zielt darauf, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern und Existenzgründungen zu unterstützen. Damit wird über den Mittelstand hinaus ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der gesamten Wirtschaft und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Die zunehmende Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie der ständige Anpassungsdruck als Folge neuer politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, moderner Technologien und geänderter Verbrauchervünsche stellen hohe Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen sowie der Freien Berufe führt die Bundesregierung sehr erfolgreiche Fördermaßnahmen in den Bereichen Beratung, Schulung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Existenzgründungen.

Mit dem **ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm**, das seit Anfang 1997 unabhängig vom Bundeshaushalt durch das ERP-Sondervermögen finanziert wird, werden selbständige Existenzen gefördert. Durch eigenkapitalähnliche Darlehen soll eine Lücke zwischen den geringen eigenen Mitteln und der notwendigen Eigenkapitalausstattung geschlossen werden. EKH-Darlehen werden ohne Sicherheiten gewährt und stellen gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital dar. Der Eigenmittelcharakter ist zusätzlich durch eine sehr niedrige Verzinsung in den ersten 5 Jahren der 20-jährigen Laufzeit dokumentiert. Außerdem sind die ersten 10 Jahre tilgungsfrei.

Für die Finanzierung der Altzusagen (bis 1996) sind im Bundeshaushalt 2000 455 Mio. DM vorgesehen. Für den Zeitraum 2001 bis 2003 sind 724 Mio. DM veranschlagt. Diese Mittel dienen in erste Linie zur Deckung von Ausfällen.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung** unterstützt der Bund subsidiär die gemeinsamen Forschungsanstrengungen von vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungsvereinigungen. Die Förderung zielt darauf ab, größenbedingte Nachteile der mittelständischen Unternehmen zu vermindern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Bevorzugt gefördert werden FuE-Vorhaben, die interdisziplinär angelegt und auf die Entwicklung von Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sind. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. Im Jahre 2000 stehen 175 Mio. DM zur Verfügung.

Das **Sonderprogramm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen ist auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinbetrieblich strukturierten ostdeutschen Wirtschaft ausgerichtet. Mit diesem strategischen Programm wird bei den Zuwendungsempfängern und bei Kooperationspartnern über die Verwertung anspruchsvoller marktorientierter FuE-Projekte und den Ausbau der Innovationspotentiale ein vergleichsweise hohes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. In 2000 stehen 255 Mio. DM zur Verfügung.

Die neuen Länder sind aufgefordert, die Bundesförderung auf diesem Gebiet durch mittelfristig ausgerichtete landesspezifische Programme zu ergänzen.

Um innovative Ideen in neue Produkte erfolgreich umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Mit dem **„PROgramm INNOvationskompetenz mittel-**

ständischer Unternehmen“ (PRO INNO) werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen), der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen sowie Projekte für FuE-Neu- und Wiedereinsteiger gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln (2000: 242 Mio. DM) wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2003 das dreifache an Forschungsausgaben in der mittelständischen Wirtschaft mobilisieren.

Das **ERP-Innovationsprogramm** wendet sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. 1997 wurde ein Volumen von 1,4 Mrd. DM erreicht, für 1998 stehen 1,5 Mrd. DM und für 1999 1,65 Mrd. DM zur Verfügung. Die Finanzierung des Programms erfolgt durch das ERP-Sondervermögen, die Absicherung der Ausfallrisiken erfolgt über den Bundeshaushalt.

Insgesamt stehen für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im mittelständischen Bereich in 2000 knapp 820 Mio. DM bereit. Im Finanzplan ist Vorsorge getroffen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

Darüber hinaus führt der Bund eine Reihe sich wirksam ergänzender Fördermaßnahmen durch. Dabei handelt es

sich um die Errichtung, Modernisierung und technische Ausstattung **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft** sowie um deren Weiterentwicklung zu modernen Fachkompetenzzentren, um Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte mit betriebswirtschaftlich-kaufmännischen und technischen Inhalten, um Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie um die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Für den Zeitraum 2000 bis 2003 sind hierfür rd. 950 Mio. DM vorgesehen.

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer KMU trägt die Bundesregierung durch das **Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“** Rechnung. Dabei werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften und sonstige Beteiligungsgeber angeregt, sich finanziell an der Entwicklungs- und Aufbauphase kleiner Technologieunternehmen zu engagieren. Im BTU-Programm konnten 1998 rund 790 Mio. DM Beteiligungskapital mobilisiert werden gegenüber 458 Mio. DM in 1997. Um den erwarteten weiteren Anstieg in 2000 Rechnung zu tragen, wurde eine Verpflichtungsermächtigung über 394 Mio. DM ausgebracht.

zu D.4: Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Ländersache. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Länderaufgabe im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)** mit. Mit den Haushaltsmitteln können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Zum 1. Januar 2000 wird die Neuabgrenzung der Fördergebiete für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2003 in Kraft treten. Nach dem Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA vom 25. März 1999 soll das Fördergebiet in Westdeutschland und Berlin strukturschwache Regionen in einem Umfang von 23,4 % der deutschen Bevölkerung umfassen. Das GA-Fördergebiet steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Für das derzeitige Fördergebiet der **GA-West** sind 1999 aus Mitteln des Bundeshaushaltes 235 Mio. DM bereitgestellt. Für das neue Fördergebiet der **GA-West** (ab dem

1. Januar 2000) sind im Finanzplan des Bundes 2000 242 Mio. DM, 2001 285 Mio. DM, 2002 und 2003 je 265 Mio. DM vorgesehen.

Die Mittel dienen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen und - soweit dafür nicht benötigt - für unterjährige Neuverpflichtungen sowie in Höhe von 5 Mio. DM/Jahr zur Deckung von Bürgschaftsausfällen. Diesen Baransätzen liegen Verpflichtungsermächtigungen in 1999 in Höhe von 277 Mio. DM und 2000 in Höhe von 255 Mio. DM, fällig in den folgenden 3 Jahren, zugrunde.

Mit seinem Neuabgrenzungsbeschluß vom 25. März 1999 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum 31. Dezember 2003 in vollem Umfang als GA-Fördergebiete ausgewiesen. Auch das Fördergebiet der **GA-Ost** steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die GA-Ost ist eines der wichtigsten Instrumente gezielter Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur dauerhaften Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat in vielen Fällen erst die Voraussetzung für das Überleben

von Betrieben oder für Neuansiedlungen geschaffen. Allein der Bund hat in den Jahren 1991 bis 1998 insgesamt 26,5 Mrd. DM bereitgestellt. Im Finanzplan sind 999 knapp 2,6 Mrd. DM, 2000 ca. 2,3 Mrd. DM, 2001 etwa 2,0 Mrd. DM, 2002 1,8 Mrd. DM und 2003 gut 1,7 Mrd. DM vorgesehen.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder (einschließlich Berlin Ost) seit 1994 als **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 1994 bis 1999 13,6 Mrd. EURO zu Preisen von 1994 (rd. 25,3 Mrd. DM) aus den drei Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 6,8 Mrd. EURO (rd. 13,4 Mrd. DM). Im Rahmen der GA sollen davon 1999 ca. 0,7 Mrd. EURO (rd. 1,4 Mrd. DM) und 2000 0,4 Mrd. EURO (rd. 0,8 Mrd. DM) eingesetzt werden.

Für **ausgewählte Gebiete (Ziel 2 und 5b)** in den alten Ländern sind für nationale Programme aus den EU-Strukturfonds für die Jahre 1994 bis 1999 über 2,8 Mrd. EURO (rd. 5,5 Mrd. DM) veranschlagt, von denen 1999 noch 500 Mio. EURO (rd. 978 Mio. DM) für Mittelbindungen zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß erstreckt sich der kassenmäßige Abfluß dieser Mittel auf weitere 2 Jahre. Im Rahmen der GA sollen in der Förderperiode 1997 bis 1999 rd. 72,7 Mio. EURO (rd. 142 Mio. DM) der für die Ziel-2-Förderung bestimmten EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Die Verhandlungen über die **Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung** ab dem Jahr 2000 dauern derzeit noch an. Die neuen Länder bleiben bis 2006 in der höchsten Förderkategorie des EU-Strukturfonds. Sie erhalten im Zeitraum 2000 bis 2006 19,2 Mrd. EURO aus den EU-Strukturfonds. Ost-Berlin, das nach 1999 nicht mehr zu den Ziel-1-Regionen gehört, erhält bis 2005 eine Übergangsunterstützung in Höhe von

729 Mio. EURO. Damit wird sich die Europäische Union auch zukünftig an der Bewältigung des Transformationsprozesses in Industrie und Landwirtschaft sowie der Verbesserung der Beschäftigungssituation in den neuen Ländern beteiligen.

Im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** gewährt der Bund den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich bis 2004. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau gefördert. Von den Gesamtmitteln sind jährlich 0,7 Mrd. DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

Das 1997 verabschiedete **Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** ändert das Investitionszulagengesetz und das Umsatzsteuergesetz ab 1999. Das Förderkonzept ist auf einen Zeitraum von 6 Jahren angelegt (1999 bis 2004) und gibt klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern. Die Förderung wird auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industriernetzwerke mit Produktion und Dienstleistungen entstehen, werden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes gelegt.

Durch das neue Förderkonzept sind im Entstehungsjahr 1999 Steuerausfälle von ca. 5,8 Mrd. DM (einschließlich Berlin-West) zu erwarten. Davon entfallen auf den Bund ca. 2,7 Mrd. DM.

zu D.5: Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die **Übernahme von Gewährleistungen** fördert die Bundesregierung sowohl außen- als auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den in 2000 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen von 5,0 Mrd. DM entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (83 %). Zu erwähnen sind insbesondere Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung der Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht

unerheblichen Entschädigungen zu rechnen, die aus Umschuldungsregelungen mit verschiedenen Ländern (insbesondere Rußland) resultieren. Allerdings sind auch Rückflüsse aus diesen Abkommen zu erwarten.

Der Bund beteiligt sich neben dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und der Wirtschaft an den Kosten der **EXPO 2000**, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung gegründet wurde. Der Eigenkapitalanteil des Bundes an der EXPO-Gesellschaft beträgt 40 Mio. DM. Darüber hinaus hat der Bund zugunsten dieser Gesellschaft einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von bis zu 885 Mio. DM übernommen und eine Deckungszusage in Höhe von bis zu 150 Mio. DM - nach Verzehr des Eigenkapitals - zur Abdeckung eines tatsächlich entstehenden Fehlbetrags nach Abschluß der Weltausstellung erteilt. Außerdem werden für das EXPO-Generalkommissariat bis zum Jahre 2000

Bundesmitten in Höhe von bis zu 50 Mio. DM bereitgestellt. Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt sind vorgesehen für

- ♦ den deutschen Pavillon (Errichtung, Betrieb, Veranstaltungen) bis zu 175 Mio. DM,

- ♦ Hilfen zur Teilnahme von Entwicklungsländern bis zu 100 Mio. DM.

Nicht eingerechnet sind die Kosten für Exponate und ressortspezifische Ausstellungsbeiträge.

zu E.: Verkehr

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind Zukunftsinvestitionen für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland, nicht zuletzt auch wegen der damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt, insbesondere aber auch für die von öffentlichen Verkehrsinvestitionen profitierende Bauwirtschaft. Damit leistet auch der Verkehrsbereich einen wesentlichen Beitrag zu der vordringlichen Aufgabe, die hohe Arbeitslosigkeit zu verringern.

Im Jahr 2000 stehen trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs insgesamt 20,8 Mrd. DM für Investitionen im Verkehrsbereich zur Verfügung. Damit können die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes im Kern realisiert werden. Die künftige Prioritätensetzung wird die Investitionsentscheidungen an dem höchsten verkehrspolitischen und regionalwirtschaftlichen Nutzen ausrichten, Investitionen für die bessere Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger in den Mittelpunkt rücken und Bestandsinvestitionen ein hohes Gewicht geben.

Mit dem Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ wird ein neues Investitionsinstrument geschaffen, das in

den kommenden 7 Jahren mit einer Mittelausstattung von rund 3,0 Mrd. DM des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Möglichkeiten eröffnet, Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich zu beschleunigen. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von ca. 8 Mrd. DM angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet. Daneben bleiben die Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Gemeinden im Nahverkehr nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bestehen, um damit den Öffentlichen Personennahverkehr in den Ländern und Kommunen zu stärken.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

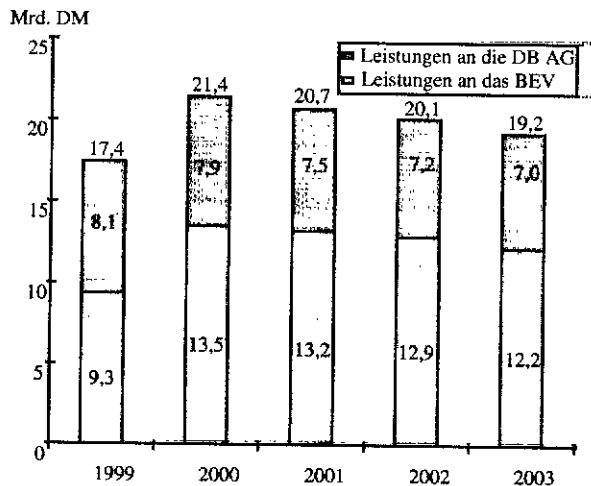
zu E.1: Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der Bahnreform 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“

(BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden.

Schaubild 6

Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG



Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten, Eigentümer der nicht-bahnnotwendigen Immobilien und hat die bei ihm verbliebenen Altschulden abzuwickeln. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden vom Bundeshaushalt erstattet (Defizitdeckung). Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaushalt 2000 an das BEV entfällt auf:

Erstattung von Verwaltungsausgaben 11,2 Mrd. DM

Erstattung von Personallasten 1,5 Mrd. DM

Die Schulden des BEV wurden 1999 in den Bundeshaushalt übernommen. Die bisher im Kap. 1222 veranschlagten Zinsendiensthilfen wurden in den Epl. 32 umgesetzt.

Für den Finanzplanungszeitraum bleibt die Entwicklung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur in Deutschland ein zentraler Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Für Schieneninvestitionen stehen im Haushaltsjahr 2000 rd. 6,8 Mrd. DM zur Verfügung.

Vor Beginn neuer Großvorhaben werden Prioritäten konsequent festgelegt. Dadurch können Investitionen realistisch und solide geplant werden. Die laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Schiene und der Aufbau Ost können fortgeführt werden.

Besondere Bedeutung mißt die neue Bundesregierung der Modernisierung und Erneuerung des bestehenden Schienennetzes zu. Daher haben der Einbau moderner Leit- und Sicherungstechnik, die Modernisierung der Knoten und die Optimierung des bestehenden Netzes bei der Entscheidung über weitere Investitionsvorhaben Vorrang.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich werden vom Eisenbahn-Bundesamt wahrgenommen.

zu E.2: Bundesfernstraßen

Die Verkehrsinfrastruktur Deutschlands gehört zu den leistungsfähigsten Europas und spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnation und als dem Transitland Nummer 1 wieder. Dieses gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Für den Aus- und Neubau der **Bundesfernstraßen** einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung sind deshalb im Bundeshaushalt 2000 Ausgabemittel in Höhe von rd. 10,0 Mrd. DM vorgesehen, davon rd. 8,3 Mrd. DM für Investitionen. Im Finanzplan sind für die Jahre 2001 und 2002 Ausgaben von jährlich rd. 9,9 Mrd. DM und für das Jahr 2003 von rd. 10,0 Mrd. DM vorgesehen. Das Investitionsvolumen wird jährlich rd. 8,2 Mrd. DM betragen.

Die im Jahre 2000 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Auftragsvergaben in Höhe von rd. 7,6 Mrd. DM für die Folgejahre, davon entfallen rd. 0,2 Mrd. DM auf Projekte zum Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte.

Die Durchführung begonnener und laufender Maßnahmen bleibt so möglich. Dabei wird es vor allem bei den kurzfristig vorgesehenen Fertigstellungen wegen des

bereits hohen Investitionseinsatzes keine Verzögerungen geben.

Zur Sicherung von Substanz und damit der Funktionsfähigkeit der Bundesfernstraßen haben die Ausgaben für die Erhaltung Vorrang vor weiteren Neu- und Ausbauvorhaben. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung (z. B. Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 %, Achslasterhöhung auf 11,5 t) und der Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (z. B. 90 % der Brücken älter als 35 Jahre, 40 % der Bundesautobahnstrecken älter als 15 Jahre) werden die vorgesehenen und notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz fortgesetzt.

Für Maßnahmen des Bedarfsplanes sind in den Bundesfernstraßenhaushalt 2000 insgesamt rd. 4,7 Mrd. DM eingeplant. Auf die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)** entfallen davon Ausgabemittel in Höhe von 2,4 Mrd. DM. Damit fließen rd. 51 v.H. der Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen in die VDE, was die Vorrangigkeit des Aufbaus Ost unterstreicht. Eine Fertigstellung der VDE wird im wesentlichen bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts angestrebt.

Der Bau von Ortsumgehungen bleibt wichtiges Element beim Aufbau des Bundesfernstraßennetzes in den neuen Ländern, wobei Maßnahmen mit höchster Verkehrswirksamkeit Vorrang haben.

Durch Neustrukturierung der Straßen- und Autobahnmeistereien wird es möglich, ohne Einschränkung von Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Bundesfernstraßen die Ausgaben der betrieblichen Unterhaltung in den nächsten Jahren zu reduzieren. Die Einsparungen werden zugunsten von Neu- und Ausbauvorhaben eingeplant.

Die Bundesregierung wird sehr zügig eine fahrleistungsabhängige **Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen** einführen. Da sich eine solche strecken-

bezogene Gebühr an den tatsächlichen Fahrleistungen orientiert, ermöglicht sie - im Verhältnis zur derzeitigen zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - in noch gerechterer Weise eine Anlastung der Wegekosten. Diese werden in erster Linie von schweren LKW verursacht.

Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, daß Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff verlagert wird und ein Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr gesetzt wird. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

zu E.3: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr

Die Länder erhalten Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) ist dafür ein Betrag von bis zu 3,28 Mrd. DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zu verwenden.

Im Rahmen der **Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs** (SPNV) wird den Ländern ein Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes gewährt. So erhöhte sich der Ausgleichsbetrag von 8,7 Mrd. DM in 1996 auf 12 Mrd. DM in 1997 und steigt ab 1998 jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1999: 7,2 Mio. DM der plafondierten Mittel) ist ein Betrag

von rd. 2,5 Mrd. DM (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 v.H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Den Ländern werden davon 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach Notwendigkeit, regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen der SPNV-Infrastruktur mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM zweckgebunden zugewiesen.

zu F.4: Bundeswasserstraßen

Von den insgesamt im Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von ca. 3,1 Mrd. DM entfallen etwa 1,3 Mrd. DM auf Investitionen im Bereich der Bundeswasserstraßen. Damit ist die Durchführung laufender und begonnener Maßnahmen gesichert.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau der seewärtigen Zufahrten zu den deutschen Seehäfen, Anpassungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal, der weitere Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes (insbesondere Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal) und des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin) sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z.B. an Main, Neckar und Weser.

zu E.5: Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich

Die Magnet-Schwebebahn **Transrapid** mit einer hochentwickelten Technologie ist der Schwerpunkt bei den sonstigen Maßnahmen. Grundlage für die Realisierung des Projektes sind die Vereinbarungen im Eckpunkt Papier zwischen dem Bund, der Deutsche Bahn AG und der Industrie vom April 1997. Der Bund finanziert die Investitionskosten des Fahrweges. Die Industrie stellt der Deutsche Bahn AG als Betreiberin das Betriebssystem gegen garantiertes Nutzungsentgelt zur Verfügung.

Im Haushalt 2000 sind Mittel für Investitionsausgaben für den Fahrweg von rd. 990 Mio DM veranschlagt. Für die folgenden Jahre ist eine Steigerung auf rd. 1,09 Mrd. DM im Jahr 2001, 1,15 Mrd. DM im Jahr 2002 und 1,13 Mrd. DM im Jahr 2003 vorgesehen.

zu F.: Bauwesen

zu F.1: Wohnungs- und Städtebau

Tabelle 4

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mio. DM -				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	1 100	600	450	450	450
davon					
alte Länder	690	370	275	275	275
neue Länder	410	230	175	175	175

Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe an den Wohnungsmärkten sind durch hohe Bauleistungen erfolgreich überwunden worden. Die allgemeine Versorgungssituation hat sich inzwischen - auch in den neuen Ländern - entscheidend verbessert. Staatliche Fördermaßnahmen haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Die knapper werdenden Fördermittel der öffentlichen Hände im **sozialen Wohnungsbau** müssen künftig noch effizienter und zielgerichteter auf die Bedürftigen konzentriert werden. Dabei sind neben der Neubauförderung insbesondere auch die vorhandenen Potentiale im Wohnungsbestand für die Schaffung von Belegungsbindungen verstärkt zu nutzen. Die Bestandserneuerung in den neuen Ländern ist weiter voranzubringen.

Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an den Förderprogrammen der Länder zur **Neuschaffung von Wohnraum** und an Maßnahmen zur **Modernisierung und Instandsetzung von erneuerungsbedürftigen Wohnungsbeständen**. Der Investitionsbedarf in den neuen Ländern wird besonders berücksichtigt: Ihr Anteil an den Bundesmitteln ist etwa doppelt so hoch, wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Durch die Finanzhilfen wird die Wohnraumversorgung im preisgünstigen Marktsegment quantitativ und qualitativ zugunsten bedürftiger Haushalte,

insbesondere kinderreicher Familien, Alleinerziehender, älterer Menschen und Behinderter verbessert und die Wohneigentumsbildung von jungen Familien unterstützt. Den Investitionen in den Wohnungsbau kommt zugleich beschäftigungspolitische Bedeutung zu. Der Umfang der Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Zeitraum der Finanzplanung berücksichtigt die entspannte Wohnungsmarktsituation und das zwingende Erfordernis zum Subventionsabbau im Rahmen der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts.

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern steht im übrigen im Rahmen eines **Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau** ein Kreditvolumen von 75 Mrd. DM zur Verfügung, das bis Mitte Juni 1999 voll durch Zusagen belegt war. Eine nochmalige Aufstockung im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel ist in Vorbereitung. Mit Hilfe des Programms sind bisher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rd. 3,3 Mio. Wohnungen gefördert worden. Es ist beabsichtigt, das Programm ab 2000 mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM in drei Jahrestanchen bis zum Jahr 2002 fortzuführen. Dabei sollen Bund und Länder die Zinssubventionen künftig je zur Hälfte tragen.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern **Finanzhilfen** auch zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für städtebauliche Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nummer 9 des Baugesetzbuchs. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Schwerpunkte der Förderung sind:

- ◆ die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion,
- ◆ die Wiedernutzung von Flächen (insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen) zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und
- ◆ städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände.

Bund und Länder stimmen darin überein, daß die Bundesfinanzhilfen zur **Städtebauförderung** auf städtische

und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind.

Für die strukturpolitisch akzentuierten städtebaulichen Bedarfsschwerpunkte stellt der Bund den Ländern im Zeitraum der Finanzplanung jährlich 600 Mio. DM Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen je 520 Mio. DM auf die neuen und 80 Mio. DM auf die alten Länder.

Die Städtebauförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs ergänzt durch ein neues Programm „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt**“ mit einem Verpflichtungsrahmen von jährlich 100 Mio. DM. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des neuen Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Das städtebauliche Programm als „eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist so ausgestaltet, daß es die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einwirbt.

zu F.2: Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin ist eine Kostenobergrenze von 20 Mrd. DM festgelegt. Nach dem Ausgaben-schwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Umzugsausgaben in den Folgejahren kontinuierlich ab. Bis 1998

wurden rd. 7,1 Mrd. DM in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum sind rd. 11,7 Mrd. DM vorgesehen. Die restlichen Ausgaben von rd. 1,2 Mrd. DM werden im wesentlichen in den Jahren bis 2005 anfallen.

zu G.: Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Die neue Bundesregierung hat den Ausbau der Leistungsfähigkeit in Bildung und Forschung zu einem zentralen Handlungsfeld ihrer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung gemacht. Die Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden daher Jahr für Jahr deutlich verstärkt.

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2000 ist hier ein Plafond in Höhe von knapp 14,6 Mrd. DM eingeplant.

zu G.1: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Leitender Grundsatz ist der Vorrang von Qualität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- ◆ Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung; Sicherung der institutionellen Förderung auf hohem Niveau insbesondere durch eine starke Grundlagenforschung; Verbesserung der internationalen

Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen und Modernisierung der Forschungslandschaft;

- ◆ Neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung (Leitprojekte, Kompetenznetze etc.);
- ◆ Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotentials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- ◆ Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende programmatische Schwerpunkte:

Die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft werden weiter gesteigert. Gleichzeitig zielen neue Maßnahmen durch mehr Wettbewerb und Leistungsanreize auf die Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur.

Die neue Bundesregierung sieht in der **Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung** einen wichtigen Förderschwerpunkt. Dies schließt auf der Basis des Regierungsprogramms „Forschung für die Umwelt“ neue Akzente zur regionalen Nachhaltigkeit, zur integrierten Forschung zum System Erde, der Biodiversität und der sozioökonomischen Aspekte des globalen Wandels, insbesondere der Forschung für eine Politik der Friedensgestaltung, ein. Die Förderung integrierter Umweltschutzes wird auf weitere Wirtschaftsbereiche erstreckt. Insgesamt wird eine stärkere Integration ökologischer, sozialer, ökonomischer und institutioneller Fragestellungen in den Förderbereichen angestrebt, was durch die Zusammenführung mit der Förderung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Wissenschaftsforschung u.a. durch eine Förderlinie für sozialökologische Forschung vorangetrieben werden soll.

Im Bereich der **Gesundheitsforschung** erstreckt sich die Förderung auf vier Hauptfelder:

- ♦ die biomedizinische Forschung, insbesondere Grundlagen- und Krankheitsursachenforschung;
- ♦ die klinische Forschung zur verbesserten Krankheitserkennung und -bekämpfung;
- ♦ die medizintechnische Forschung und Entwicklung;
- ♦ die Public-Health-Forschung und Epidemiologie einschl. der Gesundheitssystemforschung.

Dabei geht es um das Erreichen von Forschungsergebnissen, die am internationalen Spitzenstandard zu messen sind, und um die Nutzung von Innovationschancen in Klinik, Wirtschaft und im Gesundheitssystem.

Die Bedeutung der **Informationstechnik** und ihrer Nutzung geht weit über die wirtschaftliche Dimension hinaus. Sie prägt zunehmend neben der Arbeitswelt alle Lebensbereiche, schafft Beschäftigungspotentiale und verändert sowohl wirtschaftliche als auch soziale Strukturen. Deutschland nutzt diese Potentiale und damit verbundene Chancen noch weitaus weniger als andere große Industrienationen. Ziel muß es sein, daß Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt.

Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei - neben den rechtlichen Rahmenbedingungen - zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung sind die Entwicklung von ausgewählten Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, optische und drahtlose Netze, Displays, Softwaretechnologie), der Ausbau von IuK-Infrastrukturen für Wissenschaft und Allgemeinheit (Gigabitnetz, digitale Bibliotheken) sowie die Entwicklung innovativer Telematikanwendung, Internetanwendungen und -technologien (z.B. Router) haben dabei einen besonderen Stellenwert. Neue Schwerpunkte hoher Priorität sind neben der Förderung von Medienkompetenz die Förderung von Lehr- und Lernsoftware für Schulen, Hochschulen und die berufliche Bildung in Abstimmung mit den Ländern und Sozialpartnern.

Die **Biotechnologie** ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, deren Bedeutung weiter zunehmen wird. Der Ausbau von Bioregionen in Deutschland gehört daher zu den zentralen Initiativen, um international herausragende Kompetenzzentren biologischer Forschung und Anwendung in Deutschland zu schaffen. Gestützt wird dieser Kurs u.a. durch das Humangenomforschungsprogramm, das Pflanzengenomprojekt GABI und die neue Fördermaßnahme BioChance zur Förderung junger Biotechnologieunternehmen.

Eine vergleichbare Schrittmacherfunktion wie der Biotechnologie kommt der **Materialforschung** zu. Die Bundesregierung hat daher frühzeitig die Suche nach den Werkstoffen für die Technologien von morgen gefördert. Im Vordergrund stehen die Werkstoffentwicklung für die Informations-, Verkehrs-, Energie-, Medizin- und Fertigungstechnik. Im Bereich der physikalischen und chemischen Technologien gehören die Nanotechnologie und Laserforschung wegen ihres großen Innovationspotentials zu den besonders geförderten Schwerpunkten.

Ein stark systemischer und problemlösungsorientierter Ansatz liegt dem **Mobilitätsforschungskonzept** zugrunde. Technologieorientierte Verkehrsforschung wird insbesondere mit wirtschafts-, sozial- und umweltwissenschaftlichen Aspekten der Mobilität verknüpft, um so zu neuartigen Problemlösungen - etwa für die Mobilität in Ballungsräumen oder die Emissionsreduzierung - zu gelangen. Die bis März 2000 geförderten Arbeiten zur Zulassung des Transrapid bleiben ein für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wichtiges Großprojekt.

In der **Raumfahrtforschung** ist mit der Brüsseler ESA-Ministerkonferenz vom Mai 1999 eine Weichenstellung für eine wirtschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen worden. Exzellente Forschung und

wirtschaftlicher Nutzen sind zukünftig die maßgeblichen Ziele der Raumfahrtförderung. Mit dem Grundsatz einer stärkeren Beteiligung der Industrie im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wie sie insbesondere bei der Weiterentwicklung der ARIANE-Trägerrakete und hinsichtlich des europäischen Satellitennavigationssystems (GALILEO) bereits umgesetzt worden ist, ist ein Orientierungsrahmen für künftige Raumfahrtförderung vorgegeben worden. Darüber hinaus muß die ESA den Weg zu mehr Effizienz durch Optimierung der Management- und Entscheidungsprozesse weitergehen.

zu G.2: Hochschulen

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund 1999 2,0 Mrd DM für Vorhaben zur Verfügung, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen worden sind. Für 2000 sind ebenfalls 2,0 Mrd. DM vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine grundlegende Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes mit dem Ziel zu initiieren, das Verfahren weiter deutlich zu vereinfachen.

Das von Bund und Ländern getragene **Hochschulsonderprogramm (HSP III)** soll insbesondere zur Veränderung von Strukturen in Hochschule und Forschung

Eine weitere zentrale Querschnittsaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Technologie. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei auch der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung z.B. die Mobilität der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, um internationale Offenheit und Kooperationsfähigkeit zu sichern.

beitragen und setzt Akzente in folgenden Bereichen: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich, weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren (1996 bis 2000). Das Volumen (einschl. der Ergänzungsvereinbarung zur Förderung von Hochschulbibliotheken) beträgt 3,68 Mrd DM. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den Ländern, in welchem Maße die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen des HSP III nach dem Auslaufen des Programms fortzuführen sind (z.B. im Bereich der Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung).

zu G.3: Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig vom Geldbeutel der Eltern soll eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel in einem ersten Schritt mit der Vorlage eines 20. BAföG-Änderungsgesetzes Fehlentwicklungen korrigiert und zugleich über eine nochmalige Anhebung der Bedarfssätze um 2 v. H. sowie der Freibeträge um 6 v. H. ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Den Studierenden stehen nunmehr mit 1.030 DM Höchstförderung sowie dem zum Jahresbeginn 1999 auf 250 DM angehobenen Kindergeld insgesamt 1.280 DM zur Verfügung. Die Rücknahme der im 18. BAföG-ÄndG von der früheren Bundesregierung eingeführten Schlechterstellung bei Auslandsaufenthalten sowie bei Fachrichtungswechsel und Engagement in der studentischen Selbstverwaltung hat die Tendenz für eine grundlegende BAföG-Reform bereits markiert. Sie wird eine der zentralen Aufgaben der Bildungspolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode sein.

Nur so wird Chancengleichheit hergestellt und dauerhaft gesichert und können Begabungsreserven konsequent erschlossen werden.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** in Form von Stipendien durch die von ihm finanzierten Begabtenförderungswerke. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es zehn Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, fünf den politischen Parteien nahestehende Stiftungen, je ein Förderwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung in der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies zeigt sich insbesondere für die Promotionsphase in Graduiertenkollegs und in der spezifischen Begabtenförderung sowie für die Postdoktorandenphase im neuen Emmy-Noether-Programm. Diese Maßnahmen wirken in erster Linie über die DFG in den Hochschulen, aber auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großfor-

schungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofergesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft). Deshalb hat die neue Bundesregierung im

Haushalt 1999 und im Finanzplan hier deutliche Akzente durch entsprechende Haushaltsaufwüchse gesetzt.

zu G.4: Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuß und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren bis zu 20.000 DM geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluß der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum 1999 bis 2003 mit 132 Mio. DM unterstützt. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung werden im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 129 Mio. DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt 75 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Die **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der

überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2000 sind 125 Mio. DM veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt 650 Mio. DM. Aufgrund der besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zielt die Bundesförderung vor allem dort auf den Aufbau einer Grundstruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten. In den alten Ländern können neben Modernisierungsmaßnahmen in besonders begründeten Einzelfällen Neubauten gefördert werden.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund **außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im April 1999 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 17.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Hierfür werden ca. 232 Mio. DM bis zum Jahr 2002 vom Bund bereitgestellt. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfaßt für die Haushaltsjahre 1999 bis 2002 rd. 594 Mio. DM.

Das von der Bundesregierung geförderte **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** (Erstlaufzeit: 1. Juli 1995 bis 31. Dezember 1998) wurde zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2002 verlängert. Gleichzeitig wurde die Zahl der beschäftigten Ausbildungsplatzentwickler/innen von bisher 157 auf 190 aufgestockt. Aufgabe bleibt es, durch praktische Hilfestellung in den Betrieben zu zusätzlichen betrieblichen Lehrstellen zu gelangen. Bislang wurden rd. 60.000 Lehrstellen zugesagt, wovon tatsächlich rd. 75 % realisiert wurden. Bis Ende 1998 wurden rd. 43 Mio. DM aus Bundesmitteln verausgabt. Weitere 77 Mio. DM Bundesmittel werden bis zum 31. Dezember 2002 bereitgestellt.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte des Bundes bei der **Bildungsplanung** gemäß Artikel 91b GG beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten für Planung, Durchführung, wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellversuchen und -programmen im allgemeinen Bildungswesen. Dafür stehen im Finanzplanungszeitraum 1999 bis 2003 rd. 64 Mio. DM zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum sind für die Ressortforschungsvorhaben im allgemeinen Bildungswesen rd. 35 Mio. DM veranschlagt.

zu G.5: Kulturelle Angelegenheiten

Die Förderung von Kunst und Kultur durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Denn grundsätzlich liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern.

Durch Organisationserlaß des Bundeskanzlers wurde das Amt eines **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** am 28. Oktober 1998 geschaffen. Einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte stehen dem Beauftragten 1,755 Mrd. DM in 2000 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind insbesondere:

- ◆ der beschleunigte Aufbau und strukturelle Umbau der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (hierfür stehen im Finanzplanungszeitraum rd. 1,3 Mrd. DM zur Verfügung),
- ◆ die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn,
- ◆ die finanzielle Hilfe für die neuen Länder, insbesondere für die Sanierungen von erhaltenswerten Gebäuden,
- ◆ die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas,

- ◆ Verbesserung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Kunst, Künstler und Medien,
- ◆ die Stärkung des Films in Deutschland („Bündnis für den Film“),
- ◆ die Fortsetzung der Pflege des kulturellen Erbes und des Schutzes von Kulturgütern (mit Schwerpunkt in den neuen Ländern, insbesondere bei der Denkmalpflege).

Die **Auswärtige Kulturpolitik** hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Dabei wird Kulturpolitik auch als Instrument der Standortsicherung eingesetzt. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit besondere Bedeutung. Nach wie vor wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Planungszeitraum 1999 bis 2003 einen Schwerpunkt bilden.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen im Jahr 2000 - in aktualisierter Abgrenzung - rd. 2,4 Mrd. DM. Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die unter anderen Textbuchstaben erfaßt sind.

zu H.: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muß in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen. Diese übergreifende Zielsetzung macht eine stärkere Verankerung des Umweltschutzzieles in den anderen Politikbereichen erforderlich. Die Innovationspotentiale müssen genutzt und umweltfreundliches Handeln belohnt werden. Im internationalen Innovationswettbewerb ist es erforderlich, als Vorreiter global verträgliche Modelle des Wirtschaftens zu entwickeln.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Hierbei wird angestrebt, den Betroffenen weitestgehend eigenverantwortlich bestimmbare Handlungsalternativen zu überlassen. Die grundsätzliche Verantwor-

tung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Für die Umsetzung der globalen Klimaschutzmaßnahmen ist der **Buenos Aires Aktionsplan** von 1998 ein wichtiger Zwischenschritt. Der Aktionsplan enthält ein genaues Arbeitsprogramm, das den Fahrplan für die Kioto-Mechanismen festlegt. Hervorzuheben sind die Erarbeitung eines Kontrollsystems bis 2000 für die Einhaltung der von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen sowie ein verstärkter Technologietransfer mit Entwicklungsländern.

Mit dem **KfW-Programm zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand** werden Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffemission durch Energieeinsparung an Wohngebäuden in den alten Bundesländern über zinsgünstige Darlehen mitfinanziert. Zur Zinsverbilligung für ein Darlehensvolumen von 1 Mrd. DM werden Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt.

Nach Vergabe dieser Tranche führt die KfW das Programm aus Eigenmitteln weiter. Im Herbst 1998 wurden die Konditionen des Programms wesentlich verbessert. Danach ist das Programm auch für die neuen Länder für die Installation von solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen, Photovoltaik und Biomasse-Anlagen geöffnet worden. Auch die Errichtung von Niedrigenergiehäusern wird im gesamten Bundesgebiet mit diesem Programm gefördert. Insgesamt wurden bisher rd. 82.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von rd. 3,8 Mrd. DM vergeben.

Mit dem **100.000 Dächer-Solarstrom-Programm** - als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO₂-Minderung - setzt die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Initiative zur Nutzung erneuerbarer Energien um. Gefördert wird ab Jahresbeginn die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen ab einer installierten Spitzenleistung von ca. 1 kWp. Der Bund fördert die Maßnahme mit mehr als 1 Mrd. DM. Den Kreditnehmern werden über die Laufzeit von 10 Jahren die Zinsen erlassen, bei Vorliegen weiterer materieller Voraussetzungen kann zudem bereits nach 9 Jahren die Restschuld erlassen werden.

Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden in den alten Bundesländern kommunale Investitionen im Umfang von 4 Mrd. DM finanziert, u.a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung. Zur Verbesserung der Konditionen für entsprechende bereits geplante Maßnahmen in den neuen Bundesländern stehen 3 Mrd. DM zur Verfügung. Da in Ostdeutschland nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf im kommunalen Bereich besteht, hat die KfW diesen inzwischen belegten Sonderplafonds im Februar 1999 um weitere 2 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM aufgestockt. Die Kredite werden weiterhin zu besonders günstigen Zinskonditionen angeboten. Für die alten Bundesländer wird das Programm, da das Volumen von 4 Mrd. DM voll in Anspruch genommen wurde, zu normalen Konditionen auch aus Eigenmitteln der KfW weitergeführt.

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat ihr Umweltprogramm durch eine „**50.000-Dächer-Solar-Initiative**“ ergänzt. Das Programm zur Nutzung erneuerbarer Energie steht jetzt auch für private Haushalte in den alten und neuen Bundesländern zur Verfügung. Das Programm wird aus Eigenmitteln der DtA finanziert.

Obwohl auch der Umweltbereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinen Beitrag zu leisten hat, werden in erheblichem Umfang Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt und damit das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ unterstützt. So stehen z.B. zur Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanz-

planungszeitraum rd. 185 Mio. DM zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung ist der Klimaschutz. Weitere 63 Mio. DM stehen für Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 284 Mio. DM vorgesehen. Mit rd. 181 Mio. DM sollen Naturschutzgroßprojekte, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung beigemessen wird, gefördert werden.

Im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit sind im Finanzplanungszeitraum Ausgaben in Höhe von rd. 2,3 Mrd. DM vorgesehen.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2000 werden die Umweltausgaben aus dem Bundeshaushalt insgesamt rd. 8,5 Mrd. DM betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert (1999 rd. 1,2 Mrd. DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,5 Mrd. DM im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 1999 erstmals für ein Marktanreizprogramm 180 Mio. DM zur Förderung erneuerbarer Energien bereitgestellt worden, das aus dem Ökosteueraufkommen gegenfinanziert wird. Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen weitere rd. 2,7 Mrd. DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

Im Bereich des **Gesundheitswesens** ist trotz weltweiter Forschungsanstrengungen **AIDS** bis heute nicht heilbar. Es gibt allerdings Therapien, die den Krankheitsausbruch verzögern, das Leben verlängern und das Leiden lindern. Doch solange Heilung nicht möglich ist und keine zuverlässige Prophylaxe als Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt die Bedrohung bestehen. Jährlich gibt es nach den Meldungen an das Robert-Koch-Institut 2000 bis 2500 HIV-Neuinfektionen in Deutschland, darunter 15 bis 20 % Frauen.

Die Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS müssen sich an die Allgemeinbevölkerung und spezielle Zielgruppen sowie an die Hauptbetroffenengruppen richten. Die Maßnahmen sollen den Bürger befähigen, ein verantwortungsbewußtes Verhalten zum Schutz vor eigener und fremder Ansteckung zu entwickeln. Übertriebene Ängste in der Bevölkerung gilt es abzubauen, solidarisches Verhalten gegenüber den Menschen mit HIV und AIDS soll unterstützt werden. Dazu müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht und zielgruppenspezifisch angesprochen werden.

Deshalb werden 2000 die Anstrengungen fortgesetzt, die eine Kommunikationsdichte in möglichst hohem Maße gewährleisten. Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung sind für 1999 und 2000 33 Mio. DM vorgesehen.

Weltweit gehören **Infektionskrankheiten** immer noch zu den häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter

Krankheiten wie Diphtherie und Tuberkulose und das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten wie Rinderwahnsinn/BSE und neue Hepatitis-Infektionen gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Tabelle 5

Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens

Maßnahme	2000	2001	2002	2003
	- Mio. DM -			
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	8,0	8,0	8,0	8,0
Drogenbekämpfung.....	27,2	25,4	25,4	25,4
davon für Drogenaufklärung rd.	12,0	12,0	12,0	12,0
Krebsbekämpfung	8,8	5,5	2,8	2,8
Fördermaßnahmen der sozialen Integration behinderter Menschen.....	4,2	4,3	4,3	4,4
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung	5,8	5,8	5,8	5,8
Förderung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung	45,6	46,0	45,7	45,0
Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS Bekämpfung	15,0	15,0	15,0	15,0
Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1,6	1,7	1,8	1,9
Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	63,0	53,0	43,0	33,0
Summe.....	179,2	164,7	151,8	141,3

zu H.: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

Zum Erhalt des hohen Leistungsstandes des **deutschen Spitzensports** fördert der Bund auch 2000:

- ◆ Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten, insbesondere die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- ◆ die Beschäftigung von Trainern,
- ◆ die Unterhaltung und den Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- ◆ die Förderung der internationalen Sportbeziehungen,
- ◆ die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

Im Jahr 2000 stehen hierfür 224 Mio. DM zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Mittel werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weiterhin werden erhebliche Mittel für den Sportstättenbau des Hochleistungssports bereitgestellt (rd. 68 Mio. DM in 2000). Insbesondere in den neuen Ländern bedingt der Zustand der Sportanlagen umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Von 1996 bis 1999 wurde die Errichtung des „Deutschen Sportmuseums“ in Köln mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt etwa 6 Mio. DM gefördert. In diesem Museum sollen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Bezüge die

Entwicklung von Sport, Spiel und Turnen dargestellt sowie aktuelle Probleme und Entwicklungen des Sports einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

zu I.: Innere Sicherheit, Asyl

Für die Innere Sicherheit sind 2000 rd. 4,2 Mrd. DM vorgesehen; das sind rd. 112 Mio. DM oder 2,7 v.H. mehr als 1999.

Der **Bundesgrenzschutz (BGS)** wurde entsprechend dem Konzept zur Neuorganisation einzeldienstlich ausgerichtet. Die Anpassung der Personalstruktur, der Ausstattung und der Standortsituation wurden zu großen Teilen bereits vorgenommen; sie dauern jedoch noch an.

Der BGS hat die Aufgaben der Luftsicherheit auf den Flughäfen in NRW vom Land übernommen. Hierfür wurden zusätzliche Stellen bereitgestellt. In 2000 sind 1361 Stellenhebungen vorgesehen, um die Planstellenstruktur des BGS an die der Länderpolizeien weiter anzupassen. Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm des Bundeshaushalts hat der BGS seine geplanten Beschaffungsprogramme dieser Lage angepaßt. Es wurde begonnen das Hubschrauberprogramm umzusetzen. Rund 75 % des Haushalts des BGS sind durch Personalausgaben gebunden.

Das **Bundeskriminalamt (BKA)** ist entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Waffen- und Drogenhandels sowie für die Aufklärung von Falschgelddelikten. Neben den Personalausgaben, die 64 v.H. aller Ausgaben darstellen, bilden die kostenintensiven IT-Vorhaben, wie z.B. die Entwicklung von Inpol - neu - und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung sowie die Erweiterung des automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) weitere Ausgabenschwerpunkte. Die im Jahre 1999 begonnene Verlagerung von Teilbereichen des BKA-Personenschutzes von Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin sowie die Einrichtung eines Standortreferates in Berlin werden im Jahre 2000 abgeschlossen.

Für Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien der Länder sind 2000 32 Mio. DM, 2001 6 Mio. DM veranschlagt. Diese Mittel sind für die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorgesehen.

Ab 2002 sind keine Mittel mehr veranschlagt. Die Verwaltungsabkommen mit den Ländern werden gekündigt.

Das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** ist insbesondere zuständig für die

- ◆ Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik sowie Entwicklung von Sicherheitsvorkehrungen,
- ◆ Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten,
- ◆ Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
- ◆ Unterstützung der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Im Jahre 2000 sind für das BSI 67,8 Mio. DM (1999 rd. 58,1 Mio. DM) veranschlagt.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438.191 Ausländer Asyl beantragt haben, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1998 lediglich noch 99.021. Die Zuzugsentwicklung in den Monaten Januar bis Mai 1999 (= 36.838 Asylbewerber) läßt den Schluß zu, daß im gesamten Jahr 1999 rund 100.000 Asylbewerber zuziehen werden.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Auswirkungen hat dies auch auf den Haushalt des Bundesamtes: Ist 1999 noch ein Ansatz von etwa 291 Mio. DM zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, so erfolgt bis zum Jahr 2003 eine Absenkung auf rund 257 Mio. DM.

zu J.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung zielt darauf ab, in den Partnerländern zur Verwirklichung von Menschenwürde und Menschenrechten, zum Abbau von Konflikt- und Fluchtursachen, zum Ausbau wirtschaftlicher Kooperation und zu globaler Zukunftssicherung beizutragen. Der Gesamtumfang der öffentlichen Hilfe Deutschlands für die Partnerländer im Süden und Osten betrug nach der Statistik des Entwicklungshilfesausschusses der OECD 1998 insgesamt 5,589 Mrd. US-Dollar bzw. 0,26 v.H. des Bruttosozialproduktes.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 leistet auch der Entwicklungshilfeetat seinen solidarischen Sparbeitrag. Dabei ist es gelungen, die für das internationale „Standing“ Deutschlands wichtigen Beiträge für die

multilateralen Institutionen (z.B. Weltbank) von Einsparungen auszunehmen. Deutschland bleibt trotz der Einsparungen immer noch viertgrößtes Geberland der Welt und liegt - gemessen am Bruttosozialprodukt - weiterhin über dem Durchschnitt aller Geber und im Durchschnitt der G 7-Staaten. Auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel hat sich Deutschland für eine **milliardenschwere Schuldentlastung** zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer eingesetzt. Dies wird den Bundeshaushalt in den nächsten Jahren mit Einnahmeausfällen belasten. Weiterhin wird der Gesamthaushalt durch den **Stabilitätspakt Südosteuropa** belastet werden. Die Kürzungen beschränken sich im wesentlichen auf den bilateralen Bereich des Programmhaushalts.

zu K.: Allgemeine Finanzwirtschaft

zu K.1: Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Ihren Kernauftrag nach Art. 25 Abs. 1 Einigungsvertrag, die wettbewerbliche Strukturierung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe, hatte die **Treuhandanstalt (THA)** bereits Ende 1994 im wesentlichen beendet. Die verbliebenen Restaufgaben werden seitdem dezentral erledigt:

Von der **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** werden die Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung und des Altlastenmanagements wahrgenommen. Von insgesamt rd. 39.000 Privatisierungsverträgen befinden sich per April 1999 noch rd. 8.000 im „aktiven“ Bestand der BvS, bei denen Investitions- und Arbeitsplatzzusagen zu überwachen sind. Hiervon soll nach den Planungen der Bundesregierung ein gewisser Teil - vornehmlich langlaufende Verträge - künftig geschäftsbesorgend durch ein Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau betreut werden. Daneben erledigt die BvS auch noch hoheitliche Aufgaben nach Investitionsvorranggesetz und Grundstücksverkehrsordnung; die Zuständigkeit des Präsidenten der BvS auf dem Gebiet der Vermögenszuordnung wurde dem Präsidenten der OFD Berlin übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im nächsten Jahr ohne Bundeszuschuß auskommen.

Die **Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH (BMGB)** hat 1997 ihren Auftrag zur

Privatisierung restlicher Unternehmen erfolgreich abgeschlossen und befindet sich seit 1998 in stiller Liquidation. Sie fungiert noch als Holding-Gesellschaft für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die Energiewerke Nord GmbH (EWN) und die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV). Die Zuwendungen des Bundes an diese Unternehmen werden sukzessive dem abnehmenden Sanierungsbedarf angepaßt.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben werden von der **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und der **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** wahrgenommen. Während sich die BVVG auf die Verpachtung und Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen konzentriert, obliegt der TLG die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien).

Die bis Ende 1994 entstandenen Defizite hat die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt gedeckt. Insgesamt hinterließ die THA rd. 204,6 Mrd. DM Finanzschulden, die zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds übernommen worden sind. Seit 1995 werden Defizite der Nachfolgeeinrichtungen der THA direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert.

zu K.2: Sondervermögen

Durch das **Schuldeneingliederungsgesetz**, das am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist, übernimmt der Bundeshaushalt rückwirkend ab 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender Sondervermögen:

- ◆ Erblastentilgungsfonds,
- ◆ Bundeseisenbahnvermögen und
- ◆ Verstromungsfonds.

Das Gesetz gewährleistet, daß der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Die jetzt geschaffene Transparenz ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

Nicht möglich war eine Einbeziehung des Fonds "Deutsche Einheit", da dieser von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Ebenfalls nicht eingegliedert wurden das ERP-Sondervermögen, welches über ein umfangreiches eigenes Vermögen verfügt und der Entschädigungsfonds, der gegenwärtig keine Zahlungen aus dem Bundeshaushalt erhält.

1. Erblastentilgungsfonds (ELF)

Im Erblastentilgungsfonds werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 1998

- ◆ die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 112,6 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushaltes und 85,3 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- ◆ die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 204,5 Mrd. DM,
- ◆ die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 28,3 Mrd. DM und
- ◆ die ab 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 8,4 Mrd. DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 1998 auf rd. 353,7 Mrd. DM.

Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF im Jahre 2003 (ohne Berücksichtigung von Tilgungen) von rd. 360 Mrd. DM auszugehen.

Aus dem Bundeshaushalt wird ab 1998 auch die von den neuen Bundesländern jährlich erbrachte hälftige Annuität für die **Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen** in Höhe von rd. 315 Mio. DM geleistet. Ausgenommen hiervon ist das Land Berlin, dessen Anteil vom Bund getragen wird, soweit er nicht durch Anrechnungen von DDR-Parteivermögen erbracht wird. Diese Einnahmen werden ausschließlich für Tilgungen verwendet.

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz; Überschüsse nach vollständiger Abwicklung der Außenhandelsbetriebe; Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung). Diese Beträge führt der ELF ab 1999 an den Bund ab.

2. Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Das Bundeseisenbahnvermögen, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde, hat deren Verbindlichkeiten übernommen. Sie betragen 1999 78,1 Mrd. DM.

3. Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds)

Der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes befindet sich nach § 1 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 in Abwicklung. Seine Verbindlichkeiten betragen 1999 noch 3,9 Mrd. DM.

4. Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE)

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer

Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endete die Unterstützung aus dem Fonds.

Finanziert durch den Bund (49,6 Mrd. DM), die alten Bundesländer (16,1 Mrd. DM) sowie eigene Kredite (95 Mrd. DM) gehört der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

Seit 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhielt er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite - also 9,5 Mrd. DM. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Bundesländer bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des FKPG 1993 zahlen die alten Bundesländer ab 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 2,1 Mrd. DM

zu K.3: Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen wird erheblich dadurch bestimmt, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Zur Schaffung von mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hat der Bund die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in einer Größenordnung von 390 Mrd. DM mitübernommen. Die sich daraus ergebenden Zinsbelastungen sind ab dem Haushaltsjahr 1999 im Einzelplan der Bundesschuld (Kap. 3205 / Verzinsung) veranschlagt; gesonderte Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an die vorgenannten Sondervermögen zur Finanzierung deren Schuldendienste entfallen. Insbesondere deshalb steigen

zusätzlich in den Fonds ein. Damit belief sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 6,85 Mrd. DM jährlich.

Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Eine Änderung des Fondsgesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sieht daher vor, die Zuschüsse an den Fonds vorübergehend für die Jahre 1998, 1999 und 2000 auf 6,8 v.H. - statt 10 v.H. - abzusenken. Das bedeutet eine jährliche Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern um insgesamt 3,04 Mrd. DM.

Der Bund wird seine Einsparungen dafür verwenden, die Nettoneuverschuldung in diesen Jahren zu verringern. Ab dem Jahr 2001 betragen die Einzahlungen insgesamt wieder 9,5 Mrd. DM jährlich. Die ursprünglich angenommene Gesamtlaufzeit des Fonds bis zum Jahr 2014 wird durch diese temporäre Absenkung nicht verlängert.

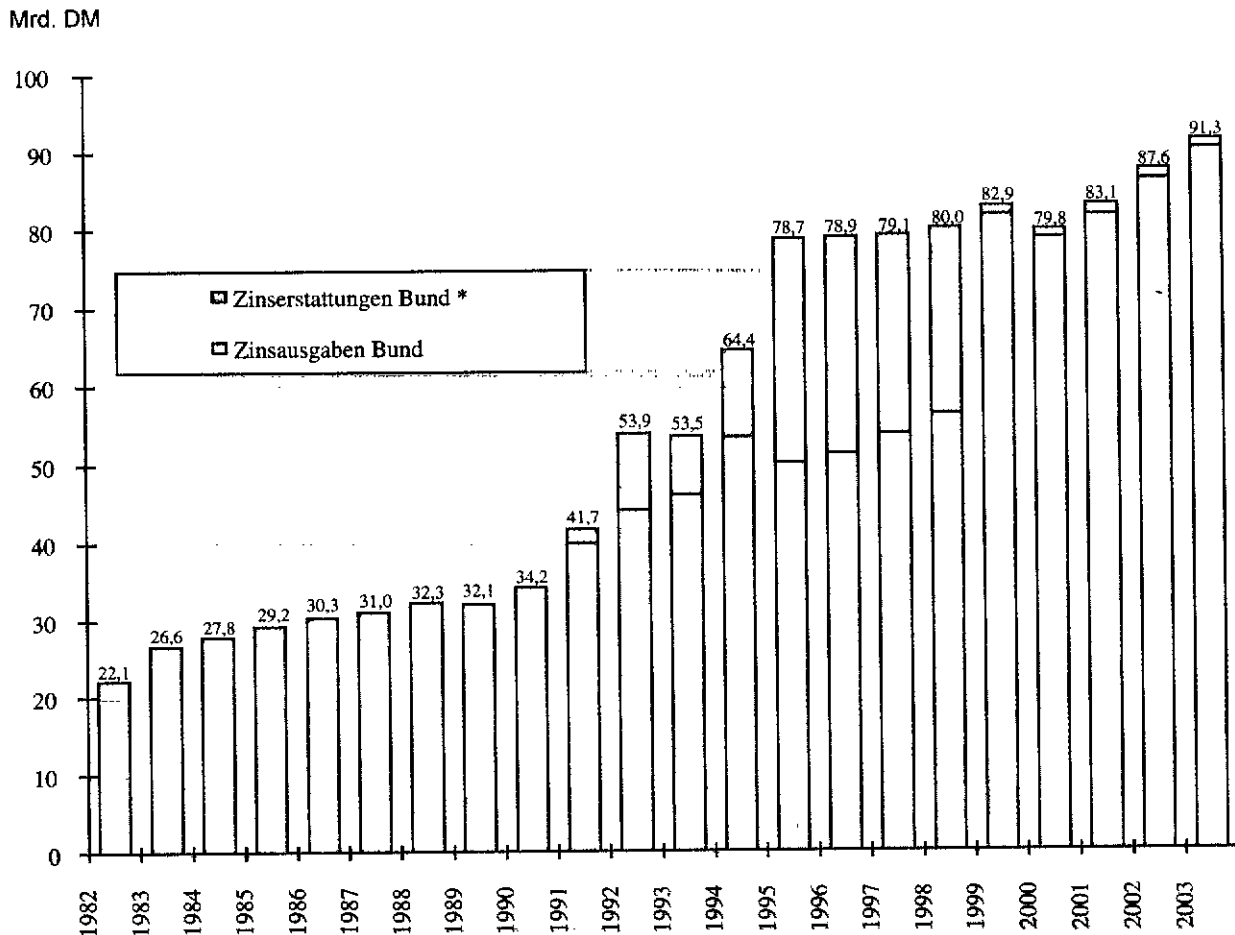
die Zinsausgaben gegenüber dem Istergebnis 1998 um rd. 22,4 Mrd. DM auf rd. 78,7 Mrd. DM im Hj. 2000 an.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 90 Mrd. DM zu rechnen.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe Typ B) sind für das Haushaltsjahr 2000 nicht veranschlagt.

Schaubild 7

Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982



* Zinserstattungen des Bundes für die Sondervermögen

- Fonds "Deutsche Einheit"
- Erblastentilgungsfonds (ELF)
- Bundeseisenbahnvermögen (BEV)
- Verstromungsfonds

Aufgrund des Schuldenmitübernahmegesetzes werden ab 1999 keine Zinserstattungen mehr an die Sondervermögen ELF, BEV und Verstromungsfonds geleistet. Für diese vom Bund mitübernommenen Schulden der Sondervermögen erfolgt die Zinszahlung nunmehr wie für Bundesschulden selbst.

zu K.4: Versorgungsleistungen

1. Der Versorgungshaushalt (Einzelplan 33)

Der Versorgungshaushalt umfaßt direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung

weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Allerdings erstatten die Bundesländer dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist 1999 gegenüber 1994 um 5 v.H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2003 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 212.000 erwartet.

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes

geschaffen worden. Sie wird ab 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Die erste Abschlagszahlung in Höhe von rd. 30 Mio. DM an das Sondervermögen ist im Juni 1999 aus den bei den jeweiligen Einzelplänen eingerichteten Titeln geleistet worden.

Tabelle 6

Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)

Maßnahmen	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -				
Direkte Pensionszahlungen und G 131 einschl. Beihilfen.....	12,0	12,1	12,1	12,1	12,0
Anzahl Versorgungsempfänger rd.....	230.000	225.000	220.000	216.000	212.000
Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren.....	1,8	1,6	1,5	1,4	1,3
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.....	3,0	3,8	4,5	5,3	6,3
Summe	16,8	17,5	18,1	18,8	19,6

2. Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 1999 voraussichtlich für 142.382 Ruhegehaltsempfänger und rd. 100.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u.ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 10,24 Mrd. DM (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Sinken der Anzahl der Versorgungsempfänger, aber ein Ansteigen der

Versorgungsleistungen geprägt. Der Anstieg der Versorgungsleistungen wiederum resultiert maßgeblich aus steigenden Beihilfeleistungen und Unterstützungen.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken (1999 beträgt der Bundeszuschuß rd. 50 % an den Gesamtausgaben des BEV).

Tabelle 7

Versorgungsleistungen bei der Bahn

	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -				
Ruhestandsbezüge	8,0	8,1	8,2	8,2	8,3
Beihilfen.....	2,2	2,4	2,5	2,6	2,7
Summe.....	10,2	10,5	10,7	10,8	11,0
Anzahl Versorgungsempfänger einschl. Hinterbliebene	242.437	239.925	236.419	232.300	228.707

3. Die Versorgungsleistungen bei der Post

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postunterstützungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt ab dem Jahr 2000 nur noch 33 1/3 % der Bezüge ihrer dort beschäftigten Beamten (ohne Ruhestandsbeamte). Der weitaus größere Finanzierungsanteil zum Ausgleich des Defizits entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Unterstützungskassen verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben werden Dividendeneinnahmen aus Ausschüttungen der Postnachfolgeunternehmen und Privatisierungserlöse verwendet.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Postunterstützungskassen werden seit 1999 über den Bundeshaushalt abgewickelt. Im Ansatz für 1999 enthalten sind Altverbindlichkeiten aufgrund von Vorfinanzierungen durch die Post-Nachfolgeunternehmen.

Tabelle 8

Versorgungsleistungen bei der Post

	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -				
Erstattungen des Bundes * (Kap. 6004 Tit. 682 01)	8,2	7,2	7,5	7,7	7,8
Anzahl Versorgungsempfänger	249.696	253.737	254.200	253.790	252.372

* refinanziert durch Einnahmen aus Dividenden und Privatisierungserlösen

1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

1.3.3.1 Überblick

Die Bundesausgaben lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Nach Maßgabe von § 10 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz und den entsprechenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen erfolgt die Aufteilung in Investitionen und sonstige - konsumtive - Ausgaben. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit auch durch Einnahmenverzicht in erheblichem Umfang, z.B. im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen an die Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. Das langsame Wachstum der investiven Ausgaben hat das Gewicht der konsumtiven Ausgaben in der letzten Zeit anwachsen lassen.

Im Jahr 2000 wird der Anteil der **konsumtiven Ausgaben** des Bundes mit etwa 425 Mrd. DM rd. 88,9 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (außer für Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich insgesamt auf rd. 329,5 Mrd. DM. Der größte Anteil hiervon entfällt auf den Sozialbereich mit fast 191 Mrd. DM. Der seit Jahren steigende Anteil der Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Zinsen belasten den Bundeshaushalt und schränkt den Spielraum für investive Ausgaben sowie die politische Gestaltungsfähigkeit ein. Dieser Trend muß gebrochen werden.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen demgegenüber lediglich rd. 95,6 Mrd. DM. Die Personalausgaben (52,3 Mrd. DM) lassen sich in Aktivitätsbezüge (40,1 Mrd. DM) und Versorgungsleistungen (12,2 Mrd. DM) aufteilen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben konnte seit den 70er Jahren von etwa 16 v.H. auf knapp 11 v.H. reduziert

werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist ein Resultat der kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes sowie der moderaten Entwicklung der Dienstbezüge und anderen Vergütungen.

Der laufende Sachaufwand steigt gegenüber dem Haushaltsoll 1999 um 3,3 v.H.. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich dabei unterschiedlich. Während die Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens stagnieren, steigen die Aufwendungen für

die militärischen Beschaffungen, Anlagen usw. sowie für den sonstigen laufenden Sachaufwand.

Der Anteil der **investiven Ausgaben** an den Gesamtausgaben hat sich auch als Folge der steigenden Ausgaben für Zinsen und laufende Zuweisungen und Zuschüsse reduziert. Nach 12 v.H. im Jahr 1999 soll der Anteil an den Gesamtausgaben bis auf 10,6 v.H. im Jahr 2003 sinken.

Tabelle 9

Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten

Ausgabearten	Ist 1998	Soll 1999	Entwurf 2000	Finanzplan		
				2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	52,13	52,89	52,29	52,20	51,82	51,65
1.1.1 Aktivitätsbezüge	40,06	40,71	40,11	40,05	39,74	39,57
1.1.2 Versorgung	12,07	12,18	12,17	12,15	12,08	12,07
1.2 Laufender Sachaufwand	38,57	41,85	43,31	42,62	42,00	41,95
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3,49	3,24	3,16	3,16	3,18	3,21
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	14,65	15,56	16,27	16,32	16,29	16,37
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	20,42	23,05	23,88	23,13	22,53	22,36
1.3 Zinsausgaben	56,17	81,46	78,56	81,35	86,15	90,06
1.3.1 An Verwaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 An andere Bereiche	56,17	81,46	78,56	81,35	86,15	90,06
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	251,56	251,19	250,89	255,63	257,40	261,67
1.4.1 An Verwaltungen	57,30	27,91	28,70	31,62	31,42	30,48
- Länder	11,12	11,26	8,92	8,97	9,05	8,97
- Gemeinden	0,46	0,61	0,46	0,49	0,49	0,36
- Ausgleichsfonds	0,28	0,25	0,01	0,08	0,14	0,14
- ERP-Sondervermögen	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonderfonds	45,23	15,79	19,32	22,08	21,73	21,00
-- Bundeseisenbahnvermögen	17,48	9,32	12,85	12,58	12,23	11,50
-- Erblastentilgungsfonds	21,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-- Fonds „Deutsche Einheit“	6,46	6,46	6,46	9,50	9,50	9,50
-- Ausgleichsfonds „Steinkohleneinsatz“	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 An andere Bereiche	194,25	223,27	222,19	224,01	225,98	231,19
- Unternehmen	18,26	26,79	25,04	23,26	20,96	19,25
- Renten, Unterstützungen u.ä.	48,54	45,27	38,63	36,75	35,73	34,83
- Sozialversicherung	121,00	144,50	152,10	157,85	163,30	171,19
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,45	1,47	1,42	1,38	1,36	1,34
- Ausland	4,99	5,24	5,01	4,76	4,64	4,57
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	398,42	427,39	425,05	431,79	437,37	445,33

Ausgabearten		Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
		1998	1999	2000	2001	2002	2003
		- Mrd. DM -					
2.	Kapitalrechnung						
2.1	Sachinvestitionen	13,54	14,10	14,03	13,24	12,82	12,65
2.1.1	Baumaßnahmen	11,22	11,55	11,59	10,94	10,43	10,09
2.1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	1,55	1,96	1,78	1,56	1,57	1,54
2.1.3	Grunderwerb	0,77	0,59	0,66	0,74	0,82	1,02
2.2	Vermögensübertragungen	35,87	35,06	34,02	33,33	32,66	31,71
2.2.1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	34,49	33,84	32,62	32,13	31,83	30,99
2.2.1.1	An Verwaltungen	20,49	19,64	19,02	18,49	17,88	16,81
	- Länder	20,26	19,39	18,80	18,30	17,70	16,63
	- Gemeinden	0,23	0,25	0,22	0,20	0,18	0,18
2.2.1.2	An andere Bereiche	14,01	14,19	13,60	13,64	13,95	14,17
	- Inland	10,43	10,47	10,00	10,00	10,23	10,45
	- Ausland	3,57	3,72	3,60	3,64	3,72	3,72
2.2.2	Sonstige Vermögensübertragungen	1,37	1,23	1,40	1,20	0,83	0,72
2.2.2.1	An Verwaltungen	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-	-
	- Ausgleichsfonds „Steinkohleneinsatz“	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.2	An andere Bereiche	1,34	1,23	1,40	1,20	0,83	0,72
	- Unternehmen - Inland -	0,61	0,42	0,41	0,34	0,00	0,00
	- Sonstige - Inland -	0,42	0,43	0,44	0,44	0,42	0,40
	- Ausland	0,31	0,38	0,56	0,42	0,40	0,32
2.3	Darlehensgewährung, Erwerb von						
	Beteiligungen	9,08	10,26	10,95	10,97	10,94	10,80
2.3.1	Darlehensgewährung	7,75	9,09	9,81	9,82	9,91	9,92
2.3.1.1	An Verwaltungen	1,01	1,05	0,41	0,35	0,32	0,29
	- Länder	1,00	1,04	0,40	0,35	0,32	0,29
	- Gemeinden	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1.2	An andere Bereiche	6,74	8,04	9,40	9,47	9,59	9,62
	- Sonstige - Inland -	4,17	5,71	7,41	7,47	7,51	7,52
	- Ausland	2,58	2,34	1,99	2,00	2,08	2,10
2.3.2	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,33	1,17	1,14	1,14	1,02	0,89
	- Inland	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Ausland	1,33	1,17	1,14	1,14	1,02	0,89
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	58,50	59,42	59,00	57,05	55,59	54,05
3.	Globalansätze	0,00	-1,11	-5,85	-3,54	-1,26	4,42
4.	Ausgaben zusammen	456,92	485,70	478,20	485,30	491,70	503,80

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.3.3.2 Zur Struktur der Investitionsausgaben

Gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“) wird im folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Die Investitionsausgaben lassen sich einerseits in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im folgenden Buchstabe A) und andererseits nach Aufgabenbereichen unterteilen (vgl. im folgenden Buchstabe B).

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die investiven Ausgaben erreichten im Zuge der Deutschen Einheit 1995 mit über 67,3 Mrd. DM einen Höchststand. Jedoch erfordern die unabwiesbaren Konsolidierungsnotwendigkeiten auch bei den Investitionen gewisse Einschränkungen.

Daher ist ein moderater Rückgang bei den Investitionen unumgänglich. Nachdem sie 1999 gegenüber dem Vorjahr um über 1 Mrd. DM auf 58,2 Mrd. DM aufgestockt wurden, sinken sie im Finanzplanungszeitraum sukzessive auf 53,3 Mrd. DM. Die Investitionsausgabenquote (Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben) reduziert sich von 12 v.H. bis auf 10,6 v.H.

Der Rückgang im Jahr 2000 gegenüber 1999 um 0,6 Mrd. DM auf 57,6 Mrd. DM ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für die Entwicklungshilfe (- 0,5 Mrd. DM), den Wohnungsbau und die Wohnungsbauprämie (- 0,4 Mrd. DM) sowie auf die Umstellung der BAföG-Staatsdarlehen auf Bankdarlehen (- 0,5 Mrd. DM) zurückzuführen. Demgegenüber wachsen die Aufwendungen für Gewährleistungen um 0,9 Mrd. DM an.

Die Finanzierungshilfen werden 2000 um rd. 0,5 Mrd. DM auf 43,6 Mrd. DM und in den Folgejahren kontinuierlich bis auf 41,8 Mrd. DM am Ende des Finanzplanungszeitraumes zurückgehen. Sie teilen sich auf in Hilfen an den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und in Hilfen an sonstige Bereiche. Bei den erstgenannten ist ein kontinuierlicher Rückgang von 20,7 Mrd. DM (1999) auf 17,1 Mrd. DM (2003) zu verzeichnen. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche steigen von 23,4 Mrd. DM (1999) auf 24,7 Mrd. DM (2003).

Im Rahmen der eigenen Sachinvestitionen des Bundes von 14 Mrd. DM im Jahr 2000 nehmen die Ausgaben für Baumaßnahmen mit 11,6 Mrd. DM weiterhin den größten Anteil ein. Sie gehen bis zum Jahr 2003 bis auf 10,1 Mrd. DM zurück. Bei den Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen ist im Jahr 2000 ein Rückgang auf 8,1 Mrd. DM vorgesehen, gleichzeitig steigen die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen auf 3,5 Mrd. DM, um danach über 3,0 Mrd. DM im Jahr 2001 auf 2,1 Mrd. DM im Jahr 2003 zurückzugehen. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Rückgang für Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes von 1,6 Mrd. DM im Jahr 2000 auf 0,3 Mrd. DM im Jahr 2003.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen gehen im Finanzplanungszeitraum von 1,8 bis auf 1,5 Mrd. DM zurück, während die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien von 0,7 Mrd. DM auf über 1,0 Mrd. DM am Ende des Finanzplanungszeitraums steigen. Der Anteil der eigenen Sachinvestitionen an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes liegt im Finanzplanungszeitraum zwischen 24,4 v.H. (1999) und 23,4 v.H. (2002).

Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter - das sind in der Regel die Länder und Gemeinden - zeigt, daß das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Da die eigenen Sachinvestitionen des Bundes nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen ausmachen, darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) und die Sondervermögen (z.B. das ERP-Sondervermögen) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben, da große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind (z.B. 6,6 Mrd. DM jährlich nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost).

Tabelle 10

Die Investitionsausgaben des Bundes ¹⁾ - aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
1. Sachinvestitionen.....	13,54	14,10	14,03	13,24	12,82	12,65
1.1 Baumaßnahmen	11,22	11,55	11,59	10,94	10,43	10,09
- Hochbau.....	2,90	3,34	3,46	2,96	2,37	2,11
- Tiefbau	8,32	8,22	8,13	7,98	8,06	7,98
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,55	1,96	1,78	1,56	1,58	1,54
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,77	0,59	0,66	0,74	0,82	1,02
2. Finanzierungshilfen.....	43,58	44,10	43,56	43,10	42,77	41,79
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich ..	21,50	20,69	19,42	18,85	18,20	17,11
- Darlehen.....	1,01	1,05	0,41	0,35	0,32	0,29
- Zuweisungen.....	20,49	19,64	19,02	18,49	17,88	16,82
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	22,08	23,41	24,14	24,25	24,56	24,68
- Darlehen.....	3,12	3,95	4,40	4,47	4,59	4,62
- Zuschüsse	14,01	14,19	13,60	13,64	13,95	14,17
- Beteiligungen.....	1,33	1,18	1,14	1,14	1,02	0,89
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,62	4,10	5,00	5,00	5,00	5,00
3. Globale Minderausgaben.....	-	-	-	-0,49	-0,83	-1,11
Summe (1., 2. und 3.).....	57,12	58,20	57,60	55,85	54,76	53,33

(Differenzen durch Rundung möglich)

1) Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

14,65 15,56 16,27 16,32 14,29 16,37

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Bei den Sachinvestitionen stellen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum den weitaus größten Anteil. Er liegt in den einzelnen Jahren abnehmend zwischen 82,6 v.H. und 79,8 v.H.. Der ganz überwiegende Teil entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen mit einem Ausgabenanteil von rd. 62 v.H. der Aufwendungen für Sachinvestitionen im Finanzplanungszeitraum herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Gewährleistungen die Schwerpunkte. Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Tabelle 11

Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
1. Bundesfernstraßen.....	8,66	8,36	8,26	8,19	8,16	8,24
2. Eisenbahnen des Bundes.....	5,34	6,73	6,83	6,69	6,66	6,82
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder.....	6,46	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
4. Gewährleistungen.....	3,62	4,10	5,00	5,00	5,00	5,00
5. Entwicklungshilfe	6,17	6,01	5,53	5,53	5,48	5,38
6. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen) .	3,38	3,12	2,54	2,59	2,61	2,60
7. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV.....	3,22	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)...	3,49	3,41	3,04	2,67	2,37	2,15
9. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“.....	3,71	2,81	2,53	2,31	2,07	1,98
10. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“.....	1,80	2,00	2,00	2,15	2,15	2,15
11. Bundeswasserstraßen	1,15	1,30	1,32	1,27	1,28	1,31
12. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“ u.ä.....	0,95	1,03	1,00	1,00	1,00	1,08
13. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA- Nachfolgeeinrichtungen; ohne Grunderwerb in Berlin)	0,83	0,93	0,93	0,80	0,74	0,88
14. Investitionen im Zusammenhang mit der Verla- gerung des Parlaments- und Regierungssitzes	1,46	1,54	1,65	1,11	0,48	0,25
15. Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,94	0,86	0,99	0,95	0,91	0,04
16. Städtebau.....	0,70	0,61	0,60	0,60	0,60	0,60
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz.....	0,42	0,53	0,49	0,57	0,55	0,60
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte.....	0,67	0,70	0,64	0,62	0,60	0,59
19. Sonstiges	4,14	4,29	4,37	3,95	4,24	3,80
Insgesamt.....	57,12	58,20	57,60	55,85	54,76	53,33
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.</i>	<i>+1,3</i>	<i>+1,8</i>	<i>-1,0</i>	<i>-3,0</i>	<i>-2,0</i>	<i>-2,6</i>
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.</i>	<i>12,5</i>	<i>12,0</i>	<i>12,0</i>	<i>11,5</i>	<i>11,1</i>	<i>10,6</i>

(Differenzen durch Rundung möglich)

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von durchschnittlich gut 6,7 Mrd. DM pro Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt im Jahre 2000 rd. 8,3 Mrd. DM und in den weiteren Finanzplanungsjahren rd. 8,2 Mrd. DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich rd. 3,3 Mrd. DM begrenzt.

Wirtschaftsförderung

Wichtigster Bereich im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind die regionalen Fördermaßnahmen mit rd. 9,4 Mrd. DM in 1999 und rd. 9,1 Mrd. DM in 2000 (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost). Für die Übernahme von Gewährleistungen stehen 1999 rd. 5,0 Mrd. DM und 2000 rd. 8,0 Mrd. DM zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die investiven Finanzierungshilfen zugunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2000 bei über 5,5 Mrd. DM. Der überwiegende Teil fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Den größten Anteil an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung hat im Finanzplanungszeitraum die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit insgesamt ca. 10 Mrd. DM. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfalten im Finanzplanungszeitraum insgesamt ca. 5 Mrd. DM auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Wohnungsbau

1999 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von rd. 1,1 Mrd. DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

Im Zeitraum von 1995 bis 1998 betrugen die entsprechenden Verpflichtungsrahmen des Bundes insgesamt rd. 8,4 Mrd. DM. Für das Jahr 2000 sind 600 Mio. DM und für die weiteren Jahre bis 2003 jeweils 450 Mio. DM vorgesehen.

Städtebau

Im Zeitraum des Finanzplans sind für die Städtebauförderung Bundesfinanzhilfen von jährlich 600 Mio. DM und für die Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ jährlich 100 Mio. DM vorgesehen. Seit Beginn der Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen mit allen positiven Folgen induzieren.

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Bauinvestitionen fallen im Zuge der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen schwerpunktmäßig in den Jahren 1999 und 2000 mit je rd. 1,1 Mrd. DM an und gehen in den Folgejahren bis 2003 auf rd. 0,1 Mrd. DM zurück.

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden Investitionen auch künftig auf hohem Niveau gefördert. Der Hauptteil der öffentlichen Ausgaben liegt hier grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff „Finanzhilfen“ ist mehrdeutig.

Nach der Verfassung (Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz) bezieht er sich auf die Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch den Bund, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Hierunter fallen neben den Zuschüssen zu Investitionen Privater auch die oben genannten Finanzhilfen an Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände). Beide Tatbestände zählen zu den Finanzierungshilfen (vgl. Kap. 1.3.3.2 Buchstabe A).

Finanzhilfen sollen in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Erhaltungshilfen verzögern den unverzichtbaren Strukturwandel und beeinträchtigen so die Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sind deshalb generell regelmäßig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung

Mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte streng verbunden ist eine strikt am Gebot der Wirtschaftlichkeit orientierte Verwaltung. Die Bundesregierung fördert deshalb durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Modernisierung und Effizienzsteigerung in diesem Bereich mit dem Ziel, die Qualität der staatlichen Aufgabenerfüllung weiter zu verbessern und gleichzeitig für eine Verringerung der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung zu sorgen.

Wie bereits im Jahr 1999 wird auch im Jahr 2000 die Verschlinkung der Bundesverwaltung unter systematischer Auslotung weiterer Einsparpotentiale fortgesetzt. Neben der Fortschreibung der linearen Stelleneinsparung in Höhe von 1,5 % steht eine umfassende Aufgabenkritik im Vordergrund.

Leitbild ist der aktivierende Staat. Entsprechend der ordnungspolitischen Orientierung am Konzept der sozialen Marktwirtschaft ist die Tätigkeit des Staates auf unabwiesbare Kernaufgaben zurückzuführen, um Privatinitiative und Selbstvorsorge zu stärken.

Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (**Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz**) mit dem Bundeshaushalt 1998 flächendeckend eingeführte

Dementsprechend wird auch im Jahr 2000 der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt. Sie werden von 21,8 Mrd. DM auf 20,6 Mrd. DM zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich bis auf 14,6 Mrd. DM; dies bedeutet einen Rückgang um 33 v.H.. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes bis zum Jahr 2003 von knapp 4,5 v.H. auf gut 2,9 v.H..

Die Hilfen zugunsten der gesamten gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) gehen von 1999 bis 2003 von etwa 13,1 Mrd. DM um rd. 34 v.H. auf rd. 8,6 Mrd. DM zurück. Maßgeblich zu diesem Rückgang trägt die Reduzierung der Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus von rd. 8,5 Mrd. DM auf rd. 5,5 Mrd. DM bei.

Deutlich reduziert werden auch die Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, die ebenfalls ihren Beitrag zum erforderlichen Abbau der Finanzhilfen leistet. Diese sinken von 3,6 Mrd. DM in 1999 auf 2,6 Mrd. DM in 2003.

Erheblich reduziert wird auch die Unterstützung des Wohnungswesens. Im Jahr 2003 sind hierfür nur noch 2,4 Mrd. DM vorgesehen gegenüber 4,1 Mrd. DM im Jahr 1999.

Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben des Bundes wird mit dem Bundeshaushalt 2000 nunmehr im zweiten Jahr fortgeführt. In die **Haushaltsflexibilisierung** sind 134 Kapitel mit rd. 4800 Titeln des Bundeshaushalts einbezogen, die mit Ausgaben in Höhe von rd. 28 Mrd. DM einen Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 6 v.H. ausmachen. § 5 des Haushaltsgesetz 2000 eröffnet die Anwendung flexibler Bewirtschaftungsinstrumente mit der Zulassung weitreichender Deckungsfähigkeit (vollständige Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppen sowie 20 %ige Deckungsfähigkeit zwischen den Hauptgruppen) und die Übertragbarkeit aller in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben.

Der damit verbundene deutlich erweiterte Handlungsspielraum des jeweiligen Mittelbewirtschafters führt zu höherer Eigenverantwortung und damit zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit im staatlichen Handeln. Die positiven Ergebnisse der Modellvorhaben der Jahre 1995 bis 1997 sowie die Erfahrungen im Haushaltsvollzug 1998 belegen den wesentlichen Beitrag der Haushaltsflexibilisierung für eine effizientere öffentliche Haushaltswirtschaft.

Die aus der erhöhten Flexibilität erschließbaren Leistungs- und Rationalisierungsreserven werden mit einer sogenannten **Effizienzrendite** als Ausgleich für diese

wirtschaftlichen Vorteile für den Gesamthaushalt teilweise abgeschöpft. Die Effizienzrendite in den Jahren 2000 und 2001 liegt deutlich über 600 Mio. DM. Ab dem Jahr 2002 wird der Effizienzgewinn fortgeschrieben.

Neben der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft hat die Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente in der Bundesverwaltung an Bedeutung gewonnen. Die von der BHO für geeignete Bereiche vorgeschriebene Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** wird in der Bundesverwaltung zunehmend umgesetzt.

Grundlage ist die von BMF mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens entwickelte Standard-KLR, die bereits 1997 in der Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung veröffentlicht wurde. Die Weiterentwicklung der Standard-KLR erfolgt durch BMF unter Berücksichtigung von in ersten Pilotprojekten gesammelten Einführungserfahrungen. Neben der Schaffung von Kostentransparenz, der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Identifizierung von Privatisierungspotentialen bildet die KLR die Basis für ein Controlling innerhalb der Bundesverwaltung, dessen Aufbau eine wichtige Zukunftsaufgabe ist.

1.4 Die Einnahmen des Bundes

1.4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes lassen sich drei große Bereiche unterscheiden. Den weitaus größten Teil (im Jahr 2000 ca. 388 Mrd. DM) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap.1.4.2), bestehend aus dem Bundesanteil an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und weiteren Bundessteuern (Zölle, Solidaritätszuschlag).

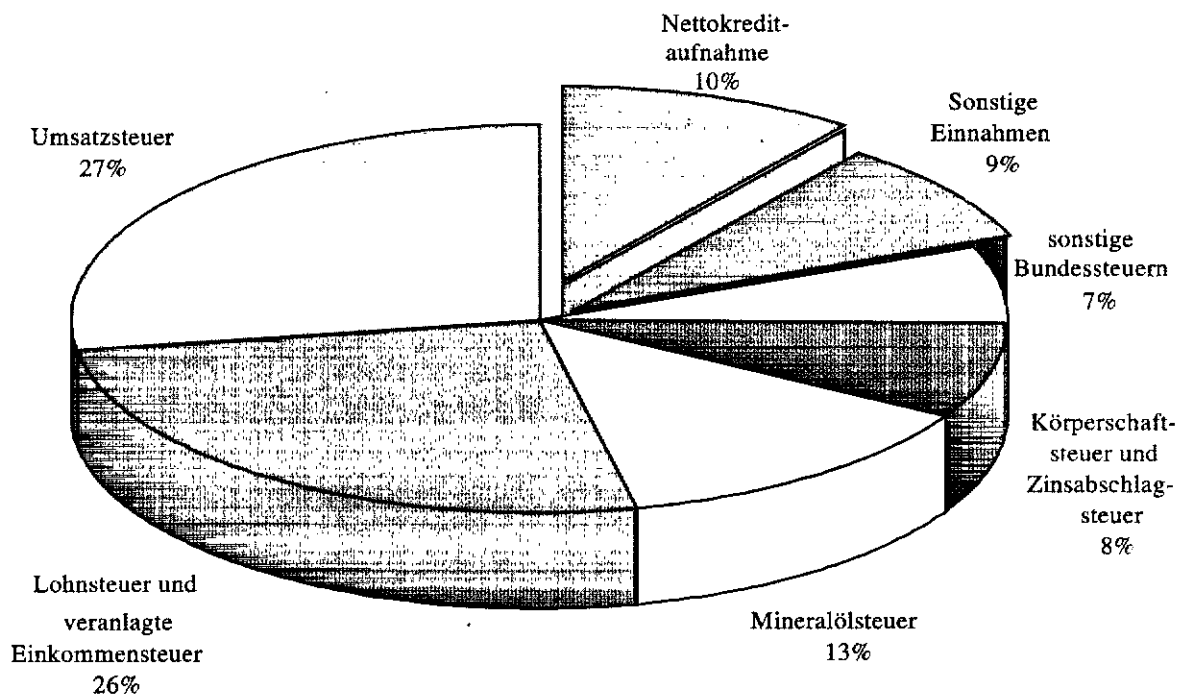
Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund Einnahmen aus weiteren verschiedenen Quellen. Sie werden unter dem Oberbegriff „Sonstige Einnahmen“

zusammengefaßt und belaufen sich im Jahr 2000 auf etwa 40 Mrd. DM (Kap. 1.4.3). Hierzu gehören beispielsweise Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksveräußerungen sowie Zentralnotenbankgewinne, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Weiterhin ist für das Jahr 2000 eine Nettokreditaufnahme von 49,5 Mrd. DM geplant. Sie soll bis zum Jahr 2003 auf 30,4 Mrd. DM zurückgeführt werden (Kap. 1.4.4). In der nächsten Legislaturperiode strebt die Bundesregierung einen in regulären Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt an, der auf die Inanspruchnahme von neuen Krediten verzichtet.

Schaubild 8

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2000



1.4.2 Steuereinnahmen

1.4.2.1 Bisherige Steuerpolitik

1. Steueränderungsgesetz 1998, Steuerentlastungsgesetz 1999 und Steuerentlastungsgesetz 1999/ 2000/2002

Das **Steueränderungsgesetz 1998** vom 19. Dezember 1998 enthält im wesentlichen zwei Maßnahmen. Einerseits wurden die Vorschriften zur Bildung von Pensionsrückstellungen im Hinblick auf die gestiegene Lebenserwartung an die aktuellen Richttafeln angepaßt. Außerdem wurden bestimmte steuerrechtliche und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen von 6 auf 10 Jahre verlängert.

Durch das **Steuerentlastungsgesetz 1999** vom 19. Dezember 1998 sowie das **Steuerentlastungsgesetz 1999/ 2000/2002** vom 24. März 1999 sind wesentliche Eckwerte des Steuerreformkonzepts der Regierungskoalition umgesetzt worden.

Im Mittelpunkt des Steuerentlastungsgesetzes steht die Entlastung von Arbeitnehmern und Familien sowie von kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Entlastungsmaßnahmen müssen finanzierbar sein. Deshalb wirken die Tarifsenkungen in drei Stufen in den Jahren 1999, 2000 und 2002.

Für die rasche Entlastung von **Privathaushalten, insbesondere Familien und Arbeitnehmern**, wurde in der ersten Stufe, die seit 1. Januar 1999 wirksam ist, der **Einkommenssteuersatz** von 25,9 v.H. auf 23,9 v.H. gesenkt. Außerdem wurde das **Kindergeld** für das erste und zweite Kind von 220 DM auf 250 DM angehoben und damit eine jährliche Verbesserung von 360 DM pro Kind erreicht.

Im Jahr 2000 folgen die Anhebung des **Grundfreibetrags** auf rund 13.500/27.000 DM (Unverheiratete/ Verheiratete), die Senkung des **Einkommenssteuersatzes** von 23,9 v.H. auf 22,9 v.H. sowie die Absenkung des **Höchststeuersatzes** von 53 v.H. auf 51 v.H..

Ab dem Jahr 2002 wird der **Grundfreibetrag** auf rund 14.000 DM/28.000 DM angehoben, der **Einkommenssteuersatz** auf 19,9 v.H. und der **Höchststeuersatz** auf 48,5 v.H. abgesenkt.

Durch diese Maßnahmen wird beispielsweise eine Familie (Durchschnittsverdiener) mit zwei Kindern weniger Steuern zahlen: 1999 rund 1.200 DM, 2002 rund 1.700 DM und ab dem Jahr 2002 rund 2.500 DM jährlich.

Das Steuerentlastungsgesetz ist ein wichtiger Baustein einer Politik für mehr Arbeitsplätze, denn mit der deutlichen Entlastung von Familien und Arbeitnehmern wird

die Binnennachfrage gefördert. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Konjunkturbelebung.

Die Unternehmen werden im Jahr 1999 durch Absenkung des Einkommensteuer-Höchstsatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 v.H. auf 45 v.H. sowie die Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H. bzw. des ermäßigten Steuersatzes von 42 v.H. auf 40 v.H. entlastet. Ab dem Jahr 2000 wird eine weitere Entlastung durch Absenkung des Einkommensteuer-Höchstsatzes für gewerbliche Einkünfte von 45 v.H. auf 43 v.H. wirksam.

Mit der Entlastung der Unternehmen - insbesondere des Mittelstandes - werden Investitionskraft und Investitionsanreize vor allem derjenigen Unternehmen gefördert, die eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen.

Durch das Gesetz wird auch eine umfassende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage realisiert. Die Streichung ungerechtfertigter Steuervergünstigungen, der Abbau fragwürdiger Gestaltungsmöglichkeiten und die Angleichung der Gewinnermittlung bei den Unternehmen an internationale Standards führen nicht nur zu einem gerechteren Steuerrecht, sie sichern auch die Finanzierbarkeit der Steuerreform. Bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wurde dem Grundsatz der wirtschaftspolitischen Vernunft und der sozialen Ausgewogenheit Rechnung getragen.

Eine Reihe von **Finanzierungsmaßnahmen** bauen steuerliche Vergünstigungen ab, die vor allem Privathaushalte - d.h. Arbeitnehmer und Unternehmer (einschließlich Freiberuflern und Landwirten) - in ihrem **Privatbereich** betreffen.

Dies sind die wichtigsten Maßnahmen:

- ◆ **Verstärkte Besteuerung von Abfindungen und Übergangsgeldern** (§ 3 Nr. 10 EStG) durch Reduzierung der Freibeträge auf 2/3.
- ◆ **Besteuerung von Jubiläumsgeldern** (§ 3 Nr. 52 EStG), welche nunmehr wie andere Sonderzahlungen zu den steuerpflichtigen Lohneinkünften gehören.
- ◆ **Konzentration der Eigenheimförderung auf die Eigenheimzulage** durch Wegfall des Vorkostenabzugs bei selbstgenutzten Wohnungen (§ 10i EStG). Das selbstgenutzte Wohneigentum wird im Hinblick auf die dauerhaft niedrigen Steuersätze künftig nur noch durch die für alle gleich hohe Eigenheimzulage gefördert. Das verhindert Mitnahmeeffekte und dient der Steuervereinfachung.

- ◆ Halbierung des Sparer-Freibetrags ab dem 1. Januar 2000 (§ 20 Abs. 4 EStG). Kleinsparer sind auch weiterhin begünstigt, da bei einem Zinsniveau von 4 v.H. ein Sparkapital von ca. 150.000 DM bei einem Ehepaar befreit ist. Die Sparer profitieren im übrigen von der spürbaren Senkung der Steuertarife.
- ◆ Einschränkung der Verlustverrechnung zwischen verschiedenen Einkunftsarten (§ 2 Abs. 3, § 2b EStG). Die bisher unbegrenzte Verlustverrechnung auch sehr hoher Verluste zwischen den verschiedenen Einkunftsarten wird auf 100.000/200.000 DM begrenzt. Auch soll zukünftig verhindert werden, daß Einkünfte insbesondere durch sogenannte Verlustzuweisungsmodelle der Besteuerung entzogen werden.
- ◆ Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung der außerordentlichen Einkünfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 5 Jahre (§ 34 Abs. 1 und 3 EStG). Besondere einmalige Einkünfte, z.B. Entschädigungen oder der Gewinn aus dem Verkauf eines Betriebes, werden künftig nicht mehr mit dem halben Durchschnittssteuersatz besteuert; damit werden sich viele Steuersparmodelle nicht mehr lohnen. Andererseits wird durch die Neuregelung berechtigten Anliegen des Mittelstandes angemessen Rechnung getragen.
- ◆ Beseitigung des Mißbrauchs bei Zwei- oder Mehrkontenmodellen durch Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (§ 4 Abs. 4a EStG). Zur Vermeidung unerwünschter Härten bleiben Schuldzinsen jedoch bis 8.000 DM zu 50 v.H. generell als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- ◆ Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten nicht eigengenutzten Grundstücken von zwei Jahren auf zehn Jahre mit Einbeziehung von Herstellungsfällen sowie Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren im Privatvermögen von sechs Monaten auf ein Jahr. Eigengenutztes Wohneigentum unterliegt ab sofort nicht mehr der Spekulationsfrist. Private Veräußerungsgewinne aus Termingeschäften werden besteuert (§ 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 EStG).

Weitere Maßnahmen:

- ◆ Einschränkung der Möglichkeit zur Erbschaft-/Schenkungssteuerersparnis durch Vermögensübertragung auf eine Vermögensmasse ausländischen Rechts (sog. Trusts).

- ◆ Umsatzsteuerliche Neuregelung des Vorsteuerabzugs bei gemischt (privat/betrieblich) genutzten Pkw sowie Streichung des Vorsteuerabzugs für Verpflichtungsmehraufwendungen und des Vorsteuerabzugs des Arbeitgebers aus Reise- und Umzugskosten des Arbeitnehmers.

- ◆ Abschaffung des Werbungskostenpauschbetrags bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Maßnahmen, die überwiegend die Bilanzierung von Konzernen betreffen:

- ◆ Einführung eines Wertaufholungsgebots für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1998 enden (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG).
- ◆ Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, insbesondere von Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG i.V. m. § 20 Abs. 2 KStG). Zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen wurden lange Übergangsregelungen zur zeitlichen Streckung der Steuermehreinnahmen aus den Auflösungsbeträgen getroffen.
- ◆ Einschränkung der steuerneutralen Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern nach den Regeln des Mitunternehmererlasses (§ 6 Abs. 5 EStG).
- ◆ Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern durch Nichtanwendung des Tauschgutachtens (§ 6 Abs. 6 EStG).

Weitere Maßnahmen im unternehmerischen Bereich:

- ◆ Unzulässigkeit der nachträglichen Änderung von Bilanzen (§ 4 Abs. 2 EStG).
- ◆ Aufhebung des Importwarenabschlags (§ 80 EStDV).
- ◆ Streichung der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus der Veräußerung steuerfreier Schachtelbeteiligungen (§ 8b Abs. 2 KStG).
- ◆ Neuregelung des Betriebsausgabenabzugs bei steuerfreien Schachteldividenden (§ 8b Abs. 7 KStG).
- ◆ Einschränkung steuerlicher Gestaltungen zur Grunderwerbsteuerersparnis (§ 1 Abs. 2a, 3 und 5 GrEStG).
- ◆ Anpassung der Pensionsrückstellungen an aktuelle Sterbetafeln.

Maßnahmen, die Sonderregelungen in bestimmten Branchen abbauen:

- ♦ Einschränkungen bei spezifischen Rückstellungen von Kernkraftwerksunternehmen (§ 5 Abs. 4b EStG, § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 3a EStG).
- ♦ Anteil von Kernkraftwerksunternehmen und Versicherungsunternehmen an der Mehrbelastung durch Einschränkung von Rückstellungen infolge des Abzinsungsgebots (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG).
- ♦ Streichung der Rücklage bei Bausparkassen (§ 21a KStG).

Diese Maßnahmen wirken sich nur in speziellen Wirtschaftsbereichen mit besonderen Marktbedingungen aus. Sie haben keine negativen Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft, insbesondere nicht auf den Mittelstand. Die Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage haben erhebliches finanzielles Gewicht. Dennoch führen sie überwiegend nicht zu echten Mehrbelastungen, sondern zu zeitlich vorgezogenen Steuerbelastungen. Zudem dürfen eine Reihe von Einmalbelastungen bis zu 10 Jahre verteilt werden. Bei den Tarifermäßigungen des Steuerentlastungsgesetzes handelt es sich hingegen um jährlich sich wiederholende echte Dauerentlastungen.

2. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

Das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 ist am 1. April 1999 in Kraft getreten. Damit wurde eine neue Verbrauchsteuer für Strom (Stromsteuergesetz) eingeführt und die Steuersätze für Mineralöl erhöht.

Mit der Einführung der Stromsteuer soll das knappe und endliche Gut Energie verteuert werden, um Anreize zu schaffen, den Energieverbrauch zu reduzieren und ressourcenschonende Produkte und Produktionsverfahren nachzufragen und zu entwickeln. Auf der anderen Seite stehen mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Stromsteuer und der Erhöhung der Mineralölsteuer im Bundeshaushalt Mittel zur Verfügung, um die Rentenversicherungsbeiträge zu senken (Beitragssatzgesetz 1999 vom 19. Dezember 1998) und so den Faktor Arbeit zu entlasten.

Die Stromsteuer wird auf der Grundlage des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 24. März 1999 und der Durchführungsverordnung zum Stromsteuergesetz von der Bundeszollverwaltung erhoben und fließt dem Bund als Einnahme zu.

3. Internationaler Kontext der Steuerpolitik

♦ Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union

Zur Verhinderung eines exzessiven Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) am 1. Dezember 1997 auf Initiative der Bundesregierung auf einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs geeinigt. In diesem Kodex verpflichten sich die Mitgliedstaaten, unfaire bzw. schädliche Steuerregelungen nicht mehr neu einzuführen und bestehende Vergünstigungen dieser Art abzuschaffen.

Zentraler Punkt der Umsetzungsarbeiten ist die detaillierte Beschreibung dessen, was als schädlicher Steuerwettbewerb zu gelten hat. Dies sind im Grundsatz nationale Vorschriften und Verwaltungspraktiken, die gemessen am normalen Steuerebene des betreffenden Landes zu einer deutlich niedrigeren Effektivbesteuerung führen und aufgrund bestimmter Merkmale als Anreiz zu Gewinnverlagerungen in diesen Staaten gelten müssen.

Bisher hat Deutschland - wie die Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten - die Ausnutzung derartiger Steuervergünstigungen im EU-Ausland durch einseitige Regelungen bekämpft, insbesondere durch das Außensteuergesetz. Einseitige gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht können jedoch nicht jede Ausnutzung unfairen Steuervergünstigungen verhindern. Durch den Verhaltenskodex werden wir nicht mehr darauf angewiesen sein, zum Schutz gegen unfaire Praktiken im Ausland auf einseitige Abwehrmaßnahmen zurückzugreifen.

Zur Umsetzung des Verhaltenskodex wurde eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die schädliche Steuerregelungen in den Mitgliedstaaten überprüft und dem Rat darüber berichtet. Ziel ist die Abschaffung dieser Regelungen durch den jeweiligen Mitgliedstaat innerhalb der nach dem Kodex vorgesehenen Regelfristen.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft konnte die Sammlung und Beschreibung der einzelstaatlichen Maßnahmen planmäßig weitgehend abgeschlossen werden; auch eine erste Bewertung wurde für einen großen Teil der Maßnahmen bereits vorgenommen. Dadurch ist erstmals zumindest Klarheit über Ausmaß und Wirkungsweise der Wettbewerbspraktiken im Geltungsbereich und eine gute Grundlage für die weitere politische Diskussion im zweiten Halbjahr 1999 geschaffen worden. Die „Gruppe Verhaltenskodex“ hat dem ECOFIN-Rat im Dezember 1998 und im Mai 1999 jeweils Zwischenberichte unterbreitet. Der abschließende Bericht ist für die Tagung des ECOFIN-Rates im November 1999 vorgesehen. Dies entspricht den Zielvorgaben des Europäischen Rates in Wien (11./12. Dezember 1998) und in Köln (3./4. Juni 1999).

◆ Harmonisierung der Zinsbesteuerung

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 1998 einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften (Sparerträgen) innerhalb der Europäischen Union vorgelegt. Der Vorschlag geht auf eine Entschließung des ECOFIN-Rates (Wirtschafts- und Finanzminister) vom 1. Dezember 1997 zurück. Mit der Richtlinie soll der gegenwärtige Zustand beendet werden, in dem Sparer Erträge aus Geldanlagen durch Verlagerung dieser Anlagen in das EU-Ausland jeglicher Besteuerung entziehen können. Angestrebt wird eine Mindestlösung. Mitgliedstaaten, die ein Bankgeheimnis oder ähnliche Schutzvorschriften haben, sollen von Zinszahlungen an EU-Ausländer eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) zu einem Mindestsatz erheben; Mitgliedstaaten mit Meldepflichten der Banken sollen anderen EU-Ländern Mitteilungen über Zinszahlungen an ihre Steuerpflichtigen übermitteln (sog. Koexistenzmodell).

Die Bundesregierung setzt sich seit der Einführung des Zinsabschlages zum 1. Januar 1993 nachdrücklich für die Schaffung EU-weiter Mindeststandards für die Zinsbesteuerung ein. Sie begrüßt deshalb den Vorschlag. Deutschland hat den Vorschlag während seiner EU-Ratspräsidentschaft intensiv beraten. Dabei konnten trotz der teilweise konträren Forderungen der Mitgliedstaaten einige Kompromisse erzielt werden. Der ECOFIN-Rat hat in seiner Tagung am 25. Mai 1999 in seinen Schlußfolgerungen diese Kompromisse angenommen und mit weiteren Aufträgen zur Beratung verbunden. Der Europäische Rat in Köln (3./4. Juni 1999) hat die Fortschritte begrüßt und seinen Wunsch bekräftigt, daß noch in 1999 eine Einigung der Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Richtlinienentwurf erreicht werden soll.

◆ Zins- und Lizenzrichtlinie

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Rates vom 4. März 1998 über eine „gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten“ hat die Beseitigung der Steuern des Quellenstaates auf Zins- und Lizenzzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen zum Gegenstand. Bei diesem Vorschlag handelt es sich um die dritte Komponente des unter luxemburgischer Präsidentschaft Anfang Dezember 1997 vereinbarten Steuerpakets.

Der Richtlinienentwurf stellte einen Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Steuerbereich dar. Aus deutscher Sicht, der sich die nachfolgende finnische Präsidentschaft schon angeschlossen hat, ist diese Komponente des Steuerpakets faktisch zu Ende beraten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat vorgeschlagen, die noch offenen Punkte im Rahmen des Anfang Dezember 1997 im ECOFIN-Rat vereinbarten Steuerpakets zu verhandeln.

◆ Steuerharmonisierung (Indirekte Steuern)

Der Rat hat am 12. Oktober 1998 die Richtlinie für eine **umsatzsteuerliche Sonderregelung für Anlagegold** verabschiedet. Die Richtlinie regelt EU-einheitlich die umsatzsteuerliche Behandlung von Umsätzen mit Anlagegold. Hierzu wird die 6. EG-Richtlinie geändert und ein neuer Artikel 26 b eingefügt. Die Richtlinie sieht weitgehend eine Steuerbefreiung für Umsätze mit Anlagegold (Goldbarren und -münzen) unter bestimmten Voraussetzungen vor. Auch Be- und Verarbeitungen von Gold in Anlagegold sowie die Vermittlung von Umsätzen mit Anlagegold sind begünstigt. Unternehmer können bei Lieferungen an andere Unternehmer und bei Vermittlungsleistungen unter bestimmten Voraussetzungen zur Besteuerung optieren. Bei steuerpflichtigen Lieferungen von Gold oder Anlagegold können die EU-Mitgliedstaaten vorsehen, daß der Abnehmer Steuerschuldner wird. Der liefernde Unternehmer ist zum Teil zum Vorsteuerabzug berechtigt. Anlagegoldhändler haben größere Umsätze mit Anlagegold aufzuzeichnen; dabei können die EU-Mitgliedstaaten Vorschriften vor allem über das Führen besonderer Nachweise und besonderer Aufzeichnungspflichten festlegen. Für Umsätze auf einem geregelten Goldmarkt können die EU-Mitgliedstaaten eine von den allgemeinen Regelungen abweichende Sonderregelung anwenden, die für die betroffenen Unternehmer zu Vereinfachungen bei der Erfassung und bei den Aufzeichnungspflichten führen soll. Die Umsetzung in nationales Recht muß bis spätestens 1. Januar 2000 erfolgen. Durch die Richtlinie wird es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, die bisherige Steuerbefreiung in § 4 Nr. 8 Buchst. k UStG weitgehend beizubehalten.

Der Rat hat am 25. Mai 1999 eine Richtlinie zur Festlegung der **Höhe des Mindestsatzes beim MWSt-Normalsatz** verabschiedet. Die Richtlinie sieht eine Weiterführung des bis 31. Dezember 1998 geltenden Mindestsatzes beim MWSt-Normalsatz in Höhe von 15 v.H. für die Jahre 1999 und 2000 vor. Durch die Richtlinie ergeben sich keine Auswirkungen auf das deutsche Recht. Der derzeitige Umsatzsteuersatz von 16 v.H. (allgemeiner Steuersatz) kann unverändert beibehalten werden. Die Richtlinie hat auch für die anderen EU-Mitgliedstaaten keine Auswirkungen.

Der Rat hat am 17. Juni 1999 eine Richtlinie zur **Umsatzbesteuerung von Telekommunikationsdienstleistungen** in der EU verabschiedet. Die Regelung sieht vor, daß im Ergebnis Telekommunikationsdienstleistungen an Abnehmer in der EU in der Gemeinschaft der Umsatzbesteuerung unterliegen. Diese ab 1. Januar 2000 geltende Regelung entspricht weitgehend der derzeit auf einer Übergangsregelung beruhenden Rechtslage. Sie stellt sicher, daß Telekommunikationsdienstleistungen an private Endverbraucher in der EU hier auch dann der Besteuerung unterliegen, wenn sie von einem Anbieter mit Sitz im Drittland erbracht werden.

Damit wird eine Gleichstellung aller Anbieter erreicht. Wettbewerbsverzerrungen werden ausgeschlossen.

Die Kommission hat dem Rat am 17. Juni 1998 Vorschläge für Rechtsakte zur **Harmonisierung des Rechts auf Vorsteuerabzug** vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag sieht in bestimmten Fällen den Vorsteuerabzug über die Grenze vor. Unternehmern, die Mehrwertsteuer in einem Mitgliedstaat entrichtet haben, in dem sie nicht ansässig sind, sollen diese Steuer als Vorsteuer im Rahmen ihrer Steueranmeldungen in dem Mitgliedstaat geltend machen können, in dem sie ansässig sind. Dieser Vorsteuerabzug ist durch die Verwaltung des Mitgliedstaates, in dem der Vorsteuerabzug erklärt wird, zu prüfen. Zur Anwendung des Erstattungssystems und zu Kontrollzwecken sollen die Unternehmer ihren Steueranmeldungen eine Aufstellung beifügen, aus der - nach Mitgliedstaaten getrennt - die in anderen Mitgliedstaaten entrichteten MWSt-Beträge hervorgehen, die sie als Vorsteuer geltend machen, sowie die Kopien der entsprechenden Rechnungen oder Einfuhrdokumente.

Außerdem soll das Vorsteuerabzugsrecht harmonisiert werden:

- ♦ Für Ausgaben im Zusammenhang mit Betriebs-Pkw, die sowohl unternehmerisch als auch privat genutzt werden, können die Mitgliedstaaten fakultativ das Vorsteuerabzugsrecht bis maximal 50 v.H. einschränken.
- ♦ Bei Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung wird der Vorsteuerabzug obligatorisch auf 50 v.H. beschränkt.
- ♦ Ein Vorsteuerabzug wird obligatorisch ausgeschlossen für alle Ausgaben für Personenkraftwagen, die weniger als zu 10 v.H. unternehmerisch genutzt werden, für Luxusausgaben, Ausgaben für Vergütungen und Repräsentationsaufwendungen.

Der Vorsteuerabzug über die Grenze bedingt ein Erstattungssystem zwischen den Mitgliedstaaten, das es dem Niederlassungsmitgliedstaat ermöglicht, den dem im Inland ansässigen Unternehmer als Vorsteuer gewährten Steuerbetrag eines anderen Mitgliedstaates von dem Mitgliedstaat wiederzuerlangen, in dem der in Rechnung gestellte Mehrwertsteuerbetrag entrichtet worden ist. Einen entsprechenden Mechanismus auf der Grundlage der Angaben der Unternehmer in ihren Steueranmeldungen sieht ein Verordnungsvorschlag der Kommission vor. Daneben enthält dieser Vorschlag Regelungen für die grenzüberschreitende Kontrolle des mißbrauchsanfälligen Vorsteuerabzugs über die Grenze.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Einschränkung des Vorsteuerabzugsrechts für bestimmte Ausgaben als positiv zu bewerten ist. Dadurch kommt es - in Annäherung an bestehende Einschränkungen in

den meisten Mitgliedstaaten - zu einer weiteren Harmonisierung und zu Steuervereinfachungen. Einschränkungen oder Ausschlüsse des Vorsteuerabzugs sind insbesondere in Bereichen gerechtfertigt, in denen sich unternehmerische/betriebliche und private Interessen überschneiden. Die Bundesregierung hält aber eine Einigung auf den Vorschlag der Kommission für wenig wahrscheinlich, weil die meisten EU-Mitgliedstaaten derzeit weitergehende Ausschlüsse vom Vorsteuerabzug vorsehen.

Die Einführung eines grenzüberschreitenden Vorsteuerabzugs und eines Ausgleichsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedstaaten wird von der Bundesregierung als verfrüht abgelehnt. Als besondere Problempunkte bei einer Einführung des grenzüberschreitenden Vorsteuerabzugs zum jetzigen Zeitpunkt werden - in Abstimmung mit den Länderfinanzverwaltungen - die erhebliche Belastung der Verwaltungen, der erhöhte Bedarf an qualifiziertem Personal, der erhebliche Programmier- und Programmpflegeaufwand, die Sicherstellung ausreichender Kontrollmaßnahmen, die Aushöhung der bestehenden Übergangsregelung sowie unkalkulierbare Haushaltsrisiken gesehen.

Die Kommission hat dem Rat am 27. November 1998 einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der **Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners** vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag sieht im wesentlichen den Wegfall der Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten vor, obligatorisch oder fakultativ einen die Steuer schuldenden Fiskalvertreter für ausländische Unternehmer vorzusehen, wenn mit dem jeweiligen Staat, in dem der Unternehmer ansässig ist, Amtshilfe- und Beitreibungsabkommen bestehen. Die Möglichkeit der Bestimmung eines Fiskalvertreters als Steuerschuldner entfällt darüber hinaus immer dann, wenn der nicht im Inland ansässige Unternehmer nur steuerfreie Umsätze ausführt. Weiterhin soll die Regelung über die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger eingeschränkt werden. Daneben sieht der Richtlinienvorschlag eine Ergänzung der 6. EG-Richtlinie vor, wonach zur Vermeidung von mißbräuchlichen Vertragsgestaltungen bei Dauerleistungsverhältnissen bestimmt wird, daß der Steueranspruch spätestens nach Ablauf eines Jahres eintritt, wenn im Voraus keine Abrechnungen oder Zahlungen festgelegt werden. Die Richtlinie soll nach den Vorstellungen der Kommission zum 1. Januar 2000 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich stets für eine Einschränkung des Rechts der Mitgliedstaaten eingesetzt, einen obligatorischen Fiskalvertreter als Umsatzsteuerschuldner vorzuschreiben. Der Wegfall dieser Verpflichtung würde gerade für deutsche Unternehmer zu erheblichen finanziellen Entlastungen führen. Sie könnten sich selbst um die Erfüllung ihrer umsatzsteuerlichen Verpflichtungen kümmern. Jedoch sollte die fakultative Möglichkeit der Bestellung eines Fiskalvertreters in

allen Fällen bestehen bleiben, in denen dies zu Erleichterungen für die ausländischen Unternehmer führt. Die Möglichkeit der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft sollte unverändert beibehalten werden, weil dadurch eine Erfassung des ausländischen Unternehmers in vielen Fällen vermieden werden kann, was ebenfalls zu Erleichterungen für die ausländischen Unternehmer führt.

Entsprechend der Aufforderung des ER Wien hat die Europäische Kommission am 15. März 1999 einen Richtlinienvorschlag betreffend **arbeitsintensiven Dienstleistungen** vorgelegt. Er sieht vor, daß die EU-Mitgliedstaaten ermächtigt werden können, für die Jahre

2000 bis 2002 versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für bestimmte Dienstleistungen einzuführen. Voraussetzungen sind: Die Dienstleistungen müssen arbeitsintensiv sein, direkt an den Endverbraucher erbracht werden, lokalen Charakter haben, keine Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes nicht beeinträchtigen.

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen wird unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer- sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte nicht befürwortet.

1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2003 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 1999.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2003, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber den Schätzungen vom Mai und November 1998 waren für die Jahre 1999 bis 2002 erstmals die finanziellen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1998, des Steuerentlastungsgesetzes 1999, des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus waren für die Jahre ab 2000 erstmals die finanziellen Auswirkungen des Dritten Vermögensbeteiligungsgesetzes, des

Seeschiffahrtanpassungsgesetzes sowie der Gesetze zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes, des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und von Verbrauchsteuergesetzen in die Schätzung einzubeziehen.

Gegenüber der letzten mittelfristigen Schätzung war das Niveau der Steuereinnahmen 1999 nach oben zu korrigieren, weil der kräftige positive Basiseffekt bei den Gewinnsteuern, insbesondere der veranlagten Einkommensteuer, im Vorjahr durch die dynamische Entwicklung dieser Steuern im laufenden Jahr gestützt wird. Damit machen sich die seit der letzten Maischätzung über den gesamten Schätzzeitraum um jeweils einen halben Prozentpunkt abgesenkten und in ihrer Struktur veränderten Wachstumserwartungen erst ab dem Jahr 2000 im Steueraufkommen bemerkbar und bedingen eine entsprechende Absenkung früherer Schätzansätze. Dabei werden die durch gesamtwirtschaftlich strukturelle Faktoren verursachten Korrekturen bei den Steuereinnahmen von den oben genannten steuerrechtlichen Änderungen überlagert. Bereinigt man die Ansätze der letzten Maischätzung um diese Steuerrechtsänderungen, so ergeben sich infolge einer dynamischeren Pro-Kopf-Lohn-Entwicklung Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer. Diesen stehen aufgrund ungünstigerer Gewinnerwartungen Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern gegenüber.

Im Finanzplan 1999 bis 2003 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

Tabelle 12

Steuereinnahmen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -				

1. Steuerschätzung Mai 1999

- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	119,5	123,4	130,2	127,1	136,2
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	38,4	38,5	38,7	43,4	45,4
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds „Deutsche Einheit“)	127,7	132,1	138,7	148,2	153,4
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,5	2,6	2,5	2,8	2,8
- Tabaksteuer	21,8	21,9	21,9	22,0	22,0
- Branntweinsteuer	4,3	4,2	4,1	4,0	3,9
- Mineralölsteuer	72,1	75,8	76,6	77,3	78,0
abzüglich: Länderbeteiligung	-12,5	-13,0	-13,5	-13,9	-14,4
- Stromsteuer	3,2	4,5	4,5	4,5	4,6
- Sonstige Bundessteuern	39,0	39,8	40,6	41,1	42,5
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	-25,4	-25,2	-25,0	-24,6	-24,5
- EU-BSP-Eigenmittel	-18,1	-20,4	-22,0	-27,5	-28,9

2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind

		3,8	4,3	10,4	16,2
Steuereinnahmen	372,4	387,9	401,6	414,6	437,2

(Differenzen in den Summen durch Rundung möglich)

1.4.2.3 Künftige Steuerpolitik

Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung, dem Familienentlastungsgesetz sowie der Fortführung der ökologischen Steuerreform will die Bundesregierung die beschäftigungs- und leistungssteigernde sowie ökologische Neuausrichtung des deutschen Steuersystems fortsetzen. Diese Strukturreformen sollen die dynamischen Kräfte von Markt und Wettbewerb stärken, um neue Wachstumspotentiale zu erschließen und damit den Abbau der Arbeitslosigkeit weiter voranzubringen.

Ziel der Steuerpolitik der Bundesregierung ist, durch eine Kombination von wirtschaftspolitisch sinnvoller und finanzpolitisch solider Angebots- und Nachfragepolitik die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung deutlich zu verbessern. Zugleich soll das Steuersystem gerechter und transparenter werden.

Insbesondere Arbeitnehmer und Familien sowie die mittelständische Wirtschaft sollen spürbar entlastet werden. Durch strukturelle Verbesserungen bei den unternehmensbezogenen Steuern will die Bundesregierung im zunehmend härteren internationalen Wettbewerb um Standortbedingungen für Investitionen bestehen. Die ökologische Steuerreform wird fortgeführt. Damit werden die weitere Senkung von Lohnnebenkosten sichergestellt und marktwirtschaftliche Anreize für mehr Umweltschutz und Energieeinsparung gesetzt.

Der Einstieg in diese Politik wurde durch die bereits beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen, insbesondere das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und die erste Stufe der ökologischen Steuerreform markiert.

Die in diesem Paket verwirklichte ausgewogene und breit angelegte Senkung der Steuersätze führt zu einer spürbaren Nettoentlastung, die aber wegen der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte auf rd. 20 Mrd. DM im Rechnungsjahr 2002 begrenzt bleiben mußte. Zur Teilfinanzierung der Tarifsenkungen waren gezielte Einschnitte bei Gestaltungsmöglichkeiten und steuerlichen Vergünstigungen erforderlich. Diese dienen andererseits der Steuergerechtigkeit und der notwendigen Vereinfachung des Steuerrechts.

1. Familienentlastungsgesetz

Die auch verfassungsrechtlich gebotene weitere steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird im Rahmen des geplanten Familienentlastungsgesetzes verwirklicht werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung des Kinderfreibetrages sowie des steuerlichen Kindergeldes:

- ♦ In einer ersten Stufe soll ab 1. Januar 2000 zusätzlich ein einheitlicher Freibetrag für Kinderbetreuung in Höhe von 3.024 DM für alle Kinder bis 16 Jahre eingeführt werden. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Das Kindergeld wird auf den Freibetrag für Kinderbetreuung angerechnet.
- ♦ Das Kindergeld für das 1. und 2. Kind wird ab 1. Januar 2000 um 20 DM von 250 DM auf 270 DM monatlich angehoben.

Das geplante Familienentlastungsgesetz geht über das verfassungsrechtlich Notwendige zur Herstellung einer gerechten Besteuerung hinaus, ohne die unabwiesbaren haushaltspolitischen Erfordernisse zu vernachlässigen.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung eines Erziehungsbedarfs für ein Kind bleibt einem zweiten Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Realisierung ab 2002 vorbehalten. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine Verzahnung mit Überlegungen zur Reform der Ausbildungsförderung zuläßt und in den vorhandenen finanzpolitischen Spielräumen den Familienleistungsausgleich fortentwickelt.

2. Unternehmenssteuerreform

Die für das Jahr 2001 geplante Verwirklichung einer rechtsformunabhängigen Unternehmensbesteuerung führt zu strukturellen Verbesserungen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärkt und die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland weiter erhöht.

Die Reform führt zu einer tiefgreifenden Systemumstellung und erfordert daher eine gründliche gesetzgeberische Vorbereitung. Sie beruht auf der Basis der Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur Unternehmenssteuerreform.

Diese sehen für die **Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern** vor, das körperschaftsteuerliche Vollarrechnungsverfahren durch das sog. Halbeinkünfteverfahren zu ersetzen. In diesem Verfahren werden die Gewinne auf der Ebene der Kapitalgesellschaft definitiv in Höhe des Körperschaftsteuersatzes belastet. Auf der Ebene der Anteilseigner wird die körperschaftsteuerliche Vorbelastung ausgeschütteter Gewinne in der Weise berücksichtigt, daß die Dividenden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer einbezogen werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine Einmalbelastung ausgeschütteter Gewinne, welche der Höhe des Einkommensteuerhöchstsatzes des Anteilseigners angenähert ist.

Dieses System stellt die Einmalbelastung erzielter Gewinne auf einem deutlich abgesenkten Körperschaftsteuerniveau in Höhe eines Definitivsteuersatzes auch bei steuerbefreiten und ausländischen Anteilseignern sicher. Das Verfahren ist europatauglich: Inländische Investitionen ins Ausland und ausländische Investitionen ins Inland werden im Halbeinkünfteverfahren in gleichem Umfang belastet.

Zur Erreichung einer weitgehend rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung hält die Kommission die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für im Betrieb verbliebene Gewinne für das geeignete Instrument zur Reform der **Besteuerung von Personengesellschaften und Einzelunternehmen**. Nach diesem Vorschlag wird der im Betrieb verbleibende Gewinn mit einem ermäßigten Steuersatz, der dem - neuen - Körperschaftsteuersatz entsprechen soll, besteuert. Entnahmen werden nach dem Halbeinkünfteverfahren belastet (umfassende Parallele zur Körperschaftsteuer).

Nach Umsetzung dieser ersten Stufe einer rechtsformunabhängigen Unternehmenssteuerreform soll die Definitivbelastung betrieblicher Gewinne nur noch 25 Prozent betragen. Für Kapitalgesellschaften bedeutet dies eine Entlastung von 15 Prozentpunkten. Für Einzelunternehmer und Mitunternehmer einer Personengesellschaft wird durch die Begünstigung des im Betrieb verbliebenen Gewinns ebenfalls eine Entlastung auf 25 Prozent erreicht.

Diese durchgreifende Steuersatzsenkung läßt im Gegenzug die Rückführung der - im internationalen Vergleich - immer noch sehr günstigen deutschen Abschreibungsbedingungen zu.

3. Fortsetzung der ökologischen Steuerreform

Der mit Einführung der Ökosteuer eingeschlagene Weg der Energiebesteuerung wird in stetigen und behutsamen Schritten fortgesetzt. Durch ein maßvolles und berechenbares Vorgehen werden die gewünschten Lenkungsziele erreicht, die Budgets nicht übermäßig belastet und erhält die deutsche Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit zur Entwicklung neuer energiesparender und ressourcenschonender Technologien und Verfahren. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß durch eine mäßige Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer die angestrebten ökologischen Effekte erreicht werden können und die Verbraucher nicht übermäßig belastet werden.

Das Aufkommen aus der Ökosteuer wird auch in den weiteren Stufen für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet. Dies kommt wegen der Verbilligung des Faktors Arbeit dem Arbeitsmarkt zugute.

4. Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext

◆ Steuerliche Rahmenbedingungen für den Elektronischen Geschäftsverkehr

Die dynamische und rasante Entwicklung elektronisch vernetzter Systeme hin zur globalen Informationsgesellschaft eröffnet vielfältige neue Märkte. Von den Möglichkeiten der vernetzten Systeme wird ein gewaltiger weltweiter Wachstumsschub und ein damit einhergehender positiver Effekt auf die Steuereinnahmen erhofft.

Dies bietet den Staaten nicht nur die Chance, an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieses Wachstumsmarktes zu partizipieren. Die Entwicklung birgt auch fiskalische Risiken, die vor allem in der Verschärfung des internationalen Steuerwettbewerbs und in Erschwernissen bei der Realisierung der Steueransprüche liegen.

Um vom Wachstumspotential des Elektronischen Geschäftsverkehrs steuerlich zu profitieren, sind die Staaten in zweifacher Hinsicht gefordert:

Einerseits ist es Aufgabe der Staaten, einen geeigneten nationalen steuerrechtlichen Rahmen zu schaffen, auf dessen Grundlage der Elektronische Geschäftsverkehr sich entwickeln kann und der unternehmerische Betätigung in diesem Marktsegment nicht hemmt. Andererseits muß einer drohenden Erosion des Steueraufkommens entgegengewirkt werden.

Der elektronische Handel in weltweit vernetzten Systemen erzeugt ein globales Besteuerungsumfeld. Dies erfordert bei der Lösung der steuerlichen Fragen eine international abgestimmte Vorgehensweise. Die Bundesregierung gestaltet diesen Prozeß aktiv mit, vor allem

durch intensive Mitarbeit in internationalen Organisationen, insbesondere auf Ebene der OECD und der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Wirtschaft und Industrie auf nationaler wie auf internationaler Ebene in die Diskussion eingebunden.

Die Bundesregierung hält einen konsistenten, klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für erforderlich, um Unternehmen und Private in einem rechtlich abgesicherten und wirtschaftlich vorhersehbaren Umfeld agieren zu lassen. Dabei müssen steuerliche Lasten kalkulierbar und vorhersehbar sein und dürfen den virtuellen Handel gegenüber dem herkömmlichen Wirtschaftsverkehr weder diskriminieren noch privilegieren.

Über folgende Ziele besteht international Einigkeit:

- ◆ Der elektronische Handel soll durch steuerliche Regelungen gegenüber dem herkömmlichen Handel weder diskriminiert noch privilegiert werden,
- ◆ der Entstehung von Steueroasen soll entgegenge wirkt werden,
- ◆ Doppelbesteuerungen sollen durch entsprechende Anpassungen der DBA vermieden werden,
- ◆ die Anpassung bestehenden Steuerrechts soll Vorrang haben vor der Einführung neuer Besteuerungsgrundlagen,
- ◆ es sollen keine besonderen Steuern für den elektronischen Handel eingeführt werden, vorausgesetzt, daß das bestehende Steuerrecht angewendet und durchgesetzt werden kann.

Im einzelnen haben sich die OECD - Mitgliedstaaten bereits darauf verständigt, virtuelle Güter (insbesondere den „Download“ von Dateien) umsatzsteuerlich nicht als Warenlieferung, sondern als Dienstleistung zu behandeln. Verbrauchsteuern (Umsatzsteuern) sollen internationalen Vereinbarungen entsprechend dem Staat zufließen, in dem sie genutzt oder verbraucht werden.

Die Steuerverwaltungen werden für Zwecke der Steuererhebung und der Steuerkontrolle ihre Verwaltungspraxis an moderne Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anpassen müssen. Das zu erwartende gewaltige Mehraufkommen an Daten sowie Veränderungen der Buchführung in Unternehmen bis hin zur völlig beleglosen Datenerfassung und Datenarchivierung werden die Finanzverwaltungen zwingen, den Einsatz moderner Prüftechniken zu forcieren.

◆ Steuerpolitik in der Europäischen Union

Konkrete Ziele der künftigen Steuerpolitik in der Europäischen Union sind vom Europäischen Rat in Köln (3./4. Juni 1999) bereits formuliert. Danach muß es

darum gehen, die Steuersysteme der Mitgliedstaaten beschäftigungsfreundlich zu gestalten und den schädlichen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

Die Gestaltung der Steuersysteme im Hinblick auf die Beschäftigung wird hauptsächlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen. Mit dem Ziel der

Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für eine fristgerechte und effektive Umsetzung der im Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vereinbarten Regeln für faires Verhalten in der Steuerpolitik ein. Dies ist zur Erhaltung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeit unerlässlich.

1.4.3 Sonstige Einnahmen

1.4.3.1 Überblick

Tabelle 13

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2000

	- Mrd. DM -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen).....	0,09
♦ Verwaltungseinnahmen	8,16
davon:	
– Gebühren, Entgelte	7,12
– Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,03
– sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1,01
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen).....	9,47
davon:	
– Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	8,54
– Mieten, Pachten u.a.m.	0,93
♦ Erlöse aus Vermögensveräußerung.....	9,22
♦ Einnahmen aus Immobilienverwaltung und -verwertung	1,01
♦ Zinseinnahmen.....	2,17
♦ Darlehensrückflüsse.....	3,70
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6,95
Zusammen	40,77

1.4.3.2 Privatisierung

Eine aktive Privatisierungspolitik stärkt die Unternehmen, schafft und sichert Arbeitsplätze in der Wirtschaft und hilft, effizientere Strukturen in der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Die dabei erzielten Einnahmen unterstützen zudem das Ziel, die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Bereits in den 80er und frühen 90er Jahren fand die Veräußerung der großen Industriekonzerne VEBA AG, Volkswagen AG, VIAG AG, Salzgitter AG und IVG Holding AG statt. Mit der Postreform und der Bahnreform wurden 1994 darüber hinaus zukunftsweisende Privatisierungsentscheidungen getroffen.

Neben zahlreichen Einzelprivatisierungen wurden mit den Börsengängen Deutsche Telekom AG 1996 und Deutsche Lufthansa AG 1997 zwei Transaktionen von internationaler Dimension und Bedeutung erfolgreich abgeschlossen. 1998 ist vor allem die Privatisierung der Autobahn Tank & Rast AG hervorzuheben. Mit der Privatisierung wurde im Interesse des Unternehmens und seiner Beschäftigten die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Autobahn Tank & Rast AG gelegt, die auch einen künftigen Börsengang des Unternehmens vorsieht. Ein weiteres aktuelles Beispiel für die Zukunftssicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen ist der Verkauf der Saarbergwerke AG an die Ruhrkohle AG 1998. Privatisierung und Rahmenvertrag zur Neuorientierung des deutschen Steinkohlebaus versetzten den deutschen Steinkohlebau bei rückläufigen staatlichen Subventionen in die Lage, optimale betriebswirtschaftliche Entscheidungen für Unternehmen und Belegschaft zu treffen.

Im Mittelpunkt weiterer Privatisierungen in der nächsten Zukunft wird - neben der weiteren Absenkung der Bundesbeteiligung an der Deutsche Telekom AG - die Deutsche Post AG stehen, deren Erlöse auch zur Finanzierung der Pensionskassen beitragen sollen, wie dies im Postreformgesetz konzipiert war. Die Neuordnung des Beteiligungsbereiches der am 1. Januar 1994 gegründeten Deutschen Bahn AG wird im Zuge der 2. Stufe Bahnreform 1999 umgesetzt. Damit werden wichtige Grundlagen für die Wettbewerbs- und damit auch eine Börsenfähigkeit der Deutsche Bahn AG gelegt.

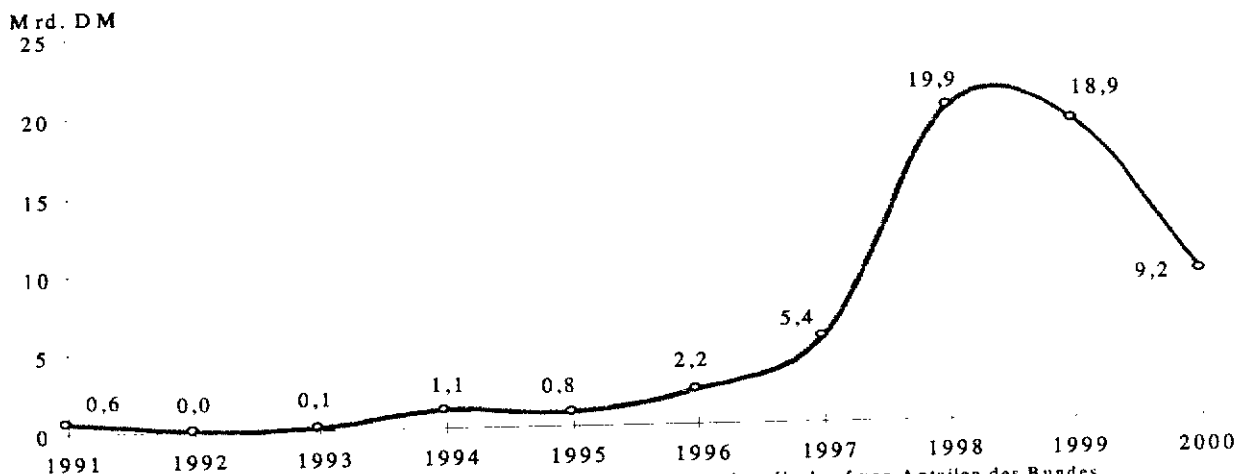
Weiter sind Privatisierungen von Beteiligungen des Bundes an Wohnungsbaugesellschaften geplant, die - wie bisher - auch unter Einbeziehung sozialverträglicher Kriterien umgesetzt werden sollen.

Neue Privatisierungspotentiale des Bundes werden insbesondere durch den Einstieg in die Privatisierung der Bundesanteile an Flughafengesellschaften erschlossen.

Die Privatisierung von Bundesbeteiligungen und öffentlichen Aufgaben ist kein Selbstzweck. Sie findet als Instrument der Zukunftssicherung ihre Begründung vielmehr in der Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und unterstützt damit ihre Politik der Bundesregierung zur Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Die Erfahrungen anderer Länder bestätigen, daß auch dort Privatisierung genutzt wird, um nachhaltiges Wachstum und Innovationen zu stärken und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Schaubild 9

Privatisierungseinnahmen des Bundes 1991 bis 2000 *



* Für die Jahre 1999 und 2000 einschließlich der Privatisierungserlöse an dem Verkauf von Anteilen des Bundes an den Post-Aktiengesellschaften (6,93 Mrd. DM in 1999 und 5,68 Mrd. DM in 2000). Die Beträge sind - zusammen mit den entsprechenden Dividendeneinnahmen - zur Finanzierung der auftretenden Defizite bei den Postunterstützungskassen vorgesehen. Nach § 16 Abs. 4 Postpersonalrechtsgesetz gewährleistet der Bund die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postunterstützungskassen.

1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die **Bundesvermögensverwaltung (BVV)** hat seit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 Liegenschaften mit einer Größe von insgesamt ca. 427.100 ha übernommen, die überwiegend durch den Truppenabbau frei wurden.

Die Verwertungsquote durch Verkauf, Vermietung, Abgabe an andere Träger, Restitution usw. liegt mit ca. 294.400 ha bei rd. 69 %. Der Verkehrswert der seit der Wiedervereinigung verkauften Liegenschaften betrug insgesamt rd. 19,8 Mrd. DM, wovon rd. 13,6 Mrd. DM auf das Gebiet der alten und rd. 6,2 Mrd. DM auf das Gebiet der neuen Bundesländer entfallen (Stand: 31. März 1999). Zu den verwerteten Liegenschaften gehören rd. 130.000 Wohnungen.

Die Einnahmen des Bundes aus der Nutzung des Immobilienvermögens werden im Jahr 1999 voraussichtlich

rd. 2,1 Mrd. DM betragen. Obwohl die Verwertung bundeseigener Liegenschaften einschließlich Wohnungen auch in Zukunft konsequent fortgesetzt wird, ist für die Jahre bis 2003 mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsvermögens zu rechnen. Zum einen gehen die Zuführungen von Liegenschaften an das Allgemeine Grundvermögen deutlich zurück, da der Konversionsprozeß weitgehend abgeschlossen ist. Zum anderen wurden bereits in den letzten Jahren Grundstücksverkäufe in erheblichem Umfang abgeschlossen, die insbesondere die interessantesten und werthaltigsten Objekte betrafen. Daneben führt die konsequente Fortsetzung der Verwertung entbehrlicher Wohnungen zwar im Jahr des Verkaufs zu entsprechenden Käuferlösen, in den Folgejahren jedoch zu niedrigeren Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank wurde bis zum Geschäftsjahr 1998 (Gewinnausschüttung im Jahr 1999) in erster Linie durch die Zinserträge aus dem In- und Auslandsgeschäft sowie durch Erträge aus dem Devisenhandel im Rahmen der normalen operativen Geschäftstätigkeit der Deutschen Bundesbank bestimmt. Die Nettozinserträge (Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand) schwankten in den letzten Jahren zum Teil erheblich zwischen 10 ½ Mrd. DM und 24 Mrd. DM. Sie betrugen für das Geschäftsjahr 1998 rund 13,3 Mrd. DM. Die Erträge aus dem Devisenhandel resultierten im wesentlichen aus dem realisierten Ergebnis aus Abgängen von US-Dollarbeständen. Der ausgehend vom Bilanzkurs zum 31. Dezember 1997 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge des Jahres 1998 ermittelte Wechselkurs betrug für das Geschäftsjahr 1998 1,5629 DM/USD (Vorjahr: 1,5396 DM/USD). Die Erträge aus dem Devisenhandel sowie der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen summierten sich für das Geschäftsjahr 1998 auf netto rund 1,9 Mrd. DM.

Mit dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion zu Beginn dieses Jahres wurden die Bilanzierungsgrundsätze der Bundesbank an die des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) angepaßt. Alle Aktiva werden damit zu marktnahen Preisen bewertet. Aufgedeckte stille Reserven werden nicht ausgeschüttet, sondern in ein Neubewertungskonto auf der Passivseite der Bundesbankbilanz überführt.

Die Verteilung des Gewinns der Deutschen Bundesbank erfolgt gemäß § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Danach sind zunächst 20 v.H., mindestens aber 500 Mio. DM solange in eine gesetzliche Rücklage einzustellen, bis 5 Mrd. DM erreicht

werden. Die Kapitalstruktur der Bundesbank wurde nach dem Ende 1997 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des BBankG an das Geschäftsvolumen und die Stellung der Bundesbank im ESZB angepaßt. Das Grundkapital wurde von bisher 290 Mio. DM auf 5 Mrd. DM erhöht, die gesetzliche Rücklage auf ebenfalls 5 Mrd. DM angehoben. Grundkapital und gesetzliche Rücklage (insgesamt 10 Mrd. DM) wurden aus dem bisherigen Grundkapital sowie aus den bisherigen aufgelösten Rücklagen in Höhe von insgesamt 13 ½ Mrd. DM finanziert. Diese Bestimmungen wurden in der Bilanz des Geschäftsjahres 1998 mit einer Auflösung von Rücklagen in Höhe von 3,6 Mrd. DM wirksam. Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist damit die gesetzliche Rücklage aufgefüllt, d.h. derzeit ist keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich. Ferner sind gemäß § 27 BBankG jährlich 30 Mio. DM des Gewinns an den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen abzuführen. Da dieser Fonds seit 1995 aufgefüllt ist, erfolgt keine Abführung mehr. Insofern ist der volle Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Ausschüttung betrug für das Geschäftsjahr 1998 16,2 Mrd. DM. Die den Betrag von 7 Mrd. DM übersteigenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn werden wie bisher zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Gewinnabführung der Bundesbank im Jahr 2000 (Geschäftsjahr 1999) wird erstmals wesentlich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst, da die EZB ab 1. Januar 1999 die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik der Teilnehmerländer übernimmt.

Der Bundesbankgewinn setzt sich ab diesem Zeitpunkt aus folgenden drei Faktoren zusammen:

- ◆ Gewinnabführung der EZB,
- ◆ sog. monetäre Einkünfte und
- ◆ Zinserträge aus den bei der Bundesbank verbleibenden Währungsreserven.

Die Gewinnabführung der EZB ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und den der EZB übertragenen Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb der EZB. Die der EZB übertragenen Devisen-Währungsreserven werden mit dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz verzinst.

Die monetären Einkünfte entstehen bei den nationalen Notenbanken aus der Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben im Rahmen des ESZB. Die monetären Einkünfte werden bei der EZB erfaßt und anschließend an die teilnehmenden Notenbanken gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitals ausgeschüttet. Falls die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sein sollten (z.B. aufgrund eines höheren Bargeldumlaufs und höherer Notenbankguthaben der Kreditinstitute), wären rechnerisch insoweit finanzielle Einbußen der Notenbank möglich. Dies wäre gegenwärtig bei der Bundesbank z.B. aufgrund des hohen DM-Bargeldumlaufs in den Staaten Mittel- und Osteuropas der Fall. Mit fortschreitender Stabilisierung der Lage in diesen Ländern ist aber durchaus denkbar, daß dort der DM-Bargeldumlauf wieder sinkt. Aufgrund

einer Übergangsregelung werden zunächst bis 1. Januar 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Währungen bei der Aufteilung der monetären Einkünfte berücksichtigt, d.h. es findet insoweit keine Poolung entsprechend dem jeweiligen Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB statt. Für den Zeitraum danach ist rechtzeitig durch EZB-Ratsbeschluß zu entscheiden, ob eine entsprechende maximal fünfjährige Übergangsregelung in Kraft gesetzt wird.

In den Jahren 2000 bis einschließlich 2002 (Geschäftsjahre 1999 bis 2001) könnte die Gewinnabführung der Bundesbank aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit (d.h. ohne Devisenverkäufe und Abschreibungen) auf einem mit den Vorjahren vergleichbaren Niveau von 9 bis 10 Mrd. DM liegen, sofern sich die Notenbankzinsen weiter in den üblichen Bahnen entwickeln. Daneben könnte sich die in der ersten Januarwoche 1999 erfolgte Übertragung von Währungsreserven der Bundesbank an die EZB zu Marktpreisen aufgrund der damit verbundenen Auflösung stiller Reserven in Höhe von 3 bis 4 Mrd. DM gewinnerhöhend im Jahr 2002 auswirken, sofern nicht bis Ende des Jahres 2001 Bewertungsverluste bei der EZB ausgeglichen werden müssen.

Ab dem Jahr 2003 (Geschäftsjahr 2002) könnte der an den Bund abzuführende Bundesbankgewinn aufgrund der beschriebenen Poolungsregelung des ESZB auf ein jährliches Niveau von etwa 7 Mrd. DM zurückgehen, sofern keine weitere Übergangsregelung beschlossen wird.

1.4.4 Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme** (NKA) ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme** (BKA), der nicht zur Schuldentilgung (Anschlußfinanzierung), sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt.

Nach Artikel 115 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Tabelle 14

Kreditfinanzierungsübersicht ¹⁾

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
1. Bruttokreditaufnahme ²⁾						
1.1 Anschlußfinanzierung ³⁾	186,8	248,5	247,8	226,8	261,6	258,5
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	56,4	53,5	49,5	46,1	41,2	30,4
zusammen	243,2	302,0	297,3	272,9	302,8	288,9
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	89,9	101,1	144,2	132,9	172,0	173,5
2.2 von einem bis zu vier Jahren	47,4	64,5	48,6	41,4	42,0	42,5
2.3 von weniger als einem Jahr	49,5	82,9	55,0	52,5	47,6	42,5
zusammen	186,8	248,5	247,8	226,8	261,6	258,5
3. Nettokreditaufnahme	56,4	53,5	49,5	46,1	41,2	30,4

¹⁾ ab 1999 einschl. Schuldenmitübernahme nach dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999

²⁾ in haushaltsmäßiger Abgrenzung

³⁾ die Isteinnahmen für die Anschlußfinanzierungen können sich verringern

– ab dem Hj. 1999 durch Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die zur Schuldentilgung für den Erblastentilgungsfonds zu verwenden sind (§ 4 HG 1999),

– ab dem Hj. 2000 aus Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen (§ 2 Abs. 2 Entw. HG 2000)

1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Mit einem Finanzierungsanteil in 1999 von rd. 26,4 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,2 v.H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast. Den Netto-Ressourcentransfer über den EU-Haushalt trägt Deutschland zu rd. 60 %. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird ausschließlich vom Bund erbracht, indem die EU-Eigenmittel (MWSt- und BSP-Eigenmittel) von seinem Anteil am Steueraufkommen abgezogen werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der EU-Finzen basiert auf dem Eigenmittelbeschluß der Europäischen Union vom 31. Oktober 1994, der nach seiner Ratifizierung in den Mitgliedstaaten rückwirkend am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Er sieht eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelpfand) auf 1,27 % des BSP im Jahr 1999 vor. Im Rahmen der „Agenda 2000“ hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union

anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union zu verbessern. So sollen die MWSt-Eigenmittel in zwei Schritten auf die Hälfte ihres bisherigen Anteils abgesenkt, die Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabschöpfungen) von 10 v.H. auf 25 v.H. erhöht und der Schlüssel für die Refinanzierung des britischen Rabatts modifiziert werden. Die Kommission wurde aufgefordert, einen entsprechenden Änderungsvorschlag zum Eigenmittelbeschluß vorzulegen, damit die Änderungen zum 1. Januar 2002 in Kraft treten können.

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin eine neue Finanzplanung („Finanzielle Vorausschau“) für die Jahre 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine „Interinstitutionelle Vereinbarung“ zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Parteien verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei betont, „daß auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten“.

Tabelle 15

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	- Mrd. DM -					
Zölle.....	6,5	6,5	6,0	5,9	5,8	5,7
Agrarabgaben.....	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mehrwertsteuer - Eigenmittel.....	17,8	16,4	17,9	18,0	13,7	14,0
Bruttosozialprodukt - Eigenmittel.....	18,0	18,1	20,4	22,0	27,5	28,9
Eigenmittelabführung insgesamt.....	42,9	42,0	45,3	46,9	48,0	49,6

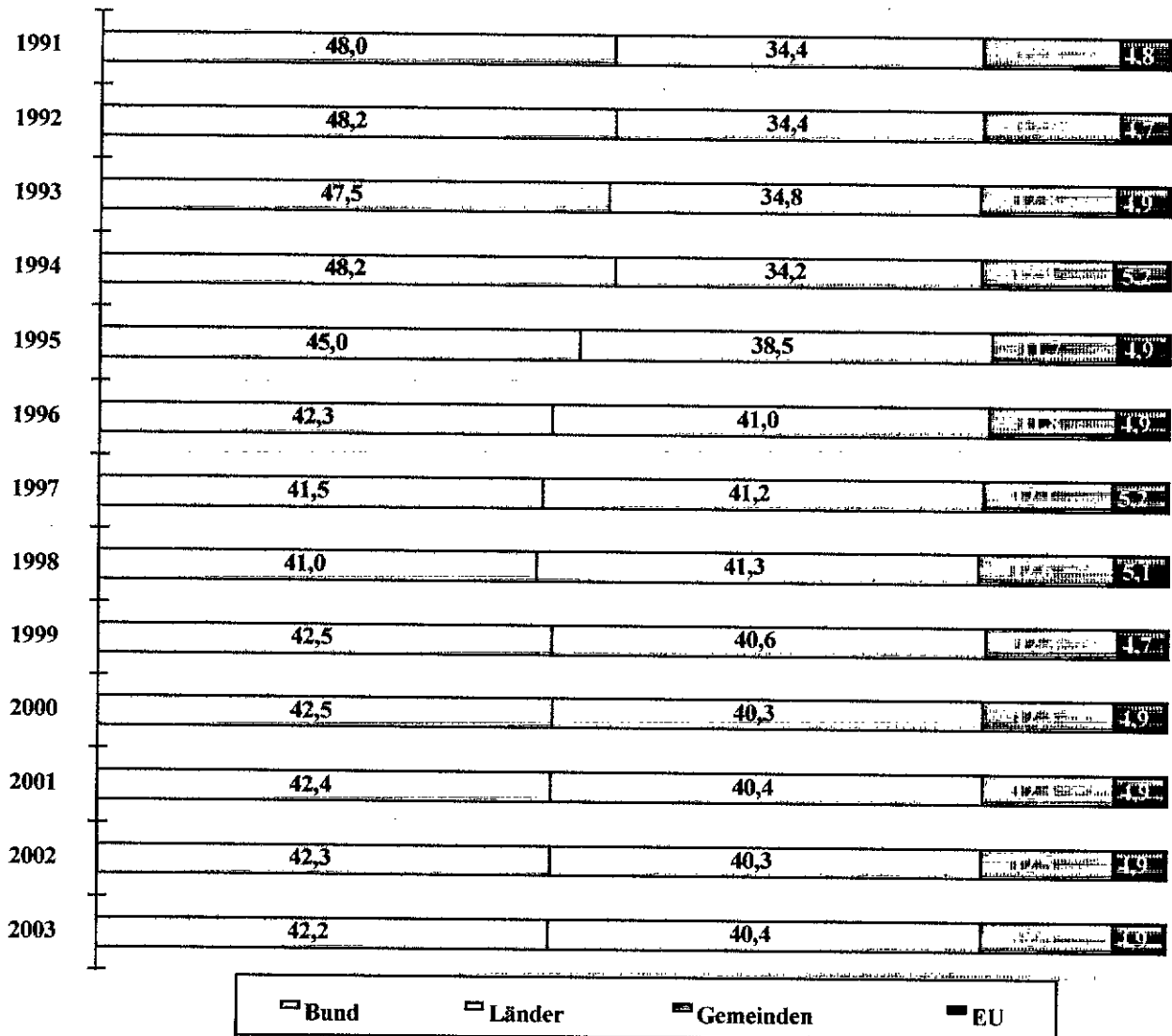
1.5.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen belief sich 1970 auf 53 v.H.. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. 1999 wird der Anteil

voraussichtlich gut 42 v.H. betragen und bis zum Jahr 2003 in etwa konstant bleiben.

Schaubild 10

Anteile der Ebenen am Steueraufkommen in v.H.



1.5.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Entscheidend für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommen ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in der Vergangenheit. Diese Entwicklung ging zu Lasten des Bundes. So wuchs im Zeitraum 1982 bis 1998 der Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. in 1982 um 17 v.H.-Punkte auf 49,5 v.H. in 1998.

Im Zuge der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs wurden die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu aufgeteilt. Der Bund hat ab 1996 zum Ausgleich der höheren Belastungen der Länder weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastenverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

Ab 1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wiederum neu geregelt worden. Der Bund erhält zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v.H. des Umsatzsteueraufkommens. Dieser Vorabbetrag erhöht sich ab 1999 auf 5,63 v.H. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v.H. ab 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v.H. als Kompensation für den Wegfall der

Gewerbekapitalsteuer. An dem danach verbleibenden Aufkommen werden die Länder mit 49,5 v.H. und der Bund mit 50,5 v.H. beteiligt. Dieses Beteiligungsverhältnis galt 1996 und 1997 für die Verteilung des gesamten Umsatzsteueraufkommens.

Schließlich trägt der Bund weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU verbleibt dem Bund 1999 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von rd. 39 v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem seit 1995 geltenden neugeordneten Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte. Die alten Länder entlasten wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Des weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (1999 rd. 25,4 Mrd. DM) durch die Neuregelung erheblich ausgeweitet :

So gewährt der Bund **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1999 rd. 6,1 Mrd. DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** von 14 Mrd. DM jährlich. Im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung“ erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanz-

ausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (1999 rd. 0,8 Mrd. DM).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM an Bremen (1,8 Mrd. DM) und an das Saarland (1,6 Mrd. DM) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahr 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 3 Mrd. DM in 1999 (davon Bremen 1,8 Mrd. DM und Saarland 1,2 Mrd. DM) auf 1,2 Mrd. DM in 2004 (davon Bremen 700 Mio. DM und Saarland 500 Mio. DM).

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte **Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** (IfG) in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der notwendigen Anschlußregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2005 - wesentliche Elemente des im Solidarpakt 1993 vereinbarten Systems sind bis 2004 befristet - soll auch über mögliche **Reformen der bundesstaatlichen Beziehungen** in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung insgesamt nachgedacht werden. Daher wird sich eine Regierungskommission von Bund und Ländern mit der Frage einer Neuordnung der Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen und die Arbeit einer anschließend vorgesehenen gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zum gleichen Thema vorbereiten.

1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt

Die Bundesregierung strebt weiterhin eine Einigung mit den Ländern über ein innerstaatliches Verfahren an, das es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, die im Vertrag von Maastricht festgelegten Verpflichtungen zur Vermeidung eines übermäßigen öffentlichen Defizits nachhaltig zu erfüllen.

Entscheidend ist dabei die verbindliche Festlegung eines Schlüssels zur Aufteilung des gesamtstaatlichen Defizit-spielraums zwischen dem Bund (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) und der Ländergesamtheit (einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände), an dem sich die Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer autonomen Haushaltswirtschaft orientieren können.

Darüber hinaus bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung der Aufteilung von etwaigen Sanktionszahlungen der Bundesrepublik Deutschland, wie sie nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gegenüber einem Mitgliedstaat verhängt werden können, bzw. von Einnahmen aus Sanktionszahlungen anderer Mitgliedstaaten zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern.

Die Länder haben anerkannt, daß die Einhaltung der Defizitvorgaben aus dem Maastricht-Vertrag eine gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften ist. Die Verhandlungen mit den Ländern werden fortgeführt.

1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an EU-Haushalt -

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (1999 bis 2003: rd. 5,1 Mrd. DM).

Die 1990 gegründete **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** soll mit ihrem Kapital den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft helfen. Ihr Grundkapital wurde mit Wirkung 1998 von 10 auf 20 Mrd. EURO erhöht. Der deutsche Anteil an der Kapitalerhöhung beträgt rd. 8,5 v.H., davon sind 22,5 v.H. einzahlbar.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- ♦ die NATO,
- ♦ die Europäische Organisation für Kernforschung,
- ♦ die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- ♦ den **Europarat**,
- ♦ die **Weltbankgruppe** und an
- ♦ die regionalen Entwicklungsbanken

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit rd. 5,1 Mrd. DM.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum rd. 1,7 Mrd. DM eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlußfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 %) sowie der Höchstbeitragssatz (25 %) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrundegelegt werden. Im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 6,0 Mrd. DM vorgesehen.

1.6 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

Der Finanzplan umfaßt 3 Planungsjahre (2001 bis 2003) über das Jahr hinaus (2000), für das der jeweilige Haushalt aufgestellt wird. Bei weiter gefaßten Planungshorizonten würde die Unschärfe der Einschätzung wegen der Veränderung grundlegender Rahmendaten sowie neuer politischer Entscheidungen deutlich zunehmen.

Auf längere Sicht sind selbst weite Teile der kurzfristig nur wenig beeinflussbaren gesetzlich gebundenen Ausgaben politisch gestaltbar. Diese Gestaltbarkeit fehlt

allerdings in einigen Bereichen. In erster Linie sind dies die Zinsausgaben und Versorgungsleistungen des Bundes sowie die in früheren Jahren eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen (sog. Verpflichtungsermächtigungen). Darüber hinaus entstehen langfristig nicht gestaltbare Ausgaben aufgrund der Refinanzierungszahlungen für privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.

1.6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 90 Mrd. DM jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.3 in Kap. 1.3). In diesem Betrag sind die Zinsen für die vom Bund mitübernommenen Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in einer Größenordnung von 390 Mrd. DM enthalten.

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlußfinanzierungen und der Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. DM

Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 45 Mio. DM an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird bei rückläufiger Neuverschuldung auf mittlere Sicht nur noch langsam steigen. Die Bundesregierung will so schnell wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden. Dieses Ziel soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden. In der Phase der Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums deutlich unterhalb des Wachstums des Bruttoinlandprodukts kann sich daher der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes nur noch geringfügig vergrößern.

1.6.2 Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds** (vgl. auch Textbuchstabe K. 2 in Kap. 1.3) wird im Jahr 2003 mit knapp 360 Mrd. DM seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreichen.

Bis zum 31. Dezember 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld rückwirkend zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und DM-Bilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt.

Eine Kreditaufnahme von ELF, BEV und Verstromungsfonds am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 12 Mrd. DM, fällig ab dem Jahr 2004.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 jährlich rd. 2,4 Mrd. DM erhalten.

1.6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.4 in Kap. 1.3):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelplan 33)

Der Versorgungsbericht (BT-Drucksache 13/5840) stellt sowohl die Zahl der Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben in der Entwicklung bis 2008 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2008 wird die Zahl der Versorgungsempfänger von 230.000 in 1999 auf 202.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2040 noch weiter reduzieren. Gründe hierfür sind u.a. die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkung von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Die Versorgungsausgaben (Ruhegehälter, Witwen-, und Waisengelder) steigen bei unterstellten Versorgungsanpassungen von je 2,5 v.H. in den Jahren von 2002 bis 2008 auf 12,1 Mrd. DM (1999: 9,7 Mrd. DM). Bis zum Jahr 2040 werden sich die Versorgungsausgaben auf 23 Mrd. DM erhöhen; dabei wird eine jährliche Versorgungsanpassung von 2,5 v.H. bei einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 3,0 v.H. angenommen.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert und die Unterschiede gegenüber den nicht verminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch wird das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v.H. abgesenkt.

Ab 2014 sollen die Rücklagemittel über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet werden.

1.6.4 Gewährleistungen

Das Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht am Ende des Finanzplanungszeitraums im Außenwirtschaftsverkehr rd. 72 Mrd. DM betragen und im Binnenwirtschaftsverkehr eine Größenordnung von rd. 70 Mrd. DM aufweisen

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaften) deutlich steigen. Ausgabensteigernd werden sich auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) auswirken. Das Gericht hat bisherige Rentenbegrenzungen zum Teil für verfassungswidrig erklärt.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen beschränken sich ab dem Jahr 2002 auf einen geringen Anteil von Teilversorgungen sowie den Dienstbeschädigungsausgleich. Die Vorruhestandsleistungen sind bis dahin ausgelaufen. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Über das Jahr 2003 hinaus ist mit einer leichten Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Davon ausgehend zeichnet sich ab dem Jahr 2004 ein leichter Rückgang der Ruhestandsbezüge ab. Allerdings ist abzusehen, daß die Beihilfen und Unterstützungen zukünftig weiter steigen werden, so daß die Versorgungsausgaben ebenfalls steigende Tendenz aufweisen dürften. Der Bund wird insofern mit diesen Ausgaben belastet, als er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Im Bereich der Postunterstützungskassen ist für die Zeit jenseits des Finanzplanungszeitraums mit einem weiteren Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen, zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen (33 1/3 % der Bezüge der dort beschäftigten Beamten) reduziert wird.

(neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten). Inwieweit hieraus Schadenszahlungen und damit Belastungen auf den Bund zukommen, ist nicht einschätzbar (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 1.3).

1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private hat mit eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von rund 17,145 Mrd. DM inzwischen ein bedeutendes Ausmaß erreicht. Davon wurden bis 1998 rund 252 Mio. DM verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rund 1,081 Mrd. DM ausgabewirksam.

Durch die private Vorfinanzierung werden Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem

Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamtausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Verausgabt bis 1998	Finanzplanungs- zeitraum (1999-2003)	Folgejahre (insg.)		
	Mio. DM	Mio. DM			Mio. DM	

I. Hochbaumaßnahmen

II. Tiefbaumaßnahmen

A: Laufende Maßnahmen

25 Bundesfernstraßen/ Ortsumgehungen	7.830	27	1.081	6.722	15 Jahre
---	-------	----	-------	-------	----------

Schienenprojekt Nürnberg- Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)	9.100	225	-	8.875	15 Jahre
--	-------	-----	---	-------	----------

(Zwischensumme A)	16.930	252	1.081	15.597	
-------------------	--------	-----	-------	--------	--

B: Neue Maßnahmen

2 Bundesfernstraßen/ Ortsumgehungen	215	-	-	215	15 Jahre
--	-----	---	---	-----	----------

(Zwischensumme B)	215	-	-	215	
-------------------	-----	---	---	-----	--

Gesamtsumme (A + B)	17.145	252	1.081	15.811	
-----------------------------	---------------	------------	--------------	---------------	--

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zu einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft bei.

Bis 31. Dezember 1998 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 149,8 Mrd. DM eingegangen,

fällig - in Teilbeträgen/Jahresfälligkeiten - ab dem Haushaltsjahr 2000 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus. Für die Haushalte der Jahre 2000 bis 2003 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 87,6 Mrd. DM fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 62,2 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2004 führen.

1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 2003

Im Basisjahr 1998 der mittelfristigen Projektion, die den Zeitraum von 1999 bis 2003 umfaßt, war das gesamtwirtschaftliche Wachstum (in konstanten Preisen) spürbar nach oben gerichtet. Gemäß der Neuberechnung nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2,3 v.H. (nach alter Rechnung 2,8 v.H.). Allerdings kam es im Verlauf des Jahres zu einer Bremsung des Wachstums. Da in den ersten Monaten des neuen Projektionszeitraums wieder eine preis- und saisonbereinigte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts gemessen wurde und auch andere Indikatoren sich wieder günstiger entwickelten, könnte die beobachtete Wachstumsdelle durchschritten sein oder bald überwunden werden. Jedenfalls hat sich die Weltwirtschaft freundlicher entwickelt, als dies Anfang des Jahres 1999 befürchtet wurde. Mit einer Belebung der Weltkonjunktur könnten sich die Bestellungen aus dem Ausland mit der stabileren Binnennachfrage erneut zu einer dynamischeren konjunkturellen Gesamtnachfrage verbinden. Damit könnte das Wirtschaftswachstum wieder zu dem längerfristigen Wachstumstrend aufschließen.

Obwohl die konjunkturelle Entwicklung in den ersten Jahren das Gesamtergebnis rechnerisch mitprägt, richtet sich bei der mittelfristigen Projektion das Augenmerk mehr auf die Wachstumspotentiale der Wirtschaft und damit auf die durchschnittlichen Wachstumsmöglichkeiten. Sie werden von der Wirtschaftsstruktur und ihrer Veränderung durch die am Wirtschaftsprozess Beteiligten geprägt. Es kommt besonders auf die Reaktion von Unternehmen und Arbeitnehmern auf Veränderungen der Binnen- und Außennachfrage sowie der Wettbewerbsbedingungen im allgemeinen an. Dabei spielt die effiziente Gestaltung der Rahmenbedingungen durch den Staat eine große Rolle.

Die Politik der Bundesregierung ist auf eine nachhaltige Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung gerichtet. Dabei setzt sie auf ein ausgewogenes

Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragepolitik. Die Schwerpunkte liegen auf einem verbesserten makroökonomischen Policy-Mix, aktiver Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik sowie Strukturreformen auf Güter- und Kapitalmärkten.

Im wesentlichen geht es um folgende, dauerhaft wirkende Maßnahmen:

- ♦ **Die Konsolidierung der Staatsfinanzen** stellt ein klares Vertrauenssignal für die Wirtschaft, die Finanzmärkte und die Tarifpartner dar. Damit soll die Nachhaltigkeit der staatlichen Finanzwirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme gewährleistet werden. Der Staat muß sich auch von der zu hohen Verschuldung befreien, um wieder verstärkt Wachstumspotentiale erschließen und verstärkt Zukunftsvorsorge (Humankapitalinvestitionen durch Bildung und Ausbildung, Infrastrukturinvestitionen) betreiben zu können.
- ♦ **Die Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung** muß mit dem Ziel eines effizienteren, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft steigenden Steuersystems fortgesetzt werden.
- ♦ **Die ökologische Steuerreform** ist in einer Weise fortzuführen, daß sie der Verbesserung des Umweltschutzes dient, indem sie ökologisch und ökonomisch zukunftsträchtigen Produkten und Technologien zum Durchbruch verhilft und mit ihrem Aufkommen der Senkung von Lohnnebenkosten dient.
- ♦ **Am Arbeitsmarkt** sind zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Möglichkeiten zu nutzen, wie sie z. B. das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, der Europäische Beschäftigungspakt, Reformen der Arbeitsförderungs politik usw. bieten.

Die Projektion geht von folgenden **Annahmen** aus:

- ♦ Der Welthandel wächst wieder in ähnlichen Größenordnungen wie vor der Ostasien-Krise (5 bis 5 ½ v.H. p.a.).
- ♦ Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den größeren (insbesondere mit der deutschen Wirtschaft direkt oder indirekt stärker verknüpften) Krisenregionen schreitet voran.
- ♦ Die Europäische Zentralbank sorgt für Preisniveaustabilität und ein günstiges Zinsniveau. Der Euro bietet die Vorteile einer gemeinsamen Währung.
- ♦ Es wird ein ausreichendes und kostengünstiges Energie- und Rohstoffangebot unterstellt.

Unter den beschriebenen Bedingungen und Annahmen geht die Bundesregierung für den Projektionszeitraum 1999 bis 2003 von folgenden Eckwerten aus:

Für die **Bundesrepublik Deutschland** unterstellt sie

- ♦ eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in konstanten Preisen von rd. 2 v.H. p.a.;
- ♦ einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 ½ v.H. p.a.;
- ♦ eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Inland von ¼ v.H. p.a.;
- ♦ einen gegenüber dem Basisjahr wenig veränderten Anteil des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 2 v.H. im Jahr 2003.

Der von der Bundesregierung projizierte Wachstumspfad liegt etwa ¼-Prozentpunkt über dem durchschnittlichen Wachstum der letzten Jahre. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der skizzierten Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Unter den getroffenen Annahmen wächst das nominale Bruttoinlandsprodukt mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 3 ½ v.H. etwa ebenso schnell wie die Inlandsnachfrage. Auf der Verwendungsseite wird unterstellt, daß der Private Verbrauch und die Bruttoanlageinvestitionen parallel mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2 ½ v.H. (in Preisen von 1991) überproportional wachsen, der Staatsverbrauch aber mit einem Anstieg von rd. 1 v.H. deutlich hinter der Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung zurückbleibt. Bei den Bruttoanlageinvestitionen liegt das Schwergewicht bei den Unternehmensinvestitionen, die – unter Ausklammerung des Wohnungsbaus – um gut 3 v.H. jahresdurchschnittlich steigen sollen. Insbesondere wird mit einer überproportionalen Ausweitung der Ausrüstungen (gut 3 ½ v.H. p.a.) gerechnet. Schwache Nachfrage (besonders in der Einstiegsphase der Projektion) beim Wohnungsbau und Haushaltsengpässe des Staates lassen in diesen Bereichen nur mäßige

Wachstumsraten (bis zu 1 ½ v.H. p.a.) als realistisch erscheinen.

Bei dem skizzierten Investitionsverhalten und dem unterstellten gesamtwirtschaftlichen Wachstum dürfte der Nutzungsgrad des Produktionspotentials zunehmen und dieses gegen Ende des Projektionszeitraums in etwa ausgelastet sein. Dies bedeutet, daß ein erstrebenswertes stärkeres Wirtschaftswachstum noch deutlich höhere Investitionsanstrengungen erfordert als in der Projektion unterstellt.

Für die *alten Länder* wird der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Projektionszeitraum auf jahresdurchschnittlich 2 v.H. veranschlagt. In den *neuen Ländern*, in denen während der Jahre 1997 und 1998 das Wirtschaftswachstum vor allem als Folge der Anpassung im Baugewerbe hinter dem der alten zurückblieb und folglich in der Gesamtbetrachtung der Aufholprozeß unterbrochen wurde, wird nunmehr wieder ein etwas höheres Wachstum erwartet (knapp 2 ½ v.H. im Jahresdurchschnitt). Damit könnte sich die punktuell schon vielfach vollzogene Angleichung auch wieder bei der Durchschnittsbetrachtung bemerkbar machen. Der Produktivitätsvergleich (BIP je Erwerbstätigen) zeigt jedoch, daß die Ost-West-Relation nach anfangs zügigem Anstieg nur allmählich zu verbessern ist. Nach den dargelegten Annahmen wird sich die Relation um gut einen Prozentpunkt verbessern und damit die Produktivität im Jahr 2003 in den neuen Ländern durchschnittlich rd. 61 v.H. des Westniveaus erreichen. Da aber die Pro-Kopf-Löhne gleichzeitig bei etwa 78 v.H. liegen dürften, bleibt das Problem der hohen Lohnstückkosten in den neuen Ländern bestehen.

Bei dem für den Projektionszeitraum skizzierten Wachstumsszenario und einem Produktivitätsanstieg von etwa 1 ¼ v.H. jahresdurchschnittlich kann bei der Erwerbstätigkeit mit einer Zunahme um 350 000 Personen in Deutschland gerechnet werden. Schwieriger abzuschätzen ist, wie sich die Zahl der Arbeitslosen entwickeln wird, da hierfür nicht nur Annahmen über die vielfältigen Komponenten der demographischen Entwicklung, sondern auch über das Erwerbsverhalten der Menschen nach Geschlecht, Alter, Herkunft usw. zu treffen sind. Faßt man die Vorstellungen hierüber zusammen, könnte sich ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen von knapp 4,3 Mio im Basisjahr 1998 um rd. 900 000 auf 3,4 Mio im Jahr 2003 ergeben.

Da die Arbeitslosigkeit nicht nur ein ökonomisches, sondern für viele der davon Betroffenen ein existenzielles Problem darstellt, wird die Bundesregierung sich nachdrücklich für eine Steigerung von Wachstum und Beschäftigung einsetzen.

Tabelle 17

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweili- gen Preisen Mrd. DM	Deflator
	in Mio.		Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1993	35,221	31,688	1 610	2 881,9	-	-	3 163,7	-
1998 ¹⁾	33,970	30,283	1 580	3 186,7	-	-	3 758,1	-
2003 ²⁾	34,325	30,555	1 550	3 524	-	-	4 471	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-3,6	-4,4	-1,9	10,6	14,6	16,8	18,8	7,4
2003/98 ²⁾	1	1	-2	10 ½	9 ½	11 ½	19	7 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-0,7	-0,9	-0,4	2,0	2,8	3,2	3,5	1,4
2003/98 ²⁾	¼	¼	-½	2	1 ¾	2 ¼	3 ½	1 ½

Tabelle 18

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Brutto- inlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. DM							
1993	3 163,7	1 829,3	634,9	681,8	691,0	-9,2	17,8
1998 ¹⁾	3 758,1	2 156,1	710,1	826,0	728,7	97,3	65,9
2003 ²⁾	4 471	2 627	790	964	874	90	90
Anteile am B I P in v.H.							
1993	100,0	57,8	20,1	21,6	21,8	-0,3	0,6
1998 ¹⁾	100,0	57,4	18,9	22,0	19,4	2,6	1,8
2003 ²⁾	100	59	17 ½	21 ½	19 ½	2	2
Veränderungen insgesamt in v.H.							
1998/93 ¹⁾	18,8	17,9	11,9	21,1	5,4	-	-
2003/98 ²⁾	19	22	11 ½	16 ½	20	-	-
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
1998/93 ¹⁾	3,5	3,3	2,3	3,9	1,1	-	-
2003/98 ²⁾	3 ½	4	2	3	3 ½	-	-

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1999

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 1999)

Tabelle 19

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Alte Länder *) -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweili- gen Preisen Mrd. DM	Deflator
	in Mio.		Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1993	29,002	25,931	1 582	2 639,1	-	-	2 840,5	-
1998 ¹⁾	27,915	24,785	1 562	2 889,1	-	-	3 329,0	-
2003 ²⁾	28,195	25,010	1 531	3 190	-	-	3 950	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-3,7	-4,4	-1,3	9,5	13,7	15,2	17,2	7,1
2003/98 ²⁾	1	1	-2	10 ½	9 ½	11 ½	18 ½	7 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-0,8	-0,9	-0,3	1,8	2,6	2,9	3,2	1,4
2003/98 ²⁾	¼	¼	-½	2	1 ¾	2 ¼	3 ½	1 ½

Tabelle 20

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Neue Länder -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweili- gen Preisen Mrd. DM	Deflator
	in Mio.		Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1993	6,219	5,757	1 741	242,8	-	-	323,2	-
1998 ¹⁾	6,055	5,498	1 664	297,6	-	-	429,1	-
2003 ²⁾	6,130	5,545	1 634	334	-	-	521	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-2,6	-4,5	-4,4	22,6	25,9	31,7	32,8	8,3
2003/98 ²⁾	1	1	-2	12 ½	11	13	21 ½	8
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1998/93 ¹⁾	-0,5	-0,9	-0,9	4,2	4,7	5,7	5,8	1,6
2003/98 ²⁾	¼	¼	-½	2 ½	2	2 ½	4	1 ½

*) Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1999

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 1999)